

**VPV Lebensversicherungs-  
Aktiengesellschaft**

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)  
2016**

**VPV**

Der Vorsorgeberater seit 1827

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung .....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit .....	7
A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis .....	9
A.3 Anlageergebnis .....	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	17
A.5 Sonstige Angaben .....	18
B. Governance-System .....	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit .....	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	28
B.4 Internes Kontrollsystem.....	33
B.5 Funktion der Internen Revision.....	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	35
B.7 Outsourcing.....	37
B.8 Sonstige Angaben .....	38
C. Risikoprofil.....	40
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	40
C.2 Marktrisiko .....	42
C.3 Kreditrisiko.....	46
C.4 Liquiditätsrisiko .....	46
C.5 Operationelles Risiko.....	47
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	48
C.7 Sonstige Angaben .....	48
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	49
D.1 Vermögenswerte.....	50
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	57
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	62
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	65
D.5 Sonstige Angaben .....	69
E. Kapitalmanagement .....	70
E.1 Eigenmittel .....	70
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	73
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	74
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	74

## Inhalt

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	74
E.6 Sonstige Angaben .....	74
Anhang.....	75

## Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management: <i>Aktiv-Passiv-Steuerung</i>
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BauGB	Baugesetzbuch
BE	Best Estimate: <i>bester Schätzwert</i>
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement: <i>Basis Solvenzkapitalanforderung</i>
BSM	Branchensimulationsmodell
CCO	Chief Compliance Officer
CRO	Chief Risk Officer
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DCF	Discounted Cash Flow: <i>abgezinster Zahlungsstrom</i>
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority: <i>Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung</i>
FLV/FRV	Fondsgebundene Lebensversicherung/Fondsgebundene Rentenversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards: <i>Internationale Rechnungslegungsstandards</i>
IKS	Internes Kontrollsystem
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
InvG	Investmentgesetz
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
LoB	Line(s) of Business: <i>Geschäftsbereich(e)</i>
LTG	Long-Term Guarantee: <i>langfristige Garantien</i>
LV	Lebensversicherung
MCR	Minimum Capital Requirement: <i>Mindestkapitalanforderung</i>
MFP	Mittelfristplanung
NAV	Net-Asset-Value: <i>ökonomisches Eigenkapital</i>
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment: <i>Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i>
PUC	Projected Unit Credit Methode: <i>Anwartschaftsbarwertverfahren</i>
QRT	Quantitative Reporting Template: <i>Quantitatives Berichtsformat</i>
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMS	Risikomanagementsystem
RT	Rückstellungstransitional
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
s. a. G.	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement: <i>Solvvenzkapitalanforderung</i>
SÜAF	Schlussüberschussanteilfonds
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA	Volatility Adjustment: <i>Volatilitätsanpassung</i>
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VPV/VPV-LAG	VPV Lebensversicherungs-AG
VPV-Gruppe	VPV Versicherungsgruppe
VPV-Holding	VPV Holding AG
VPV-MAG	Vereinigte Post. Die Makler-AG
VPV-SAG	VPV Allgemeine Versicherungs-AG
VPV-Service	VPV Service GmbH
VPV-Vermittlung	VPV Vermittlungs-GmbH
VPV-VVaG	Vereinigte Postversicherung VVaG
vt.	versicherungstechnisch
ZRC	Zentrales Risikocontrolling
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Werden für gleiche Positionen unterschiedliche Bezeichnungen im HGB- und Solvency II-Abschluss verwendet, wird in den Überschriften die an HGB-Bilanz angelehnte Bezeichnung in eckige Klammern gesetzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

## Zusammenfassung

Die VPV Lebensversicherungs-AG, auch kurz VPV/VPV-LAG, wurde im Jahr 1992 von dem Vereinigte Postversicherung WaG gegründet, um das Lebensversicherungsgeschäft uneingeschränkt allen Versicherungskunden am Markt anbieten zu können. Der gesamte Lebensversicherungsbestand sowie der operative Geschäftsbetrieb wurde im Laufe der Jahre von dem Vereinigte Postversicherung WaG auf die VPV-LAG übertragen. Die VPV-LAG ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter Abteilung B Nr. 15279 und erstellt einen Jahresabschluss zum Geschäftsjahresende 31.12. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Mit dem vorliegenden Öffentlichkeitsbericht erfüllt die VPV-LAG die Vorgaben des neuen Aufsichtsregimes Solvency II, dessen Einführung die VPV-LAG von Beginn an in allen Phasen aktiv begleitet hatte. Auch wenn diese neue Regulatorik für ein mittelständisches Versicherungsunternehmen wie die VPV-LAG einen sehr großen Aufwand bedeutet, stellt das Kernelement von Solvency II, die ökonomische Sicht, eine wesentliche Komponente in der Steuerung des Unternehmens dar.

Das Risikoprofil der VPV-LAG ist geprägt durch das in der Vergangenheit gezeichnete Geschäft klassischer gemischter Kapitallebensversicherungen mit Garantiezins. Bereits Anfang 2008 wurden mit der Einführung der sogenannten Power-Produktfamilie neue Wege beschritten, um durch hybride Produktansätze mit Beitragsgarantie die Risikotragfähigkeit positiv und nachhaltig beeinflussen zu können. Dieser Weg wurde mit Einführung der Freiheits-Rente zum 01.01.2017 konsequent fortgesetzt. Der Neugeschäftsanteil der hybriden Produktreihen – gemessen an der Beitragssumme – erhöhte sich über die Jahre kontinuierlich von 30 % im Jahr 2008 auf ca. 70 % im Jahr 2016.

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, die eingegangenen Garantieverpflichtungen durch eine nachhaltige Anlagepolitik erfüllen zu können. Maßgebliches Instrument ist hierbei die Abstimmung des Fälligkeitsprofils der Kapitalanlagen auf die Verbindlichkeiten. Die versicherungstechnischen Risiken werden aktiv gesteuert, da diese wesentlich sind für die zukünftige Ergebnisentwicklung.

Die VPV-LAG verfügt über ein angemessenes Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet. Die Aufbau- und Ablauforganisation stellen sicher, dass die aktuellen regulatorischen und sonstigen rechtlichen Anforderungen erfüllt sind.

Die VPV-LAG nutzt mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional, da trotz frühzeitigem Umschwenken in der Produktstrategie die Zinsanforderungen der Vergangenheit den aktuellen Bestand prägen. Die aufsichtsrechtliche Solvency II-Quote beträgt 435 %, die Solvency II-Quote ohne Übergangsmaßnahme beträgt 115 %. Weiter nutzt die VPV-LAG die Volatilitätsanpassung gem. § 82 VAG. Damit wurde das gesteckte Ziel erreicht, schon zu Beginn des Regimes von Solvency II ohne die Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional eine Bedeckung von mehr als 100 % ausweisen zu können. Dies ist umso mehr erfreulich, da durch die negativen Zinssätze im kurzlaufenden Bereich die Verpflichtungen aus den Abläufen der nächsten Jahre einen sehr hohen Wertansatz in der Solvenzbilanz erfahren.

Die VPV-LAG ist zuversichtlich, mit dem eingeschlagenen Weg das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit weiter verbessern und in der Unternehmenssteuerung die beiden Sichten „bilanziell (HGB)“ wie auch „ökonomisch (Solvency II)“ vereinen zu können.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Unternehmen

Name: VPV Lebensversicherungs-AG  
Sitz: Stuttgart  
Rechtsform: Aktiengesellschaft

#### Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

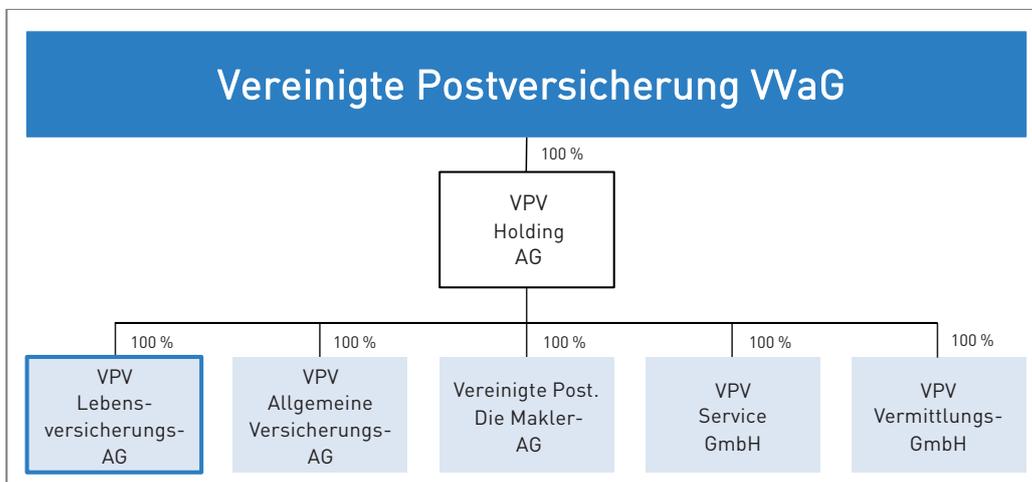
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### Wirtschaftsprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Theodor-Heuss-Str. 5  
70174 Stuttgart

#### Beteiligungsstruktur

##### Organigramm



Innerhalb der Gruppe ist die VPV Lebensversicherungs-AG (VPV/VPV-LAG) eine Tochtergesellschaft. In der nachfolgenden Tabelle werden die mit der VPV verbundenen Unternehmen dargestellt. Sie hält eine eigene Beteiligung an der Carl A-Immo GmbH & Co. KG, München. Hierbei handelt es sich um eine verbliebene Kommanditeinlage. Der Anteil am Kapital beträgt 66,67 %.

### Verbundene Unternehmen

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Verflechtung
VPV Vereinigte Postversicherung VVaG, Stuttgart	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Deutschland	Konzernmutterunternehmen
VPV Holding AG, Stuttgart	Aktiengesellschaft	Deutschland	direktes Mutterunternehmen
VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart	Aktiengesellschaft	Deutschland	Schwesterunternehmen
Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln	Aktiengesellschaft	Deutschland	Schwesterunternehmen
VPV Vermittlungs-GmbH, Stuttgart	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Schwesterunternehmen
VPV Service GmbH, Stuttgart	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Schwesterunternehmen
VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, Stuttgart	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Schwesterunternehmen
AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH, Güstrow	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	Schwesterunternehmen
Carl A-Immo GmbH & Co. KG, München	Kommanditgesellschaft	Deutschland	direkt

Das Konzernmutterunternehmen VPV Vereinigte Postversicherung VVaG (VPV-VVaG) ist ein Lebensversicherer und an der VPV Holding AG (VPV-Holding) als alleinige Gesellschafterin zu 100 % beteiligt. Die VPV-Holding als Versicherungsholdinggesellschaft besitzt ihrerseits jeweils 100 % der Anteile an den Tochterunternehmen VPV als Leben-Versicherungsunternehmen und der VPV Allgemeine Versicherungs-AG (VPV-SAG) als Nicht-Leben-Versicherungsunternehmen sowie an den Versicherungsbetriebsgesellschaften Vereinigte Post. Die Makler-AG (VPV-MAG), VPV Vermittlungs-GmbH (VPV-Vermittlung), VPV Service GmbH (VPV-Service), VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH und AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH. Mit allen Gesellschaften besteht ein Konzernverhältnis.

Die Schwesterunternehmen VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH und Carl A-Immo GmbH & Co. KG sind nicht Teil der Solvency II-Gruppenstruktur.

Der VPV gehören 66,67 % der Anteile am Kommanditkapital der Carl A-Immo GmbH & Co. KG, die als Immobilientochter in den Meldedaten als Immobilie einbezogen und gestresst wird.

### Geschäftsbereich und Tätigkeitsgebiet

Das Geschäftsgebiet der VPV beschränkt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Im Wesentlichen wird das Privatkundengeschäft betrieben. Der Bestand untergliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche (LoB):

<b>Geschäftsbereich (LoB)</b>	
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>	
Krankenversicherung	29
Versicherung mit Überschussbeteiligung	30
Fonds- und Indexgebundene Versicherung	31
Sonstige Lebensversicherung	32
<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>	
Lebensrückversicherung	36

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle veranschaulicht die Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungszweige/-arten (Versicherungsbestand) auf die nach Solvency II definierten Geschäftsbereiche.

<b>Versicherungsbestand</b>	<b>Geschäftsbereich (LoB)</b>
<b>Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)</b>	
Kapitallebensversicherung	30
Risikolebensversicherung	30
Klassische Rentenversicherung	30
Klassische Riester-Rente/Basisrente	30
Vermögenswirksame Leistungen	30
Heiratsversicherung	30
Risikolebensversicherung ohne Überschussbeteiligung	32
Aktive Rückversicherung	36
<b>Kranken nach Art der Leben</b>	
Berufsunfähigkeitsversicherung	29
Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	29
<b>Fonds- und Indexgebundene</b>	
Fondsgebundene Lebensversicherung	31
Fondsgebundene Rentenversicherung ohne Garantie	31
Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie	31
Fondsbasierende Riester-Rente/Basisrente	31
Fondsbasierende Vermögenswirksame Leistungen	31
Kapitalisierungsprodukte	31

## Besonderheiten im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum ereigneten sich keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich wesentlich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

## A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis

### Versicherungstechnische Ergebnisse auf aggregierter Ebene

Die VPV betreibt das Lebensversicherungsgeschäft in allen Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen innerhalb Deutschlands. Auslandsgeschäfte bestehen nicht.

Das versicherungstechnische (vt.) Ergebnis der VPV gemäß dem Quantitativen Reporting Template (QRT) S.05.01 leitet sich aus den in der Spalte Vt. Ergebnis mit Nummern 1. bis 5. gekennzeichneten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach der Bewertung im gesetzlichen Abschluss gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ab:

Gewinn- und Verlustrechnung	2016		2015		Abweichung		Vt. Ergebnis (S.05.01)
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	
<b>Gesamtes Versicherungsgeschäft</b> Berichtszeitraum und Vorjahr							
1. Prämien [Beiträge]							
Gebuchte Prämien	405.402	396.871	413.405	404.478	-8.003	-7.607	1.
Verdiente Prämien	405.874	397.392	413.873	404.974	-7.999	-7.582	1.
2. Beiträge aus der RfB	2.622	2.622	2.429	2.429	+193	+193	5.
3. Erträge aus Kapitalanlagen	335.857	335.857	364.713	364.713	-28.856	-28.856	
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	14.467	14.467	17.068	17.068	-2.601	-2.601	
5. Sonstige vt. Erträge	2.004	2.088	1.624	1.708	+380	+380	5.
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle inkl. Kosten	586.781	573.181	560.901	545.381	+25.880	+27.800	Teil 2. / 3.
7. Veränderung Deckungsrückstellung	-31.649	-36.372	-64.871	-70.795	+33.222	+34.423	4.
8. Zuführung zur RfB	29.864	29.864	31.814	31.814	-1.950	-1.950	4.
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb							
Abschlusskosten	36.612	34.506	35.553	33.960	+1.059	+546	3.
Erhaltene RV-Vergütung	0	2.106	0	1.593	+0	+513	3.
Verwaltungskosten	13.126	13.126	12.568	12.568	+558	+558	3.
10. Aufwendungen aus Kapitalanlagen inkl. Kosten	20.934	20.934	31.939	31.939	-11.005	-11.005	Teil 3.
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	434	434	7.501	7.501	-7.067	-7.067	
12. Sonstige vt. Aufwendungen	14.324	18.812	25.132	29.462	-10.808	-10.650	5.
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>27.100</b>	<b>25.197</b>	<b>29.428</b>	<b>27.472</b>	<b>-2.328</b>	<b>-2.275</b>	
13. Sonstiges Ergebnis		-10.808		-12.333		+1.525	Teil 3.
14. Außerordentliches Ergebnis		-3.231		-338		-2.893	
15. Steuern auf Einkommen und Ertrag		4.658		8.201		-3.543	
<b>Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung</b>		<b>6.500</b>		<b>6.600</b>		<b>-100</b>	
Zuführung zur RfB		29.864		31.814		-1.950	
Direktgutschrift		1.190		988		+202	
<b>Rohüberschuss</b>		<b>37.554</b>		<b>39.402</b>		<b>-1.848</b>	

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die VPV einen Rohüberschuss in Höhe von 37.554 TEUR (Vorjahr: 39.402 TEUR). Von diesem wurden den Kunden 1.190 TEUR (Vorjahr: 988 TEUR) direkt gutgeschrieben und 29.864 TEUR (Vorjahr: 31.814 TEUR) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Nach dieser Dotierung verbleibt ein Ergebnis nach Steuern von 6.500 TEUR (Vorjahr: 6.600 TEUR).

Gemäß dem QRT S.05.01 ergibt sich aus der Summierung der Nummern 1 bis 5 ein vt. Ergebnis (netto) in Höhe von -319.676 TEUR (Vorjahr: -329.849 TEUR), das nachstehend für das gesamte Versicherungsgeschäft und die Geschäftsbereiche erläutert wird:

Versicherungstechnisches Ergebnis	2016		2015		Abweichung	
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR
<b>Gesamtes Versicherungsgeschäft</b>						
1. Prämien [Beiträge]						
Gebuchte Prämien	405.402	396.871	413.405	404.478	-8.003	-7.607
Verdiente Prämien	405.874	397.392	413.873	404.974	-7.999	-7.582
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten	577.335	563.735	551.446	535.926	+25.889	+27.809
3. Kosten	75.101	72.995	72.556	70.963	+2.545	+2.032
Abschlusskosten	36.612	34.506	35.553	33.960	+1.059	+546
Erhaltene RV-Vergütung	0	2.106	0	1.593	+0	+513
Verwaltungskosten	13.126	13.126	12.568	12.568	+558	+558
Sonstige Kosten	25.363	25.363	24.435	24.435	+928	+928
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	-61.513	-66.236	-96.685	-102.609	+35.172	+36.373
Deckungsrückstellung	-31.649	-36.372	-64.871	-70.795	+33.222	+34.423
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	29.864	29.864	31.814	31.814	-1.950	-1.950
5. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-9.698	-14.102	-21.079	-25.325	+11.381	+11.223

### Prämienentwicklung

Die gebuchten Bruttoprämien verminderten sich von 413.405 TEUR um 8.003 TEUR (-1,9 %) auf 405.402 TEUR im Berichtsjahr. Hiervon entfielen 345.431 TEUR auf laufende Prämien (Vorjahr: 355.547 TEUR, -2,8 %) und 59.971 TEUR auf Einmalprämien (Vorjahr: 57.858 TEUR, +3,7 %).

Das gesamte eingelöste Neugeschäft in laufenden Prämien beträgt 18.650 TEUR gegenüber 17.624 TEUR im Vorjahr. Das ist ein Zuwachs von 5,8 %. Inkl. Einmalprämien beträgt der gesamte Neuzugang im Geschäftsjahr demnach 78.621 TEUR und liegt somit um 4,2 % über dem Vorjahreswert von 75.481 TEUR.

Der gesamte Abgang in laufenden Prämien reduzierte sich um 1,0 % von 29.635 TEUR auf 29.331 TEUR im Berichtsjahr. Hiervon entfallen auf Todesfälle 1.297 TEUR (Vorjahr: 1.299 TEUR), Abläufe 16.447 TEUR (Vorjahr: 15.571 TEUR) und sonstige vorzeitige Abgänge 11.587 TEUR (Vorjahr: 12.765 TEUR). Die Stornoquote bezüglich laufender Prämie verringerte sich im Berichtsjahr auf 3,1 % nach 3,3 % im Vorjahr.

Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Prämienanteile und -überträge in Höhe von 8.482 TEUR (Vorjahr: 8.899 TEUR) verbleiben verdiente Nettoprämien von 397.392 TEUR (Vorjahr: 404.974 TEUR).

### Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, die neben den Zahlungen auch die Rückstellungsveränderung der noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle enthalten, betragen insgesamt 577.335 TEUR gegenüber 551.446 TEUR im Vorjahr. Dies entspricht einem Anstieg von 25.889 TEUR (+4,7 %) und resultiert insbesondere aus gestiegenen Abläufen. Den Aufwendungen für Abläufe und Rückkäufe stehen in der Deckungsrückstellung bereits angesparte Beträge gegenüber. Insofern ist ein großer Teil der ausgewiesenen Versicherungsleistungen erfolgsneutral.

Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Zahlungen und Veränderung der Rückstellung in Höhe von insgesamt 13.600 TEUR (Vorjahr: 15.520 TEUR) verbleiben Nettoaufwendungen von 563.735 TEUR (Vorjahr: 535.926 TEUR).

### **Kostenentwicklung**

Die Gesamtkosten der VPV umfassen die Abschluss-, Verwaltungs-, Schadenregulierungs- und Kapitalanlagekosten sowie Aufwendungen für Unternehmen als Ganzes und übrige Dienstleistungen. Diese sind im Geschäftsjahr von 72.556 TEUR im Vorjahr um 2.545 TEUR auf 75.101 TEUR gestiegen.

Hierbei sind die Abschlusskosten in Höhe von 36.612 TEUR um 3,0% gestiegen (Vorjahr: 35.553 TEUR). Die Beitragssumme des Neugeschäfts erhöhte sich hingegen um 9,2% von 522.115 TEUR auf 570.160 TEUR. Insgesamt ist der Abschlusskostensatz von 6,8% im Vorjahr auf 6,4% gesunken.

Die Verwaltungskosten stiegen auf 13.126 TEUR (Vorjahr: 12.568 TEUR). Im Verhältnis zu den gebuchten Bruttoprämien, die gegenüber dem Vorjahr um 1,9% gesunken sind, beträgt der Verwaltungskostensatz 3,2% (Vorjahr: 3,0%).

Die sonstigen Kosten in Höhe von 25.363 TEUR (Vorjahr: 24.435 TEUR) setzen sich aus den Schadenregulierungskosten, Kapitalanlagekosten, Aufwendungen für Unternehmen als Ganzes und Dienstleistungen übrige zusammen.

Nach Abzug der vertraglich von der Rückversicherung erhaltenen Vergütungen in Höhe von 2.106 TEUR (Vorjahr: 1.593 TEUR) verbleiben Nettokosten der VPV in Höhe von 72.995 TEUR (Vorjahr: 70.963 TEUR).

### **Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen umfassen die Veränderung zur Deckungsrückstellung und die Zuführung zur RfB.

Das vt. Ergebnis ist maßgeblich von der Dotierung der Zinszusatzreserve im Neubestand und der Zinsstärkung im Altbestand innerhalb der Deckungsrückstellung geprägt.

Im Geschäftsjahr erfolgte diesbezüglich im Neubestand ein weiterer Aufbau der Zinszusatzreserve (ZZR) in Höhe von 46.558 TEUR (Vorjahr: 47.890 TEUR). Der hierfür maßgebliche Referenzzins beträgt 2,54% (Vorjahr: 2,88%). Des Weiteren wurden erstmalig Stornowahrscheinlichkeiten unter Beachtung der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) 2016 veröffentlichten Hinweise angesetzt. Hieraus ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Berechnungsmethodik eine Verringerung des Aufwands zur Dotierung der ZZR in Höhe von 14.480 TEUR.

Im Altbestand erfolgt für das Geschäftsjahr eine Reservestärkung in der Form, dass die Bilanzdeckungsrückstellung mit einem Zinssatz von 2,54% (Vorjahr: 2,80%) ermittelt wird. Hieraus ergibt sich ein weiterer Aufbau der Reservestärkung in Höhe von 49.455 TEUR (Vorjahr: 44.149 TEUR). Die Dotierung im Altbestand erfolgt über die jeweilige Restlaufzeit der Verträge.

Der Aufbau der ZZR im Neubestand und der Zinsstärkung im Altbestand belasten das Jahresergebnis mit insgesamt 96.013 TEUR (Vorjahr: 92.039 TEUR).

Bei dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft wurde erstmalig eine ZZR mit dem Referenzzins von 2,54% gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) berechnet. Hierdurch resultiert im Geschäftsjahr ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 946 TEUR.

Noch nicht realisierte Erträge und Verluste aus Kapitalanlagen im Anlagestock für die fondsgebundenen Versicherungen führen zu einer Erhöhung bzw. Verringerung der Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird. Diese betragen im Geschäftsjahr im Saldo 14.033 TEUR (Vorjahr: 9.567 TEUR).

Der gesamte Aufwand aus der Veränderung der Deckungsrückstellung beträgt -31.649 TEUR (Vorjahr: -64.871 TEUR). Der wesentliche Anstieg basiert auf der fondsgebundenen Lebensversiche-

zung, während bei der konventionellen Deckungsrückstellung den ausgezahlten Abläufen und Rückkäufen die Dotierung der ZZR entgegensteht. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Veränderung der Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt -4.723 TEUR (Vorjahr: -5.924 TEUR) verbleiben Nettoaufwendungen aus der Veränderung der Deckungsrückstellung in Höhe von -36.372 TEUR (Vorjahr: -70.795 TEUR).

Die Zuführung zur RfB in Höhe von 29.864 TEUR (Vorjahr: 31.814 TEUR) ergibt sich aus dem Rohüberschuss in Höhe von 37.554 TEUR (Vorjahr: 39.403 TEUR), der aus den Ergebnisquellen Zins-, Risiko- und übriges Ergebnis entsteht.

#### Sonstige versicherungstechnische Erträge/Aufwendungen

Die sonstigen vt. Erträge betragen insgesamt 4.710 TEUR (Vorjahr: 4.137 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Beiträge aus der RfB, nicht abgehobene Überschussanteile sowie Erträge aus der Auflösung der Wertberichtigung auf Forderung gegenüber Versicherungsnehmern für noch nicht fällige Ansprüche.

Die sonstigen vt. Aufwendungen betragen 18.812 TEUR (Vorjahr: 29.462 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Zinsen auf Überschussguthaben. Des Weiteren sind in diesem Posten die Auflösung der Forderung auf noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern (Zillmerung) sowie die Zinsen an den Rückversicherer auf Depotverbindlichkeiten ausgewiesen.

### Versicherungstechnische Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

#### Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)

In den folgenden Tabellen wird auf die wesentlichen Entwicklungen der Geschäftsbereiche eingegangen. Die Risikolebensversicherung ohne Überschussbeteiligung (LoB 32) und Aktive Rückversicherung (LoB 36) werden mit Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) zusammengefasst dargestellt.

Versicherungstechnisches Ergebnis	2016		2015		Abweichung	
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR
<b>LoB 30, 32 und 36</b>						
1. Prämien [Beiträge]						
Gebuchte Prämien	256.063	249.851	269.105	262.389	-13.042	-12.538
Verdiente Prämien	256.542	250.364	269.576	262.881	-13.033	-12.516
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten	509.744	497.285	483.725	469.420	+26.019	+27.866
3. Kosten	41.990	40.081	40.846	39.387	+1.144	+694
Abschlusskosten	15.997	14.088	15.534	14.075	+463	+13
Erhaltene RV-Vergütung	0	1.909	0	1.459	+0	+450
Verwaltungskosten	9.288	9.288	8.900	8.900	+388	+388
Sonstige Kosten	16.705	16.705	16.412	16.412	+293	+293
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	23.346	18.949	-17.630	-23.434	+40.976	+42.383
Deckungsrückstellung	42.740	38.343	3.030	-2.774	+39.710	+41.117
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	19.394	19.394	20.660	20.660	-1.266	-1.266
5. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-8.431	-12.532	-17.482	-21.642	+9.051	+9.110

Die gebuchten Prämien sanken im Berichtsjahr um 13.042 TEUR auf 256.063 TEUR nach 269.105 TEUR im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der aufgelösten Prämienüberträge ergeben sich verdiente Bruttoprämien von 256.542 TEUR (Vorjahr: 269.576 TEUR). Der Prämienrückgang beträgt bei den gebuchten und verdienten Prämien 4,8%. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Prämienanteile und -überträge verbleiben verdiente Nettoprämien von 250.364 TEUR (Vorjahr: 262.881 TEUR).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fielen mit insgesamt 509.744 TEUR um 26.019 TEUR höher aus als im Vorjahr (483.725 TEUR). Ursächlich hierfür waren v. a. gestiegene Abläufe bei den Kapitalversicherungen. Im Gegenzug sanken die Aufwendungen für Rückkäufe. Die insgesamt gestiegenen Leistungen für Abläufe und Rückkäufe wirken sich wegen der korrespondierenden Auflösung der Deckungsrückstellung im Wesentlichen erfolgsneutral aus. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von insgesamt 12.459 TEUR (Vorjahr: 14.305 TEUR) verbleiben Nettoaufwendungen von 497.285 TEUR (Vorjahr: 469.420 TEUR).

Die Gesamtkosten betragen 41.990 TEUR (Vorjahr: 40.846 TEUR). Diesbezüglich sind die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) in Höhe von 25.285 TEUR gestiegen (Vorjahr: 24.434 TEUR). Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen verbleiben Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 23.376 TEUR (Vorjahr: 22.975 TEUR). Die sonstigen Kosten betragen 16.705 TEUR (Vorjahr: 16.412 TEUR).

Die Veränderung der Deckungsrückstellung ist maßgeblich von der Dotierung der ZZR geprägt. Der Aufbau der ZZR im Neubestand in Höhe von 46.558 TEUR (Vorjahr: 47.890 TEUR) und der Zinsstärkung im Altbestand in Höhe von 49.455 TEUR (Vorjahr: 44.149 TEUR) belasten das Jahresergebnis mit 96.013 TEUR (Vorjahr: 92.039 TEUR). Den gestiegenen Aufwendungen für ZZR und Zinsverstärkung stehen deutlich höhere Abläufe und Rückkäufe sowie gesunkene gebuchte Bruttoprämien gegenüber, so dass sich insgesamt eine um 39.710 TEUR höhere Auflösung der Deckungsrückstellung in Höhe von 42.740 TEUR (Vorjahr 3.030 TEUR) ergibt. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Veränderung der Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt 4.397 TEUR (Vorjahr: 5.804 TEUR) verbleibt eine Auflösung von 38.343 TEUR (Vorjahr: -2.774 TEUR).

Die Zuführung zur RfB in Höhe von 19.394 TEUR (Vorjahr: 20.660 TEUR) ist rückläufig.

Die sonstigen vt. Erträge/Aufwendungen sinken im Saldo um 9.051 TEUR von -17.482 TEUR im Vorjahr auf -8.431 TEUR im Berichtsjahr. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Rückgang der Zinsen auf Überschussguthaben.

#### Fonds- und Indexgebundene Versicherungen (LoB 31)

In diesem Geschäftsbereich hat die VPV keine Rückversicherung, so dass der Brutto- und Nettoausweis identisch sind.

Versicherungstechnisches Ergebnis	2016		2015		Abweichung	
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR
<b>LoB 31</b>						
1. Prämien [Beiträge]						
Gebuchte Prämien	121.129	121.129	117.008	117.008	+4.120	+4.120
Verdiente Prämien	121.129	121.129	117.008	117.008	+4.120	+4.120
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten	43.144	43.144	43.794	43.794	-650	-650
3. Kosten	23.213	23.213	22.155	22.155	+1.058	+1.058
Abschlusskosten	14.554	14.554	14.133	14.133	+421	+421
Erhaltene RV-Vergütung	0	0	0	0	+0	+0
Verwaltungskosten	2.755	2.755	2.634	2.634	+121	+121
Sonstige Kosten	5.904	5.904	5.388	5.388	+516	+516
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	-76.350	-76.350	-69.665	-69.665	-6.685	-6.685
Deckungsrückstellung	-76.335	-76.335	-69.649	-69.649	-6.686	-6.686
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	15	15	16	16	-1	-1
5. sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-2.352	-2.352	-3.807	-3.807	+1.455	+1.455

Die gebuchten Prämien stiegen im Berichtsjahr um 4.120 TEUR auf 121.129 TEUR nach 117.008 TEUR im Vorjahr. In diesem Geschäftsbereich werden keine Prämienüberträge gebildet, so dass die gebuchten Prämien den verdienten Prämien entsprechen. Der Prämienanstieg beträgt 3,5 % und ist insbesondere auf die VPV Power-Linie, ein dynamisches Hybridprodukt, zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fielen mit insgesamt 43.144 TEUR um 650 TEUR niedriger aus als im Vorjahr (43.794 TEUR). Aufgrund des jungen Bestandes setzen sich die Leistungen im Wesentlichen aus Rückkäufen und Abläufen zusammen und wirken sich aufgrund der korrespondierenden Auflösung der Deckungsrückstellung nahezu erfolgsneutral aus.

Die Gesamtkosten betragen 23.213 TEUR (Vorjahr: 22.155 TEUR). Diesbezüglich sind die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) in Höhe von 17.309 TEUR gegenüber dem Vorjahr (16.767 TEUR) gestiegen. Die sonstigen Kosten betragen 5.904 TEUR (Vorjahr: 5.388 TEUR).

Die Veränderung der Deckungsrückstellung ist neben dem Anstieg der gebuchten Bruttoprämien um 4.120 TEUR im Wesentlichen durch nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen geprägt, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt und die deshalb zum Zeitwert bilanziert werden. Diese stiegen im Saldo um 4.465 TEUR auf 14.032 TEUR (Vorjahr: 9.567 TEUR). Insgesamt ergibt sich hieraus eine um 6.686 TEUR gestiegene Zuführung zur Deckungsrückstellung in Höhe von -76.335 TEUR (Vorjahr: -69.649 TEUR).

Die sonstigen vt. Erträge/Aufwendungen sinken im Saldo um 1.455 TEUR von -3.807 TEUR im Vorjahr auf -2.352 TEUR im Berichtsjahr. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Auflösung der Forderung aus noch nicht fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern (Zillmerung).

#### Kranken nach Art der Leben (LoB 29)

In diesem Geschäftsbereich werden insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen ausgewiesen.

Versicherungstechnisches Ergebnis LoB 29	2016		2015		Abweichung	
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR
1. Prämien [Beiträge]						
Gebuchte Prämien	28.210	25.892	27.292	25.081	+918	+811
Verdiente Prämien	28.204	25.899	27.289	25.085	+914	+814
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten	24.448	23.305	23.927	22.712	+520	+593
3. Kosten	9.898	9.701	9.556	9.422	+342	+279
Abschlusskosten	6.061	5.865	5.886	5.752	+175	+113
Erhaltene RV-Vergütung	0	196	0	134	+0	+62
Verwaltungskosten	1.082	1.082	1.035	1.035	+48	+48
Sonstige Kosten	2.754	2.754	2.635	2.635	+119	+119
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	-8.510	-8.835	-9.390	-9.510	+880	+675
Deckungsrückstellung	1.946	1.620	1.748	1.628	+198	-8
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	10.455	10.455	11.138	11.138	-683	-683
5. sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	1.085	781	210	124	+875	+657

Die gebuchten Prämien stiegen im Berichtsjahr um 918 TEUR auf 28.210 TEUR nach 27.292 TEUR im Vorjahr. Der Anstieg der gebuchten und verdienten Prämien beträgt 3,4 %. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Prämienanteile und -überträge verbleiben verdiente Nettoprämien von 25.899 TEUR (Vorjahr: 25.085 TEUR).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fielen mit insgesamt 24.448 TEUR um 520 TEUR höher aus als im Vorjahr (23.927 TEUR). Ursächlich hierfür waren v. a. gestiegene Leistungszahlungen, die sich erfolgswirksam ausgewirkt haben. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von insgesamt 1.143 TEUR (Vorjahr: 1.215 TEUR) verbleiben Nettoaufwendungen von 23.305 TEUR (Vorjahr: 22.712 TEUR).

Die Gesamtkosten betragen 9.898 TEUR (Vorjahr: 9.556 TEUR). Diesbezüglich sind die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) in Höhe von 7.143 TEUR gegenüber dem Vorjahr (6.921 TEUR) gestiegen. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen verbleiben Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 6.947 TEUR (Vorjahr: 6.787 TEUR). Die sonstigen Kosten betragen 2.754 TEUR (Vorjahr: 2.635 TEUR).

Die Veränderung der Deckungsrückstellung ergibt eine Auflösung in Höhe von 1.946 TEUR, die nahezu der Größenordnung des Vorjahres (1.748 TEUR) entspricht. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Veränderung der Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt 326 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR) verbleibt eine Auflösung von 1.620 TEUR (Vorjahr: 1.628 TEUR).

Die Zuführung zur RfB in Höhe von 10.455 TEUR (Vorjahr: 11.138 TEUR) ist rückläufig.

Die sonstigen vt. Erträge/Aufwendungen steigen im Saldo um 875 TEUR von 210 TEUR im Vorjahr auf 1.085 TEUR im Berichtsjahr. Ursächlich hierfür sind insbesondere der Rückgang der Zinsen auf Überschussguthaben sowie der Anstieg der Beiträge aus der RfB.

### A.3 Anlageergebnis

#### Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagegeschäfte

Anlageergebnis	2016 TEUR	2015 TEUR	Abw. TEUR
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.058	2.086	-28
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	321.916	350.193	-28.277
Darlehen und Hypotheken	11.648	12.131	-483
Depotforderungen	271	288	-16
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-36	16	-52
<b>Summe Erträge</b>	<b>335.857</b>	<b>364.713</b>	<b>-28.856</b>
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.998	1.998	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	18.452	29.836	-11.384
Darlehen und Hypotheken	483	106	378
Depotforderungen	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>20.933</b>	<b>31.940</b>	<b>-11.006</b>
<b>Anlageergebnis</b>	<b>314.924</b>	<b>332.773</b>	<b>-17.850</b>

Die Erträge im Jahr 2015 beinhalten einen einmaligen Sondereffekt durch Veräußerungsgewinne. Zudem schlägt sich der Rückgang des Zinsniveaus sowie die Einengung der Spreads bei der Wiederanlage im Rahmen der Realisierung für die ZZR nieder.

Der Rückgang der Aufwendungen für Kapitalanlage ist im Wesentlichen auf geringere Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr bei stillen Beteiligungen zurückzuführen.

## Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne sind nicht vorhanden.

## Anlagen in Verbriefung

Im Berichtszeitraum wurden, wie auch im Vorjahr, keine Anlagen in Verbriefungen getätigt.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### Finanzierungs-Leasings

Die VPV hat keine Finanzierungs-Leasing-Geschäfte.

### Operating-Leasings

Aufwendungen für Operating-Leasing-Geschäft entstehen in unwesentlicher Höhe durch Miet- und Instandhaltungskosten für Drucker und Kopiergeräte sowie Frankiermaschinen. Erträge aus Operating-Leasing-Geschäften gibt es keine.

### Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Wesentliche Erträge	2016 TEUR	2015 TEUR	Abw. TEUR
Dienstleistungen Konzernunternehmen	32.006	28.680	3.326
Umlage Pensionsrückstellung	3.247	2.462	785
Eigenleistung Mitarbeiter und Aktivierung Software	1.280	1.221	58
Sonstige betrieblich	5.190	1.470	3.720
<b>Summe</b>	<b>41.723</b>	<b>33.834</b>	<b>7.889</b>

Die VPV hat jeweils mit der VPV-Vermittlung, der VPV-SAG, der VPV-Service sowie der VPV-MAG Funktionsausgliederungs-, Dienstleistungs- sowie Überlassungsverträge abgeschlossen. Den hieraus resultierenden Erträgen aus Erstattungen von Konzernunternehmen stehen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in gleicher Höhe gegenüber.

Aus der Umlage der Zinsen für die Pensionsrückstellung wurden 3.247 TEUR (Vorjahr: 2.462 TEUR) von der VPV an die VPV-Service, die VPV-SAG sowie die VPV-Vermittlung weiterverrechnet. Maßgeblich für den Anstieg sind die gestiegenen Aufwendungen aus der Absenkung des Diskontierungszinses zur Pensionsrückstellung.

Die Erträge aus Eigenleistungen der Mitarbeiter resultieren im Wesentlichen aus Erstattungen für PKW-Eigennutzung, Betriebsrestaurant sowie der Nutzungsüberlassung für Notebooks. Des Weiteren sind Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen für die Programmierung der Bestandsysteme enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von Forderungen aus der Absicherung von Zeitwertkonten, Altersversorgung sowie Übergangsgelder. Im Geschäftsjahr wurden hierfür Neuabschlüsse in Höhe von insgesamt 518 TEUR getätigt, denen korrespondierende Aufwendungen als Einmalbeitrag entgegenstehen. Des Weiteren sind Auflösungen aus Rückstellungen oder Verbindlichkeiten im Wesentlichen für Rechtsstreitigkeiten, nicht zustellbare Leistungen sowie ausstehende Rechnungen enthalten. Der Anstieg im Geschäftsjahr beruht im Wesentlichen aus der Weitergabe von zurückerhaltener Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag aus dem Jahr 2002 von Seiten des VPV-VVaG an die VPV in Höhe

von 3.409 TEUR. Diese Erstattung erfolgte seitens des VPV-WaG an die VPV und stellt einen Einmaleffekt dar.

<b>Wesentliche Aufwendungen</b>	<b>2016</b> TEUR	<b>2015</b> TEUR	<b>Abw.</b> TEUR
Dienstleistungen Konzernunternehmen	32.006	28.680	3.326
Pensionsrückstellung	10.658	6.237	4.421
Zinsen Hybridkapital	3.717	4.238	-521
Sonstige betrieblich	2.678	1.780	898
<b>Summe</b>	<b>49.059</b>	<b>40.935</b>	<b>8.124</b>

Den Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen an Konzernunternehmen stehen korrespondierende Erträge aus der Erstattung gegenüber, so dass sich diese Position auf das Ergebnis der VPV neutral auswirkt.

Die Brutto-Aufwendungen aus der Pensionsrückstellung in Höhe von insgesamt 10.658 TEUR (Vorjahr: 6.237 TEUR) umfassen die Zinszuführung, die Aufwendungen aus der Absenkung des Diskontierungszinses, die Umlage der Zinsen sowie die Zuführung zum offenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)-Übergangssaldo. Im Geschäftsjahr wurde bei der VPV der noch offene BilMoG-Übergangssaldo in Höhe von insgesamt 9/15 für den Zeitraum 2016 bis 2024 vollständig zugeführt. Die Pensionsrückstellung wird somit mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Dies führt zu einem einmaligen Anstieg von 362 TEUR im Vorjahr (1/15) auf 3.254 TEUR im Geschäftsjahr (9/15). Den Brutto-Aufwendungen stehen Erstattungen von Konzernunternehmen in Höhe von 3.247 TEUR (Vorjahr: 2.462 TEUR) entgegen, so dass sich saldiert Netto-Aufwendungen bei der VPV in Höhe von 7.411 TEUR (Vorjahr: 3.775 TEUR) ergeben.

Die Zinsaufwendungen für Hybridkapital betreffen auf den Inhaber lautende nachrangige, fest bis variabel verzinsliche Schuldscheinverschreibungen mit einem Nennbetrag von 45.000 TEUR. Darüber hinaus wurde ein Darlehen mit Nachrangvereinbarung und einem Nennbetrag von 20.000 TEUR begeben. Das Disagio des Hybridkapitals wird über die Festzinsperiode ratierlich verteilt und aufgelöst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Absicherung von Zeitwertkonten, Altersversorgung sowie Übergangsgelder und Zinsen aus dem konzerninternen Zahlungsverkehr. Der Anstieg im Geschäftsjahr beruht im Wesentlichen aus der erstmaligen Bildung einer Rückstellung für Übergangsgelder in Höhe von 486 TEUR.

## A.5 Sonstige Angaben

Die Kapitel A.1 bis A.4 enthalten alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeiten, Leistungen und Ergebnisse.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Aufbauorganisation von Vorstand, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen

##### Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Derzeit besteht der Vorstand aus fünf Mitgliedern.

##### Übersicht der Ressorts und der darin zugeordneten Organisationseinheiten

Vorstandsressort 1 (Vorstandsvorsitzender: Dr. Ulrich Gauß)	Vorstandsressort 2 (Klaus Brenner)	Vorstandsressort 3 (Torsten Hallmann)	Vorstandsressort 4 (Lars Georg Volkmann)	Vorstandsressort 5 (Dr. Hans Bücken, bis 30.06.2017)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mathematik und Produktentwicklung</li> <li>• Tarifentwicklung Komposit</li> <li>• Kapitalanlagenmanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnungslegung, Controlling, Finanzbuchhaltung</li> <li>• Kapitalanlagencontrolling</li> <li>• Recht und Steuern</li> <li>• Zentrales Risikocontrolling</li> <li>• Konzernrevision</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VPV Service GmbH</li> <li>• Personalmanagement und Organisation</li> <li>• IT-Center</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinigte Post. Die Makler-AG</li> <li>• drei Landesdirektionen (Süd, West, Nord-Ost)</li> <li>• Marketing und Vertriebsstraining</li> <li>• Vertriebsinnendienst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderaufgaben</li> </ul>

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweils geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Arbeitsgebiet unter Beachtung der vom Gesamtvorstand getroffenen Beschlüsse selbstständig, unter eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Geschäftsorganisation umfasst Prozesse zur regelmäßigen und Ad-hoc-Übermittlung von Informationen, Berichten der Geschäftsbereiche und Funktionen an die Vorstände. Auf dieser Basis sowie aufgrund entsprechender Beratung nimmt die Geschäftsleitung ihre Leitungsaufgaben wahr und trifft Entscheidungen. Abhängig von der Bedeutung eines Geschäftsvorfalles oder einer Entscheidung bestimmt die für alle Geschäftsvorfälle der Konzernunternehmen beschlossene Entscheidungs- und Kontrollmatrix für wesentliche Vorgänge die Einbindung der Ressortvorstände bzw. des Gesamtvorstands. Hierbei ist generell die Beachtung des Vier-Augenprinzips vorgegeben. Getroffene Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen und Stellungnahmen der eingebundenen Schlüsselfunktionen berücksichtigt wurden, werden mit den wesentlichen Hintergrundinformationen dokumentiert.

Darüber hinaus verantwortet der Gesamtvorstand die Einrichtung und fortlaufende Weiterentwicklung

- einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation und
- eines angemessenen und wirksamen Risikomanagement- und internen Kontrollsystems.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus sind in der Geschäftsordnung des Vorstands bestimmte zustimmungsbedürftige Geschäfte geregelt, die dem Aufsichtsrat zur Erteilung der Zustimmung vorzulegen sind.

##### Der Aufsichtsrat

Der Funktion nach übernimmt der Aufsichtsrat eine Überwachungs- und Kontrollfunktion des Vorstandes.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der vom Aufsichtsrat als anwendbar erklärten Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die im Zweifel jeweils der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der VPV vorgehen, sowie nach den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung aus.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder der Geschäftsleitung, beschließt deren Vergütung und überwacht ihre Tätigkeiten. Bestimmte Arten von Geschäften dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden. Zur Erfüllung der Pflichten sind für den Aufsichtsrat Informations-, Einsichts- und Prüfungsrechte eingerichtet. Der Aufsichtsrat nimmt dieses Recht aktiv wahr und berät die Geschäftsleitung unter anderem in strategischen Fragen.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben aus ihrer Mitte für besondere Angelegenheiten Ausschüsse gebildet. Diese setzen sich jeweils aus mindestens drei Mitgliedern zusammen.

Die Zusammensetzung der Aufsichtsratsmitglieder der VPV-Gesellschaften ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Gesellschaft (Anzahl Aufsichtsrats- ratsmitglieder)	Aufsichtsratsmitglieder	Ausschuss				Prüfung und Risiko
		Nominierung	Personal	Finanzen	Strategie	
VPV-VVaG (3)	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	
	Schröder, Lothar	X	X	X	X	
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Schriftführer)	X	X	X	X	
VPV-LAG <sup>1)</sup> (12)	Altmeyer, Veronika		X		X	
	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	X
	Diem, Claudia			X		
	Engel, Jürgen			X	X	X
	Foßeler, Gerhard			X		
	Jaeger, Norbert		X			
	Mütze, Ulrich Werner				X	
	Pritzer, Bernd				X	X
	Reißlandt, Michael					X
	Rosenberg, Michael					X
	Schröder, Lothar	X				
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Schriftführer)	X	X	X	X	X
VPV-SAG (3)	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)		X	X	X	
	Pritzer, Bernd (Schriftführer)		X	X	X	
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender)		X	X	X	

<sup>1)</sup> Der Aufsichtsrat unterliegt der Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Acht der Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung, vier weitere Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt.

### Schlüsselfunktionen

Es wurden vier unternehmensübergreifende Schlüsselfunktionen eingerichtet und den Vorstandsressorts wie folgt zugeordnet:

Schlüsselfunktionen	Vorstandsressort	
	1 (Dr. Ulrich Gauß)	2 (Klaus Brenner)
Unabhängige Risikocontrollingfunktion		Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG VPV Allgemeine Versicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)
Compliance-Funktion		Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG VPV Allgemeine Versicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)
Funktion der internen Revision		Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG VPV Allgemeine Versicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)
Versicherungsmathematische Funktion	Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)	VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der VPV-SAG wird durch einen Mitarbeiter der VPV-LAG wahrgenommen. Der Vorstandsvorsitzende der VPV-SAG hat 2016 die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten wahrgenommen.

Alle Schlüsselfunktionen berichten unmittelbar an den Vorstand. Weitere Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert.

### Information zu Verantwortung, Informationswegen und Funktionen

Die VPV verfügt gemäß § 23 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) über ein geeignetes, transparentes und angemessenes Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet. Aufgaben und Zuständigkeiten sind voneinander abgegrenzt und direkte Berichtswege an die Vorstände sind eingerichtet.

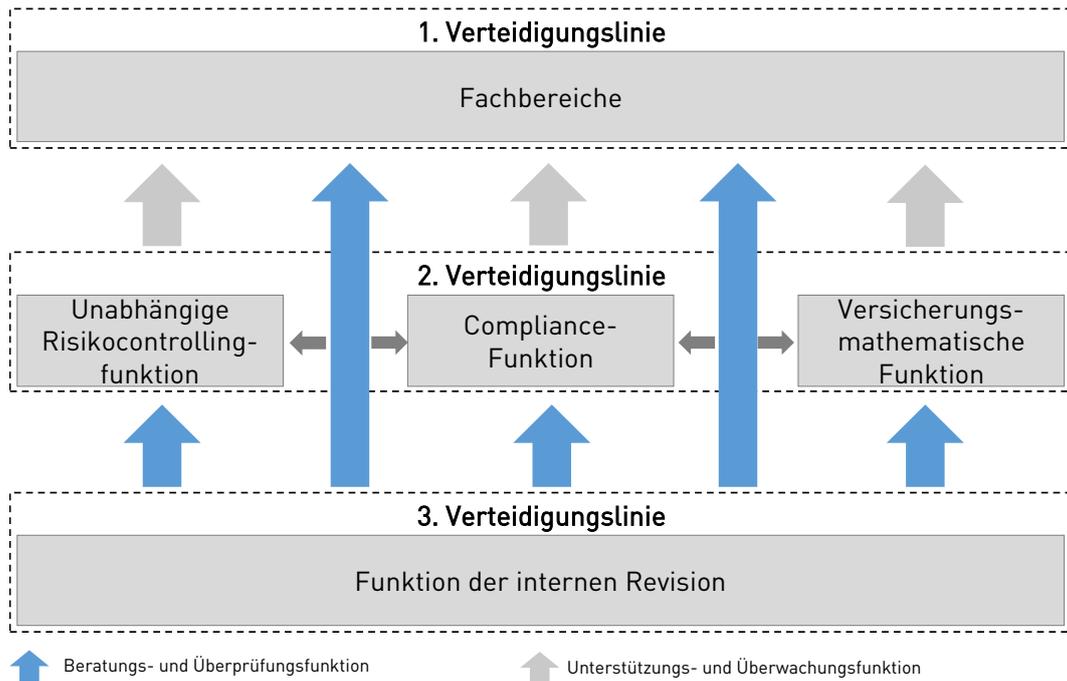
Die Inhaber der Schlüsselfunktionen haben für die Erfüllung ihrer Aufgaben einen uneingeschränkten Zugang zu den relevanten Informationen. Bei Bedarf informiert der Vorstand die jeweilige Schlüsselfunktion eigeninitiativ, angemessen und zeitnah (ggf. ad hoc) über alle erforderlichen Tatsachen. Alle Mitarbeiter der VPV sind außerdem aufgefordert, den Funktionsinhabern vollständig und aktuell alle für deren Tätigkeit erforderlichen Informationen bereitzustellen und sie über wesentliche Zusammenhänge zu unterrichten.

Unter den Schlüsselfunktionen bestehen keine Weisungsbefugnisse, so dass eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Konflikte können über die jeweilig zuständigen Vorstände eskaliert werden. Die Geschäftsleitung der VPV steht in angemessener Interaktion mit den Aufsichtsratsgremien und den eingesetzten Ausschüssen sowie mit den Führungskräften und Schlüsselfunktionen innerhalb der VPV Versicherungsgruppe (VPV-Gruppe).

Die Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Befugnissen für ihre Aufgabenerfüllung ausgestattet. Vorstände und Aufsichtsrat fördern aktiv die Aufgabenerfüllung der Schlüsselfunktionen (tone from the top).

Zur Vernetzung der Schlüsselfunktionen wurde das Kooperationsforum Governance eingerichtet, das halbjährlich tagt. Regelmäßige Teilnehmer sind die Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG.

### Modell der drei Verteidigungslinien



Die Unterscheidung der Governance-Funktionen fügt sich in das in der VPV-Gruppe und in der Praxis vielfach angewandte Modell der drei Verteidigungslinien ein:

- 1. Linie besteht aus Mitarbeitern und Führungskräften der Fachbereiche. Diese sind verantwortlich für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von Risiken aller Art im Tagesgeschäft.
- 2. Linie besteht aus unabhängiger Risikocontrollingfunktion (uRCF), Compliance-Funktion sowie VMF. Diese sind verantwortlich u. a. für die regelmäßige Durchführung der ihnen zugewiesenen Überwachungs- bzw. Kontrollfunktionen.
- 3. Linie besteht aus der Internen Revision. Diese ist verantwortlich für die regelmäßige Prüfung des Governance-Systems sowie sämtlicher Aktivitäten innerhalb der Gesellschaften der VPV-Gruppe.

Die Kernaufgaben der uRCF bestehen aus folgenden Punkten: Ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben, Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken und Berichterstattung an den Vorstand.

Neben der Überwachung des internen Kontrollsystems (IKS) lassen sich die Kernaufgaben der Compliance-Funktion in weitere drei Bereiche aufteilen: Risikokontrolle, Frühwarnung und Beratung.

Die VMF lässt sich in die folgende drei Kernaufgaben einteilen: Koordination und Überwachung der Bewertung von vt. Rückstellungen, einschließlich der Methoden, Annahmen und Daten, Berichtswesen und Unterstützung der uRCF.

Die Kernaufgaben der Internen Revision bestehen in den folgenden zwei Bereichen: Überprüfung und Beratung.

Erweiterte Ausführungen zur Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Aufbauorganisation und den Hauptaufgaben sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 enthalten.

## Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Die VPV hat gemäß § 23 Abs. 6 VAG ein externes Hinweisgebersystem implementiert. Eine externe Rechtsanwaltskanzlei nimmt die Funktion wahr. Als Ansprechpartner innerhalb der VPV wird neben dem Chief Compliance Officer (CCO) auch die Verantwortliche Person für die Interne Revision benannt.

## Angaben zu Vergütungspolitik und -praktiken

### Grundsätze der Vergütungspolitik

Die VPV-Gruppe hat bereits im Jahr 2010 konzernweit Vergütungsgrundsätze festgelegt und schriftlich fixiert. Hiernach dürfen die Vergütungssysteme u. a.

- nicht manipulierbar sein,
- keine negativen Anreize schaffen und
- müssen den langfristigen Unternehmenserfolg ausreichend berücksichtigen.

Die VPV-Gruppe hat unterschiedliche Vergütungssysteme für die unterschiedlichen Funktionen im Innen- und Außendienst, für Fach- und Führungskräfte.

Im Einzelnen gibt es neben den arbeitsvertraglichen Bestimmungen, Regelungen (Rechtsgrundlagen) zu Vergütungsgrundsätzen in den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft, in Betriebsvereinbarungen und Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss.

Für die weit überwiegende Anzahl der Innendienstmitarbeiter sowie der Angestellten des akquirierenden und organisierenden Außendienstes gilt der Manteltarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Hier sind die Anforderungen der Stelle detailliert beschrieben und an entsprechende Tarifgruppen gekoppelt.

Für Teilnehmer der Fachlaufbahn und für Führungskräfte des Innendienstes existiert ein konzernweites System einer übertariflichen Vergütung, das eine ausreichende Transparenz und Angemessenheit der Anforderungsprofile und Tätigkeitsmerkmale gewährleistet. Eine nachhaltige Entwicklung der VPV soll damit sichergestellt werden. Der variable Vergütungsanteil ist nach hierarchischer Einordnung unterschiedlich. Er beträgt seit 01.01.2016 zwischen einem Bruttomonatsgehalt (Ebene Gruppen-/Teamleiter bzw. Junior-Experte) und maximal 15 % (Ebene Abteilungsleiter und Bereichsleiter) des Bruttojahresfixgehalts. Der variable Vergütungsanteil ist ausschließlich von der Zielerreichung des Unternehmensziels abhängig.

Im angestellten akquirierenden Außendienst werden neben einem fixen Mindesteinkommen gemäß § 3 des Gehaltstarifvertrages in Verbindung mit Teil III des Manteltarifvertrages erfolgsabhängige Abschluss- und Betreuungsprovisionen gezahlt. In Abhängigkeit zur Produktion des Vorjahres wird auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung ein Bonus vergütet.

Die Vergütung des organisierenden Außendienstes (Funktionen: Bezirksdirektor, Regionaldirektor, Organisationsbeauftragter) setzt sich aus einem Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Raten gezahlt wird und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung basiert auf einem Zielvorgabe-/Zielvereinbarungssystem. Der variable Vergütungsanteil beträgt unter Berücksichtigung garantierter Vorschusszahlungen in Abhängigkeit zur Vorschusshöhe maximal das 0,4- bis 0,8-fache des Jahresgrundgehalts. Bei besonders guter Leistung besteht eine Überverdienstmöglichkeit (Funktion Bezirksdirektor). Bei der Funktion Bezirksdirektor werden in Ausnahmefällen („Altverträge“) noch vereinzelt sogenannte Superprovisionen gezahlt. Hierbei handelt es sich um eine Provision, die den betroffenen Bezirksdirektoren für Geschäfte gezahlt wird, die die ihnen zugeordneten Vermittler abgeschlossen haben.

Die Vergütung der leitenden Angestellten im Innen- und Außendienst (Bereichsleiter und Landesdirektoren) setzt sich ebenfalls aus einem Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Raten bezahlt wird, und einer variablen Vergütung zusammen.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten des Außendienstes (Landesdirektoren) beträgt maximal 50 % des Jahresgrundgehalts und hängt von der Erreichung des Unternehmensziels (Gewichtung ein Drittel) und mindestens zwei Individualzielen ab.

Bei den leitenden Angestellten des Innendienstes (Bereichsleiter) gibt es eine variable Vergütung in Höhe von maximal 15 % des Jahresgrundgehalts, die ausschließlich von der Erreichung des Unternehmensziels abhängig ist. Neben dieser variablen Vergütung erhalten die Bereichsleiter eine Sonderzahlung in Höhe von 15 % des Jahresgrundgehalts, die in zwei gleich großen Raten im Juni und November ausgezahlt wird.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Personalkostenplanung (Kosten und Mitarbeiterkapazitäten) wird die Angemessenheit der Personalkosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten der VPV geprüft und ggf. Maßnahmen zur Korrektur erarbeitet. Dieser Prozess stellt sicher, dass die berechtigten Interessen der Mitarbeiter und die wirtschaftlichen Interessen (insbesondere Gefährdung einer adäquaten Kapitalausstattung) der VPV berücksichtigt werden.

Alle Mitarbeiter – insbesondere auch Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben/Risikoträger sind und Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten – sind über die Ausgestaltung der für sie maßgeblichen Vergütungselemente und -systeme ausreichend informiert. Wichtige Dokumentationen wie z. B. die tariflichen Regelungen (Gehaltstarifvertrag) oder Betriebsvereinbarungen zur variablen Vergütung, Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss zur variablen Vergütung etc. sind auf dem Mitarbeiterportal „VPVnet“ (Intranet) für sämtliche Mitarbeiter und somit auch für die speziellen Personengruppen verfügbar und können zusätzlich auch in der Personalabteilung oder beim zuständigen Betriebsrat bzw. Sprecherausschuss eingesehen werden.

Die Vergütungsregelungen sind weiter schriftlich im Arbeitsvertrag sowie ggf. in Betriebsvereinbarungen bzw. Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss und im Tarifvertrag fixiert. Bei Änderungen der Vergütung (insbesondere bei Gehaltserhöhungen) erhalten die Mitarbeiter eine schriftliche Bestätigung.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in schriftlichen Anstellungsverträgen festgelegt. Die Zielgröße der variablen Vergütung beträgt bei einer hundertprozentigen Zielerreichung 30 % der Brutto-Jahresfixvergütung. Sie ist ausschließlich von der Erreichung des Unternehmensziels abhängig. Bei der Festlegung der Höhe der variablen Vergütung wurde auf die Ausgewogenheit des Verhältnisses der fixen und variablen Vergütungsbestandteile sowie auf den Grad der Beeinflussungsmöglichkeiten des Unternehmensziels geachtet. Die Bezüge der Vorstände werden in regelmäßigen Abständen durch den Aufsichtsrat überprüft.

Bezüglich der Festlegung der Höhe der Vergütung nimmt die VPV regelmäßig an branchenspezifischen Vergütungsvergleichen teil und prüft die Wettbewerbsfähigkeit der internen Vergütungsleistungen. Verantwortlich hierfür ist der Bereich Personalmanagement und Organisation.

Die variablen und festen Vergütungsbestandteile der betroffenen Mitarbeiter und der Mitglieder des Vorstands stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Der jeweilige feste Bestandteil macht einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung aus.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus Fixvergütungen zusammen und wird mittels eines marktüblichen Referenzmarktes bestimmt. Hierbei werden insbesondere erhöhte Anforderungen aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, eine zunehmende Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit und erhöhte Haftungsrisiken für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt.

### **Individuelle und kollektive Erfolgskriterien variabler Vergütungsbestandteile**

Grundsätzlich sind die bestehenden Vergütungssysteme der VPV insbesondere hinsichtlich der Höhe der variablen Vergütung nicht geeignet, negative Anreize für die betroffenen Personen zu setzen. Dies gilt insbesondere auch für die Schlüsselfunktionsinhaber und Risikoträger. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Höhe der variablen Vergütung im Innendienst seit dem 01.01.2016 ausschließlich von der Zielerreichung des Unternehmensziels abhängt.

Der variable Vergütungsanteil für die Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben/Risikoträger sind beträgt, sofern überhaupt vereinbart, maximal 15 % der Jahresgrundgehalts.

Bei einer Zielerreichung von 0 % wird keine variable Vergütung gezahlt.

Die Mitglieder des Vorstands haben eine variable Vergütung, die wie folgt ausgestaltet ist. Die Zielgröße der variablen Vergütung beträgt bei einer hundertprozentigen Zielerreichung 30 % der Brutto-Jahresfixvergütung. Die variable Vergütung kann maximal 45 % und minimal -6 % des Brutto-Jahresfestgehalts als Bemessungsgrundlage betragen. Der feste Bestandteil der Gesamtvergütung ist ausreichend hoch. Die variable Vergütung für Mitglieder des Vorstands hängt ausschließlich vom konzernweit gültigen Unternehmensziel ab, das durch den Aufsichtsrat beschlossen wird. Die Zielerreichung des Unternehmensziels wird durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Die Höhe des variablen Vergütungsanteils für die Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben/Risikoträger sind und für die Mitglieder des Vorstands korrespondiert mit dem jeweiligen Einfluss auf die Zielerreichung des Unternehmensziels. Weiter ist in beiden Fällen die Grundvergütung ausreichend hoch gewählt, so dass die Festlegung der maximalen variablen Vergütung wie oben beschrieben erfolgt.

### **Beschreibung von Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen**

Die betriebliche Altersversorgung von Schlüsselfunktionsinhabern/Risikoträgern, ist – wie für alle übrigen Mitarbeiter auch – in Betriebsvereinbarungen bzw. Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss ermessensunabhängig geregelt. Hierbei handelt es sich um arbeitgeberfinanzierte Direktzusagen in Form von beitragsorientierten Leistungszusagen, die insbesondere die Höhe des versorgungsfähigen Einkommens und die Betriebszugehörigkeit berücksichtigen. Für Neueintritte ab dem 01.08.2010 hängen die arbeitgeberfinanzierten Versorgungsbeiträge von einem ausreichenden Eigenbeitrag der Mitarbeiter im Rahmen einer Entgeltumwandlung ab.

Ruhestandsgehälter der Mitglieder des Vorstands sind in den Dienstverträgen ermessensunabhängig geregelt. Hierbei handelt es sich um Leistungszusagen, deren Höhe von der jeweiligen Dienstzeit und dem Brutto-Jahresfestgehalt abhängen. Die Vereinbarungen unterliegen der regelmäßigen Kontrolle durch den Aufsichtsrat.

Die Aufsichtsorgane haben keine ergänzenden Vereinbarungen.

### **Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum**

Wesentliche Geschäftsvorgänge mit Personen, die einen bedeutenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Personen, die Mitglied der Aufsichtsgremien sind, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit**

### **Beschreibung der spezifischen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben**

Aus Sicht der VPV betreffen die Fit & Proper-Anforderungen folgende Personenkreise:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen:
  - *unabhängige Risikocontrollingfunktion*
  - *Compliance-Funktion*
  - *Versicherungsmathematische Funktion*
  - *Funktion der internen Revision*

Die VPV hat keine weiteren Personen identifiziert, die für den Geschäftsbetrieb von erheblicher Bedeutung sind.

Die VPV hat in der Leitlinie für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper-Leitlinie“) die vom genannten Personenkreis erwartete Ausbildung und Berufserfahrung verbindlich festgelegt. Dabei wird grundsätzlich zwischen den Qualifikationsanforderungen an Individuen und an Gremien unterschieden.

#### **Qualifikationsanforderungen an Individuen**

An die fachliche Eignung von Personen, die die VPV leiten bzw. für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, werden folgende Qualifikationsanforderungen gestellt:

- berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten
- berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion; konkrete Anforderungen werden in der Leitlinie der jeweiligen Schlüsselfunktion (z. B. VMF) festgelegt
- theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie (bei manchen Schlüsselfunktionen) Leitungserfahrung
- Risikomanagement-Kenntnisse, so dass die wesentlichen Auswirkungen der Risiken auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können
- analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen

#### **Qualifikationsanforderungen an Gremien**

Neben den Qualifikationsanforderungen an Individuen achtet der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands darauf, dass im Kollektiv der jeweiligen Gremien eine angemessene Vielfalt von Qualifikationen, Kenntnissen und Erfahrungen und somit die notwendige Sachkunde zur angemessenen Beurteilung, Überwachung und kritischen Hinterfragung der Geschäfte des Unternehmens vorliegt. Folgende Mindestanforderungen bestehen dahingehend:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Leitungserfahrung müssen die Mitglieder des Aufsichtsorgans nicht vorweisen.

## Beschreibung der Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

### Auswahlprozess

#### *Vorstände*

- Ausschreibung der Stelle durch Beauftragung einer externen Personalberatung und/oder Kandidatenfindung über Empfehlung durch die Gremien (Aufsichtsrat, Vorstand)
- Vorstellung und Interview der Kandidaten im Personalausschuss des Aufsichtsrats
- Empfehlung mit ausführlicher Stellungnahme des Personalausschusses
- Vorstellung im Aufsichtsrat und Interview durch den gesamten Aufsichtsrat

#### *Schlüsselfunktionen*

- Ausschreibung der Stelle durch Beauftragung einer Personalberatung und/oder interne Kandidatenfindung
- Auswahlgespräche mit dem Ressortvorstand unter Einbeziehung des Personalbereichs und ggf. einer externen Personalberatung
- ggf. Auswahlverfahren mit Mitgliedern des Vorstands, dem Personalbereich und ggf. einer externen Personalberatung
- nach Abschluss des Entscheidungsprozesses Übertragung der Verantwortung für die Schlüsselfunktion

#### *Aufsichtsräte*

- Mitglieder des Aufsichtsrats des VPV-VVaG sollten Vereinsmitglieder des VPV-VVaG sein und dürfen nicht Abschlussprüfer, Treuhänder, Verantwortlicher Aktuar oder Angestellte des VPV-VVaG sein
- Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats
  - beschreibt die mit dem Mandat bzw. den Mandaten verbundenen Anforderungen
  - beurteilt Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Bewerber
  - unterbreitet dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidatenvorschläge für Mandate im Aufsichtsrat
- Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlungen
- Arbeitnehmervertreter der VPV-LAG werden nach dem Drittelbeteiligungsgesetz durch die Arbeitnehmer gewählt

### Regelprozess zur Überprüfung

Gemäß der Fit & Proper-Leitlinie werden bei der ersten Bestellung bzw. Übertragung einer Schlüsselfunktion für die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Lebenslauf, Zeugnisse und Befähigungsnachweise, Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, Kreditauskünfte und Auskünfte der zu prüfenden Person eingeholt. Bei jeder Verlängerung der Bestellung, mindestens jedoch alle fünf Jahre, werden das Führungszeugnis und die Kreditauskünfte erneuert.

In festgelegten Intervallen besprechen die Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, mit ihren Führungskräften den aktuellen Stand ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sowie die seit der Erstbestellung oder dem letzten Gespräch eingetretenen Veränderungen. Abhängig vom konkreten Einzelfall werden Maßnahmen eingeleitet, um beispielsweise veraltete Fachkenntnisse durch Schulungen zu aktualisieren. Gespräch und Maßnahmen werden dokumentiert. Lassen sich Beeinträchtigungen dauerhaft nicht beheben, wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person ihrer Verantwortung entbunden.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Zielsetzung des Risikomanagements

Übergeordnete Zielsetzungen des Risikomanagements sind:

- Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten materieller und immaterieller Art
- Schutz der Interessen der Kunden
- Sicherstellung einheitlicher Prozesse zur Erfüllung der Anforderungen im Risikomanagement
- Definition von Verantwortlichkeiten in allen relevanten Prozessen des Risikomanagements
- Schaffung der Basis für eine ganzheitliche Unternehmenssteuerung
- Ableitung von Handlungsempfehlungen an die Verantwortlichen
- Quantifizierung des Grades der Risikotragfähigkeit anhand geeigneter aktuarieller Methoden

Mit diesen Zielsetzungen leistet das Risikomanagement einen gezielten Beitrag zur Wertschöpfung des Unternehmens.

### Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems

#### Organisatorische Einbindung der Risikomanagement-Funktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) der VPV arbeitet im Auftrag des gesamten Vorstands und ist ihm gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Sie berichtet über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil sowie die Angemessenheit des Risikomanagementsystems (RMS) und berät die Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements obliegt dem gesamten Vorstand. Entsprechend der Vorgaben aus § 26 VAG ist ein umfassendes, risikoorientiertes Aufsichtssystem implementiert. Hierfür ist im Wesentlichen die uRCF verantwortlich. In diesem Zusammenhang nimmt die uRCF die operative Durchführung des Risikomanagements wahr.

Die uRCF unterstützt den Gesamtvorstand sowie alle anderen Bereiche bei einer effektiven Handhabung des RMS. In diesem Zusammenhang bewertet die uRCF regelmäßig, ob

- die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
- die schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind,
- die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung zu bewerten und sie ggf. weiterzuentwickeln sind.

Außerdem entwickelt die uRCF Prozesse und Verfahren zur Überwachung von RMS und fördert das Risikobewusstsein der vom RMS betroffenen Mitarbeiter. Sie schlägt Limite vor, überwacht diese mindestens auf aggregierter Ebene und beurteilt geplante Strategien unter Risikoaspekten. Die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird ebenfalls von der uRCF koordiniert.

Die uRCF überwacht das Gesamtrisikoprofil der VPV. In diesem Zusammenhang identifiziert, bewertet und analysiert die uRCF Risiken mindestens auf aggregierter Ebene und überwacht aufgesetzte Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Bei der aufbauorganisatorischen Eingliederung des RMS hat die VPV den Grundsatz der Funktionstrennung vollständig beachtet. Die Aufbauorganisation des RMS setzt sich aus einzelnen Subsystemen zusammen, die durch unterschiedliche Risikomanagementeinheiten des Unternehmens wahrgenommen werden.

Die organisatorische Einrichtung eines Notfallteams sowie die Implementierung gelebter Prozesse einschließlich Notfallübungen zur Begegnung von Not- und Störfällen gewährleisten eine Geschäftsfortführung auch in Ausnahmesituationen.

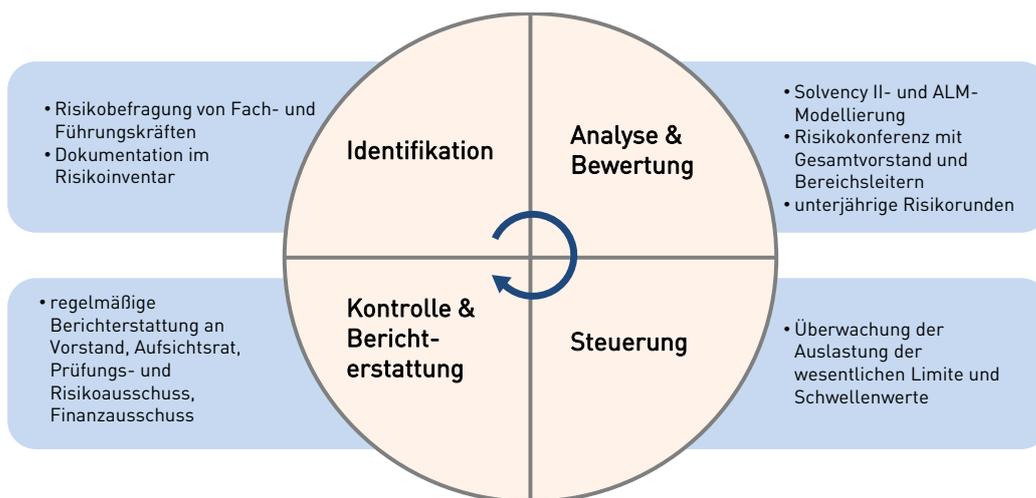
Der Bereich Zentrales Risikocontrolling (ZRC) steuert die dezentralen Risikomanagementprozesse und lässt die Ergebnisse in einem konzerngültigen Gesamtrahmen zusammenfließen. Die Zuständigkeit des Bereiches ZRC und damit auch das RMS erstreckt sich dabei auf den gesamten Konzern inkl. der VPV-VVaG als operativ tätige Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern.

Der Leiter des Bereiches ZRC nimmt die Schlüsselfunktion uRCF ein und ist der Chief Risk Officer (CRO). Die uRCF hat ein Vetorecht gegenüber Einzelentscheidungen zu wesentlichen risikoaufbauenden Positionen eines Ressorts und berichtet direkt an den Gesamtvorstand und Aufsichtsrat.

Das RMS der VPV ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung und integriert alle Töchterunternehmen im Konzern. Das konzernweite und übergreifende RMS unterstützt die Fachbereiche in der Ausübung dieser Funktionen und ist mit allen wesentlichen Funktionsbereichen der Einzelgesellschaften verknüpft. Die breite Verzahnung des RMS stellt eine konzernübergreifende als auch eine unternehmensindividuelle Risikosicht sicher.

Mit dem RMS werden Umfeld- und Umweltentwicklungen frühzeitig erkannt und bewertet, so dass zwischen Chancen und Risiken abgewogen und rechtzeitig Empfehlungen zur Reaktion gegeben werden können. Hierzu wurde eine Leitlinie erstellt, die die risikopolitischen Vorgaben beschreibt und die Aufbau- und Ablauforganisation im Bereich Risikomanagement definiert.

Das nachfolgende Schaubild stellt die Verfahren und Prozesse des RMS im Überblick dar.



### Risikoidentifikation

Das operative Management der Risiken findet dezentral in den Fachbereichen statt, wo das fachliche Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung vorliegt. Einmal jährlich werden hierzu Fach- und Führungskräfte mittels Risikoeinschätzungen zur Risikosituation der VPV befragt. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoinventar dokumentiert, das im Bereich ZRC geführt und verwaltet wird. Darüber hinaus wird eine weitere Risikobefragung bei Fach- und Führungskräften durchgeführt. Daneben sind die Fachbereiche aufgefordert, jederzeit bei wesentlichen Veränderungen der Risikosituation Ad-hoc-Risikomeldungen einzureichen, so dass auf Veränderungen zeitnah reagiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können.

### Risikoanalyse und -bewertung

Die im Risikoinventar aktualisierten Risiken werden zusammen mit den Risikoverantwortlichen bewertet. Konkret werden die Parameter des Risikos wie z. B. die Eintrittswahrscheinlichkeit in unterschiedlichen Zeiträumen, die Schadenhöhe, die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikominimierung und/oder die Korrelationen zu anderen Risiken überprüft und bewertet.

Im Anschluss daran werden die Ergebnisse aggregiert und in stochastischen Risikomodellen durch den Bereich ZRC bewertet. Die Ergebnisse gehen unmittelbar in die unternehmensweite Berichterstattung ein und dienen der Geschäftsleitung als Entscheidungsgrundlage. Sofern möglich werden bereits im Vorfeld Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken entwickelt.

In der jährlichen Risikokonferenz werden wesentliche Risiken, die auf die VPV einwirken könnten, diskutiert und analysiert. Alle Unternehmensbereiche werden durch die Teilnehmer der Risikokonferenz, Vorstand und Bereichsleiter, repräsentiert. Die Risikokonferenz trägt zur ganzheitlichen Ermittlung der Risikosituation der VPV bei.

Die Risikokonferenz wird durch unterjährig stattfindende Risikorunden flankiert. Die Risikorunde wird vom CRO geleitet und setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- Chief Risk Officer
- Leiter Risikomanagementfunktion
- Leiter Versicherungsmathematische Funktion VPV-LAG, VPV-SAG oder VPV-VVaG
- Verantwortlicher Aktuar VPV-LAG, VPV-SAG oder VPV-VVaG
- Leiter Kapitalanlagemanagement
- Leiter Kapitalanlagecontrolling
- Leiter Rechnungswesen, Controlling, Finanzbuchhaltung
- Chief Compliance Officer

Die Risikorunde kann von jedem Mitglied der Risikorunde oder vom Gesamtvorstand einberufen werden. Die Risikorunde tagt nicht regelmäßig, sondern wird grundsätzlich anlassbezogen einberufen und soll nach Einberufung schnellstmöglich zur Entscheidungsfindung, zur Beseitigung von Risikopotenzialen oder zur Ergreifung von geeigneten Sofortmaßnahmen zusammenkommen. Die Risikorunde unterstützt damit nachhaltig die Zielsetzung der Risikokonferenz der VPV.

### **Risikosteuerung**

Eine wesentliche operative Steuerungsgröße des RMS ist das Risikobudget. Es wird direkt aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet, an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert und ergibt sich u. a. aus den Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie. Mit Risikobudget, Limite und Schwellenwerten wird den Entscheidungsträgern Spielraum zur Ergreifung von Chancen eingeräumt und frühzeitig Handlungsbedarf zur Maßnahmeneinleitung aufgezeigt.

### **Kontrolle und Berichterstattung**

Die Überwachung der Auslastung des Risikobudgets erfolgt in dem korrespondierenden Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil des konzernweiten IKS ist. Das Kontrollsystem unterstützt die Führungskräfte, sich auf die wesentlichen Kontrollen zu konzentrieren und fördert dadurch nachhaltig die wirtschaftliche Stabilität der VPV. Zudem wird das Risiko- und Kontrollverständnis aller Beteiligten sensibilisiert und gestärkt. Die Umsetzung erfolgt EDV-technisch durch einen Workflow, der allen Entscheidungsträgern zeitnah die Information über die wesentlichen Kontrollen zugänglich macht. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und die dazugehörigen Kontrollen sind ebenfalls in diesem Workflow erfasst. Zudem werden die Tätigkeiten in den Bereichen Corporate Governance und Compliance durch das IKS unterstützt.

In regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf auch ad hoc berichtet die uRCF über die aktuelle Risikosituation an den Vorstand, den Aufsichtsrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Finanzausschuss.

Seitens ZRC werden nachfolgende Berichte erstellt:

- Chancen- und Risikobericht im Lagebericht: stellt die derzeitige und zukünftige Situation des Unternehmens hinsichtlich der Chancen und Risiken dar

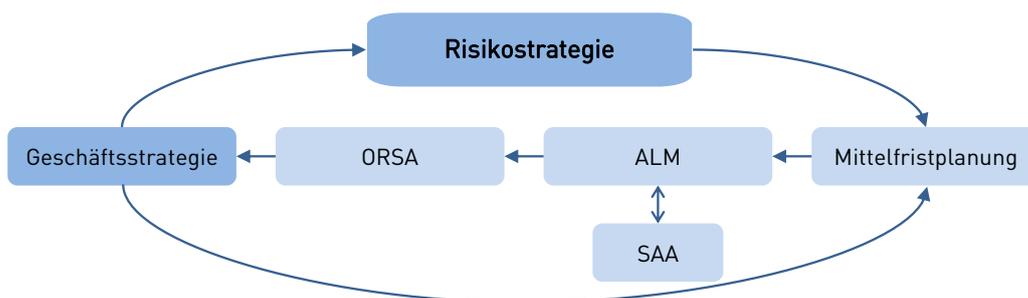
- Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht: stellt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung dar. Er umfasst den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der genehmigten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie. Ferner beinhaltet er die Einhaltung der Eigenkapitalanforderung und der Anforderungen der vt. Rückstellungen. Über die Durchführung und den Umfang eines Ad-hoc-ORSA entscheidet die Risikorunde. Die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA kann u. a. erforderlich werden, wenn es zu wesentlichen Änderungen des Risikoprofils kommt, bei Änderungen der Vorgaben für Stresstests und Szenarioanalysen, wenn ein hartes Limit überschritten wird oder ein neues Produkt eingeführt wird. Es besteht dabei die Möglichkeit den ORSA vollumfänglich oder nur partiell durchzuführen.

Daneben wirkt ZRC im Rahmen der Berichterstattung von Solvency II mit.

Als weitere Kontrollorgane im RMS wirken u. a. Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer, Treuhänder der Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar sowie die Interne Revision mit. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität des RMS und des IKS.

### Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Mittelfristplanung, ALM und ORSA im Gesamtkontext

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und legt die Ziele und Vorgaben für das Risikomanagement der VPV fest.



Die Risiko- und Geschäftsstrategie wird bei der Aufstellung der Mittelfristplanung (MFP) berücksichtigt und enthält Risiko- und Managementvorgaben für das Asset-Liability-Management (ALM). 2016 hat die VPV-LAG halbjährlich Studien und die VPV-SAG jährlich Studien zum ALM durchgeführt. Bei den ALM-Studien werden mittels stochastischer Szenarien wahrscheinkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen und Analysen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements verknüpft, sodass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch die Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie, die sogenannte Strategic Asset Allocation (SAA), einfließen. So wird sichergestellt, dass einerseits die Risiken ausreichend simuliert und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können.

Die Ergebnisse der ALM-Studien werden im ORSA für weitere Berechnungen herangezogen und die ORSA-Ergebnisse werden wiederum bei der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie berücksichtigt.

### Angaben zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Beschreibung ORSA-Prozess

Grundsätzlich wird der ORSA-Prozess als ein Prozess aufgefasst, der sich einerseits von der Erstellung der Geschäftsstrategie und andererseits der Risikoinventur bis hin zur abschließenden

Berichterstattung an den Vorstand und die Aufsicht erstreckt. Die VPV hat hierzu eine ORSA-Leitlinie erstellt, die der Festlegung des Soll-Prozesses dient. Sie legt u. a. die Beteiligten und ihre Verantwortlichkeiten fest sowie die Prozesse und Abläufe, die bei der Durchführung eines ORSA einzuhalten sind. Insbesondere werden Bewertungsmethoden festgelegt und es wird definiert, welche Stress- und Sensitivitätsanalysen sowie weitere Analysen durchgeführt werden sollen.

Es wird zwischen dem ORSA im engeren und im weiteren Sinn differenziert. Unter dem Begriff „ORSA im weiteren Sinn“ versteht die VPV die Integration des RMS in die Unternehmenssteuerung. Unter dem Begriff „ORSA im engeren Sinn“ hingegen wird die tatsächliche Ermittlung des GSB und die Aufstellung der Solvenzübersicht verstanden. Der ORSA im engeren Sinn ist damit nur eine Teilmenge des gesamten ORSA-Prozesses.

Das ORSA-Modell wurde entsprechend den Anforderungen und den Gegebenheiten der Risikosituation angepasst. Dazu wurden einerseits Parameter, die ebenfalls im Standardmodell verwendet werden, so angepasst, dass die Belange der VPV erfüllt sind und die unternehmensindividuelle Risikosituation adäquat abgebildet wird. Die Ermittlung der abweichenden Parameter basiert auf Vergangenheitswerten, Modellberechnungen und auf Expertenschätzungen. Andererseits werden Module, die nur schwer und unter Inkaufnahme von Informationsverlusten bzw. gar nicht an die Risikosituation der VPV angepasst werden können, durch externe Berechnungen ersetzt.

Bei der ORSA-Modellierung wird auf die langjährigen Erfahrungen aus den ALM-Studien zurückgegriffen und diese mit dem ORSA-Modell abgestimmt. Das ORSA-Modell wird wie das ALM-Modell regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Im ORSA-Prozess kommt v. a. der Risikorunde eine zentrale Rolle zu. Sie hat insbesondere die Aufgabe, einen Ad-hoc-ORSA zu initiieren. Dazu analysiert die Risikorunde die ihr zur Verfügung stehenden Informationen und entscheidet, ob der vorliegende Sachverhalt der Durchführung eines Ad-hoc-ORSA bedarf. Sie legt dabei auch die Datenbasis fest, auf der der Ad-hoc-ORSA aufgesetzt wird.

### **Eingliederung in die Unternehmenssteuerung**

Der Gesamtvorstand trägt gemäß Solvency II die Gesamtverantwortung für das RMS. ORSA ist ein wesentlicher Bestandteil des RMS, da mittels ORSA die Risiko- und Kapitalsteuerung der VPV in die strategische Gesamtunternehmenssteuerung integriert werden. Der ORSA-Prozess beinhaltet im Wesentlichen die Beurteilung des GSB der Versicherungsgesellschaften im Konzern der VPV als auch der VPV-Gruppe.

Der Vorstand bekommt ein detailliertes Verständnis über die Risikosituation der VPV. Zudem können die Wirkungsweisen der zu ergreifenden bzw. der in der Vergangenheit bereits ergriffenen Maßnahmen im ORSA-Prozess mittels Sensitivitätsanalysen aufgezeigt werden.

Im Rahmen eines ORSA bekommt der Vorstand entscheidungsunterstützende Informationen zum Ergreifen von Maßnahmen, indem die Wirkungsweisen der Maßnahmen im ORSA-Modell aufgezeigt werden. Damit fließen die ORSA-Ergebnisse unmittelbar in die Unternehmenssteuerung mit ein.

Der ORSA-Prozess setzt auf der MFP auf. Die MFP fokussiert das Best-Estimate (BE)-Szenario, in dem die erwartete Entwicklung der VPV im Untersuchungszeitraum prognostiziert wird. Grundlage dafür sind die Geschäftsstrategie sowie die daraus abgeleiteten konkreten Planungen aller einbezogenen Fachbereiche. Die MFP wird einmal jährlich vom Gesamtvorstand verabschiedet und ist wesentliche Grundlage für ALM und ORSA-Berechnungen. Im Vorfeld der MFP werden mögliche Szenarien mit ZRC und dem Gesamtvorstand abgestimmt, um ggf. (neue) Elemente in die MFP aufzunehmen. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in die Geschäftsstrategie, Risikostrategie und MFP integriert.

**Dokumentation**

Die Durchführung jedes einzelnen ORSA, sowohl der jährlich regelmäßige als auch ein Ad-hoc-ORSA, wird angemessen dokumentiert und vom Vorstand verabschiedet. Der Bericht umfasst neben Parametern und verwendeten Inputdaten auch die Namen der handelnden Personen und die verwendeten Tools. Des Weiteren werden Annahmen und Beurteilungen erfasst. Mit Abschluss jedes ORSA-Durchlaufs wird ein entsprechender Bericht angefertigt, der mindestens folgende Angaben enthält:

- Modellparameter und Annahmen
- Stress-, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen
- Ergebnisse inkl. Vergleichswerte der entsprechenden Vorperiode
- Vergleichswerte zum Solvency Capital Requirement gemäß Standardmodell

Während der ORSA-Bericht die wesentlichen Annahmen und die Ergebnisse mit ihren Auswirkungen auf die Gesellschaften der VPV zum Gegenstand hat, hat die ORSA-Aufzeichnung die Dokumentation des Ist-Prozesses des ORSA-Durchlaufs zum Gegenstand. Bei der ORSA-Aufzeichnung konzentriert sich die VPV auf die Dokumentation wesentlicher Meilensteine und Entscheidungen - insbesondere von Vorstandsentscheidungen.

**ORSA Bericht**

Mit dem Schreiben vom 18.04.2016 hat die BaFin dem Antrag für die Erstellung des ORSA-Berichts in einem befreienden und damit einem einzigen ORSA-Bericht für den VPV-Konzern gemäß § 275 Abs. 4 VAG zugestimmt. Bei der Erstellung des einzigen ORSA-Berichts wird bewusst auf die Trennung zwischen VPV-Gruppe und den drei Versicherungsgesellschaften, VPV-LAG, VPV-SAG und der Muttergesellschaft VPV-VVaG geachtet.

**B.4 Internes Kontrollsystem****Beschreibung des Internen Kontrollsystems**

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist als Bestandteil der Corporate Governance in das RMS der VPV eingebettet und bildet zusammen mit der uRCF und der Compliance-Funktion ein umfassendes System, das die gesamte Geschäftstätigkeit und alle wesentlichen Prozesse umfasst.

Das IKS, das insbesondere betriebliche Risiken minimiert, setzt sich vornehmlich aus selbstständigen Sicherungen in Form von organisatorischen und technischen Maßnahmen zusammen, dessen Verbindlichkeit über eine interne Richtlinie zur Umsetzung des IKS geregelt ist. Grundsätzlich ist das IKS als integrierter, prozessorientierter Bestandteil des RMS der VPV zu sehen und wurde systematisch unternehmensweit eingeführt. Hierfür wurden prozessinhärente Risiken und Störungen identifiziert, gemäß einem hausinternen Wesentlichkeitskonzept bewertet, beschrieben und vorbeugende sowie aufdeckende Maßnahmen und Kontrollen ausgearbeitet und implementiert. Wesentliche Kontrollen, insbesondere im Bereich des Zahlungsverkehrs, werden durch ein technisches System überwacht. Darüber hinaus erfolgt ein laufender Abgleich mit den Risiken aus dem RMS, wodurch eine ganzheitliche Sicht und eine einheitliche Bewertung der operationellen Risiken sichergestellt wird. Das IKS wird durch die zentrale IKS-Instanz regelmäßig überprüft.

Unterstützt wird das IKS durch die Interne Revision, die als übergeordnete Kontrollinstanz des Unternehmens im Auftrag des Vorstands auf Basis eines jährlichen Prüfungsplans die Sicherungsmaßnahmen auf deren Einhaltung hin überprüft.

**Umsetzung der Compliance-Funktion**

In der VPV-Gruppe wurde eine dezentrale Compliance-Struktur eingerichtet und die Aufgaben der Compliance, des CCO und der Compliance Officer und deren Zusammenarbeit mit den Schlüssel-

funktionen sowie weiteren Sonderfunktionen wie Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter, IT-Sicherheitsbeauftragter, Arbeitssicherheitsbeauftragter, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz-Beauftragter, Verantwortlicher Aktuar definiert. Der Bereichsleiter Recht und Steuern führt die Compliance-Funktion aus. Hierbei wird er durch die neun dezentral bestellten Compliance-Officer mit fachlichen Schwerpunkten unterstützt. Der CCO arbeitet im Auftrag des gesamten Vorstands und berichtet ihm gegenüber unmittelbar über aktuelle Compliance-Themen.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören Maßnahmen der Vorbeugung, Begleitung, Kontrolle sowie Dokumentation und Berichterstattung. Compliance-Risiken werden erkannt und minimiert durch Information und Sensibilisierung über Regelungen sowie Empfehlungen hinsichtlich Maßnahmen zur Verbesserung. Bei Rechts-, Qualitäts-, Personal- und sonstigen Themen wird begleitend beraten.

Die Compliance-Funktion beobachtet, analysiert und beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds und berichtet dem Gesamtvorstand. In regelmäßigen Abständen und bei Bedarf ad hoc finden Treffen mit den Fachbereichen statt, in denen über Änderungen im Rechtsumfeld informiert wird und andere wesentliche Compliance-Themen und notwendige prozessuale und strukturelle Maßnahmen diskutiert werden.

Compliance-Risiken werden identifiziert und im Risikoinventar erfasst und bewertet.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes. Der Compliance-Plan berücksichtigt relevante Geschäftsbereiche bzw. Compliance-Risiken. Erforderliche Aktivitäten werden risikoorientiert ausgewählt. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft. Die VPV hat in einem Compliance Management System (CMS) für den Teilbereich Vertrieb übergeordnete Prinzipien und Grundsätze des GDV-Verhaltenskodex konkretisiert. Es wurde ein uneingeschränktes Testat für die anforderungsgerechte Umsetzung durch einen Wirtschaftsprüfer erteilt.

Jeder Mitarbeiter ist angewiesen den CCO unaufgefordert und aktuell, gegebenenfalls ad hoc, über Sachverhalte zu informieren, die für die Tätigkeit der Compliance von Bedeutung sein könnten.

## B.5 Funktion der Internen Revision

### Beschreibung der Einrichtung der Internen Revisionsfunktion

Der Bereichsleiter Konzernrevision nimmt in Personalunion die Interne Revisionsfunktion wahr. Die Konzernrevision arbeitet im Auftrag des Vorstands und berichtet direkt und unmittelbar an diesen. Die Interne Revisionsfunktion wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance und VMF wahrgenommen. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des Governance-Systems der VPV. Durch unabhängige Prüfungen stellt sie sicher, dass u. a. das Governance-System der VPV angemessen und wirksam ist und die VPV über angemessene und wirksame interne Kontrollen für interne als auch ausgegliederte Bereiche und Prozesse verfügt. Sie überwacht mit ihrem strukturierten Maßnahmenverfolgungsprozess die Umsetzung von aufgrund von Revisionsberichten beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der internen Kontrollen. Über jede Prüfungen fertigt sie zeitnah einen Revisionsbericht und berichtet quartärllich über wesentliche Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung an den Vorstand und Prüfungsausschuss. Ziele, Aufgaben, verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision, anzuwendende Prozesse und Berichtswege sowie die Informationspflichten sind in einer Leitlinie geregelt. Darüber hinaus finden sich detaillierte Regelungen zu den Revisionsprozessen im Handbuch der Internen Revision.

Die Interne Revision hat ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das die gesamte Geschäftsorganisation der Konzernunternehmen umfasst. Dabei konzentriert die Interne Revision

ihre Tätigkeiten auf die wesentlichen Risiken, die sie mit Hilfe ihrer risikoorientierten Prüfungsplanung jährlich ermittelt.

VPV-VVaG, VPV-LAG und VPV-SAG verfügen jeweils über eine eigene Interne Revision einschließlich der Schlüsselfunktion Interne Revision. Die Interne Revision der VPV-LAG übernimmt als Dienstleister aufgrund eines Ausgliederungsvertrages die Revisionsfunktion für die folgenden VPV-Gesellschaften:

- VPV Holding AG
- Vereinigte Post. Die Makler-AG
- VPV Service GmbH
- VPV Vermittlungs-GmbH
- VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH
- AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH

### **Beschreibung der Bewahrung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revisionsfunktion**

Die VPV stellt die Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision durch folgende Maßnahmen sicher. Die Interne Revision berichtet direkt an den gesamten Vorstand. Sie ist disziplinarisch einem Vorstandressort zugeordnet, in dem keine Risikopositionen aufgebaut werden. Darüber hinaus berichtet sie regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Bei der Aufstellung der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen handelt die Interne Revision frei von Einflüssen Dritter. Die Interne Revision unterliegt keinen Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Dazu gehört auch, dass kein Mitarbeiter der Internen Revision operative Aufgaben außerhalb der Internen Revision wahrnimmt.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

### **Versicherungsmathematische Funktion als Teil der Governance-Funktionen**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der VPV arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands und ist ihm gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Der Inhaber übt seine Tätigkeit gemäß der für die VPV Versicherungen geltenden Leitlinie für die VMF aus.

Die VMF wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance und Interne Revision wahrgenommen. Die VMF ist die einzige Schlüsselfunktion im Ressort 1, so dass diesbezüglich die Unabhängigkeit der VMF gewährleistet ist. Die Funktion Verantwortlicher Aktuar ist personell getrennt von der VMF so dass Interessenkonflikte vermieden werden. Durch die organisatorische Struktur wird eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung der VMF gewährleistet. In der Verantwortung erfolgt eine Dreiteilung der VMF für VPV-Gruppe und VPV-VVaG, VPV-LAG und VPV-SAG.

Von den vier Berichtsgegenständen der VMF, nämlich Berechnung der Technischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Mitwirkung beim Risikomanagement wird lediglich die Rückversicherung in demselben Ressort organisatorisch unabhängig verantwortet. Eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung bleibt jedoch gewährleistet, da die Rückversicherungs-Strategie grundsätzlich vom Gesamtvorstand festgelegt und sämtliche Maßnahmen der Rückversicherung vom Risikomanagement überprüft werden.

Neben der Tätigkeit als VMF nimmt der Inhaber dieser Funktion beratende Aufgaben im Bereich der Produktentwicklung Leben wahr. Durch den rein beratenden Charakter dieser Tätigkeit wird die geforderte Unabhängigkeit von der operativen Ergebnisverantwortung nicht beeinträchtigt. Darüber hinaus analysiert die VMF Wechselwirkungen zwischen der Zeichnungs- und Annahmepo-

litik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den vt. Rückstellungen. Ziel ist eine Beurteilung der Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit dem Risikoprofil der VPV.

## Aufgaben und Ziele

Gemäß den gesetzlichen Regelungen zur VMF in § 31 VAG nimmt die VMF bei der VPV im Einzelnen folgende Aufgaben je Berichtsgegenstand wahr:

1. Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz
  - Koordination der Berechnung der vt. Rückstellungen für die Solvenzbilanz
  - Sicherstellung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der Annahmen bei der Berechnung der vt. Rückstellungen
  - Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der für die Berechnung der vt. Rückstellung zugrunde gelegten Daten
  - Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
  - Information des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellung
  - Überwachung der Berechnung der vt. Rückstellung in den Fällen gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie
  - Erläuterung der Auswirkungen von Änderungen in angewendeten Daten, Methoden oder Annahmen zwischen Bewertungsstichtagen, sofern diese erheblich sind
  - Regelmäßige Prüfung der Validierungsverfahren, Verfeinerung dieser bei Bedarf unter Berücksichtigung gewonnener Erfahrungswerte aus vorangegangenen Validierungen sowie ggf. veränderten Marktbedingungen
2. Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik
  - Beobachtung und laufende Prüfung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Tarifierungsgrundlagen sowie die Formulierung einer jährlichen Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
3. Rückversicherung
  - Verfolgung der Rückversicherungssituation unter laufender Beachtung derer Angemessenheit bezüglich Risikotragfähigkeit und Rechnungsgrundlagen sowie einer jährlicher Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
4. Risikomanagement
  - Beobachtung sämtlicher Aktivitäten des Risikomanagements gemäß den einschlägigen Artikeln der Rahmenrichtlinie sowie insbesondere laufende Überwachung der angemessenen Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken

Diese Tätigkeiten zielen darauf ab, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu stärken und die Geschäftsfähigkeit des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen. Zu diesem Zweck sind die vorhanden Prozesse und Methoden wirksam einzusetzen sowie auch erforderliche Steuerungsinstrumente zu entwickeln. Damit soll der Geschäftsleitung unter den für die VMF relevanten Aspekten die Voraussetzung für eine optimale Unternehmenssteuerung zur Verfügung gestellt werden.

## Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktion in die Berichtsprozesse

Die VMF erstellt einmal jährlich, bei Bedarf auch ad hoc, einen Bericht an den Vorstand. Hierin berichtet die VMF über ihre Aktivitäten und Maßnahmen auf ihren oben beschriebenen vier Aufga-

benfeldern. Es wird zu den jeweils verwendeten Methoden, den getroffenen Annahmen, der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der verwendeten Daten und der Korrektheit und der gewonnenen Ergebnisse Stellung genommen sowie über die mit den Ergebnissen verbundenen Unsicherheiten berichtet. Schließlich werden auch bestehende Unzulänglichkeiten und Verbesserungspotenziale aufgezeigt. Diesbezüglich wird auf die einschlägigen Entwicklungen seit dem letzten Bericht eingegangen.

## B.7 Outsourcing

### Darstellung der Outsourcing-Politik

Die VPV hat sich eine Leitlinie zum Outsourcing gegeben, die Verantwortlichkeiten festlegt und Prozesse darstellt, um die mit Outsourcing-Vorgängen einhergehenden Risiken zu begrenzen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

### Kategorisierung der Outsourcing-Vorgänge

Alle Ausgliederungsvorgänge werden nach folgender Dreiteilung kategorisiert:

- Fremdbezug von Leistungen
- Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne
- Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit

Fremdbezug von Leistungen sind Tätigkeiten ohne Bezug zum Versicherungsgeschäft und werden nicht an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ausgliederungen gemessen.

Die Anforderungen an Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne sind im § 32 Abs. 1 VAG geregelt und sind auf die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten eines Versicherungsunternehmens mit einer gewissen Erheblichkeit anzuwenden.

Eine Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten liegt vor, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist. Die Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance, VMF und Interne Revision und die Bereiche Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Rechnungswesen sowie Vermögensanlage und -verwaltung werden grundsätzlich als wichtig eingestuft.

Abhängig von der Einstufung der Ausgliederungsvorhaben werden nach einer Risikoanalyse entsprechende Regelungen in die Verträge aufgenommen und ein Dienstleistungscontrolling aufgesetzt.

### Organisatorische Einbindung des Outsourcing

Das Outsourcing ist Teil des IKS. Im Rahmen des IKS werden die mit dem Outsourcing einhergehenden operationalen Risiken bestimmt, begrenzt und überwacht. Zur Wahrnehmung dieser Tätigkeiten ist ein sog. Outsourcing-Management eingesetzt. Dieses arbeitet im Auftrag der Geschäftsleitung und ist dieser gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Outsourcing-Managements obliegt der Geschäftsleitung.

Der ausgliedernde Fachbereich sorgt für die Umsetzung und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ggf. unter Einbeziehung des Outsourcing-Managements.

Erkennt der ausgliedernde Fachbereich bei Ausgliederungsvorhaben Risiken, die über die operative Ebene hinausgehen, meldet er dies dem Risikomanagement. Dieses erfasst, bewertet und überwacht daraufhin im Rahmen des Risikomanagements die Risiken.

## Wesentliche auf externe Dienstleister ausgelagerte Funktionen oder Tätigkeiten

Dienstleister	Ausgelagerte Funktion	Rechtsraum
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Vermögensverwaltung	Deutschland
Landesbank Baden-Württemberg und LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung	Deutschland
Fujitsu TDS GmbH	Betrieb des SAP-Systems für buchhalterische Zwecke	Deutschland

Die Ausgliederungen der VPV erfolgen direkt, die der VPV-VVaG und der VPV-SAG im Wege der Subdelegation an die VPV.

1. Die Vermögensverwaltung der VPV-VVaG, der VPV-LAG und der VPV-SAG ist ausgelagert auf die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH handelt es sich um eine Kapitalanlagegesellschaft mit einer Erlaubnis zur Verwaltung von Investmentvermögen gem. § 7 Abs. 3 Investmentgesetz (InvG) und zur Erbringung von Nebendienstleistungen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 InvG.

2. Die Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung der VPV-VVaG, der VPV-LAG und der VPV-SAG sind an die Landesbank Baden-Württemberg und die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ausgelagert.

3. Der Betrieb des SAP-Systems der VPV-VVaG, der VPV\_LAG, der VPV-SAG wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch das Rechenzentrum der Firma Fujitsu TDS GmbH, Neckarsulm, sichergestellt. Die VPV wickelt darüber ihre Finanzbuchhaltung, die Kostenrechnung, die Personal- und Provisionsabrechnung sowie Teile des Kapitalanlagennebenbuchs ab. In Betrieb ist das System SAP ECC 6.0.

## Wesentliche gruppeninterne Outsourcing-Vereinbarungen

Konzernintern besteht zwischen der VPV und der VPV-Service ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag, über den die Bestands- und die Leistungsverwaltung ausgelagert werden.

## B.8 Sonstige Angaben

### Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System beinhaltet neben den vier Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance, VMF und Interne Revision weitere Governance-Funktionen und -Prozesse. Dies sind der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG, der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der IT-Sicherheitsbeauftragte sowie der Koordinator für das IKS. Außerdem zählen zum Governance-System die Ausgliederungsprozesse, das Beschwerdemanagement, das Notfallmanagement, das interne Hinweisgebersystem und die eingerichteten Fit & Proper-Prozesse.

Der Gesamtvorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG und sorgt für eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen Änderungen. Die Bewertung einzelner Bereiche der Geschäftsorganisation erfolgt durch das hierfür zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Der Gesamtvorstand wird über die Ergebnisse der Bewertung informiert und steuert die Umsetzung erforderlicher Veränderungen. Die regelmäßige Bewertung der gesamten Geschäftsorganisation ist durch einen Prüfplan sichergestellt. Das Ergebnis der Bewertung sowie die Umsetzung notwendiger Änderungen werden dokumentiert.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird regelmäßig geprüft. Bei der Bewertung des Governance-Systems berücksichtigt der Gesamtvorstand Erkenntnisse, die die Funktion der inter-

nen Revision bei der von ihr durchgeführten Überprüfung der Geschäftsorganisation gewonnen hat, sowie die Erkenntnisse, zu denen die Schlüsselfunktionen bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind.

Der Gesamtvorstand ist bei der Bewertung des Governance-Systems zu dem Ergebnis gekommen, dass die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. Das Governance-System der VPV wird vor dem Hintergrund der Art, dem Umfang und seiner mittleren Komplexität (insbesondere Spezialisierung auf ausgewählte Versicherungssparten, nur in Deutschland operierender Versicherer sowie Fokussierung auf Privatkunden) der Geschäftstätigkeiten unter Beachtung inhärenter Risiken als geeignet umgesetzt betrachtet. Diese Einschätzung rührt u. a. aus einer achtsamen und anforderungsgerechten Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die Aufgaben der VMF sowie die aktuariellen Aufgaben im Allgemeinen werden von einem kompetenten Team von einschlägig ausgebildeten Aktuaren wahrgenommen.

Als weiteres Indiz für ein angemessenes Governance-System wertet die VPV die Tatsache, dass die Kundenbeschwerdequote gegen die VPV gering ist, und dass Rechtsstreitigkeiten mit Versicherungsnehmern in der Regel zu Gunsten der VPV beigelegt oder rechtskräftig abgeschlossen werden.

Alle genannten Funktionen und Prozesse sind eingerichtet, in den Strukturen des VPV-Konzerns gegenüber den Mitarbeitern kommuniziert und werden aktiv gelebt. Die genannten Funktionen sind zum Teil personell miteinander verknüpft und wirken im Übrigen über eingerichtete Schnittstellen und Gremien wie dem Kooperationsforum Governance (Mitglieder: die vier Schlüsselfunktionen sowie der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG) und in monatlichen Koordinationsbesprechungen Governance (uRCF, Compliance und Interne Revision) eng zusammen. Unter Berücksichtigung dieser einzelnen Elemente wird die Angemessenheit des Governance-Systems der VPV-Gesellschaften bestätigt.

### **Alle anderen wesentlichen Informationen**

Die bisherigen Ausführungen zum Governance-System sind vollständig und bedürfen keiner weiteren Ergänzungen.

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

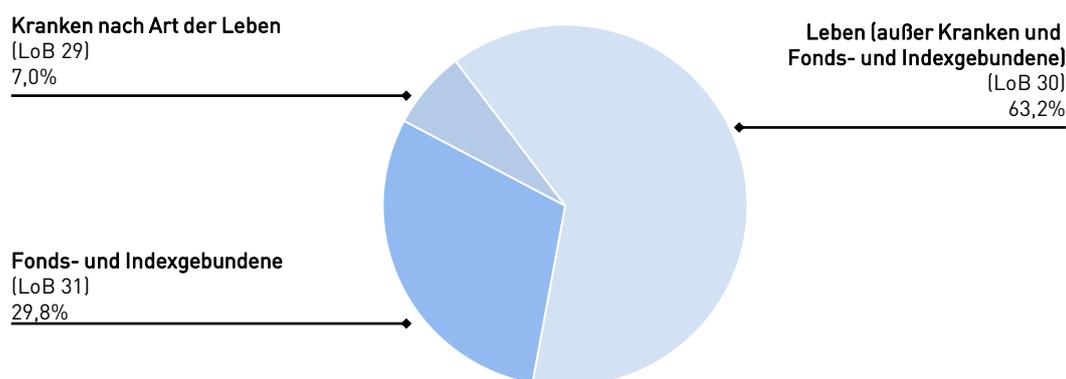
Vt. Risiken prägen neben dem Marktrisiko ganz entscheidend das Risikoprofil der VPV. Die VPV hat bereits vor einigen Jahren die Weichen gestellt und mit einer hybriden Produktlinie aktuell neue Wege in der Versicherungslandschaft beschritten. Die VPV sieht sich auch durch die regulatorischen Entwicklungen und die damit verbundenen Forderungen nach alternativen Garantiekonzepten auf ihrem Weg bestätigt.

Das vt. Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das vt. Risiko entsprechend der Solvency II Definition untergliedert sich in folgende Subrisiken:

- Sterblichkeitsrisiko: Gefahr einer nachteiligen Veränderung oder eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt
- Langlebigkeitsrisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Invalidität: die Gefahr einer negativen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt
- Stornorisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt
- Kostenrisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt
- Revisionsrisiko: die Gefahr einer nachteiligen Veränderung der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder der Volatilität des Rentenzahlungswerts aufgrund einer Revision der Anspruchssituation ergibt
- Katastrophenrisiko: die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt

Das Produktportfolio der VPV besteht im Wesentlichen aus Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30), Fonds- und Indexgebundene Versicherungen (LoB 31) sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- oder Zusatzversicherung (LoB 29).

## Zusammensetzung der Gebuchten Bruttoprämien



Bei den vt. Verpflichtungen dominieren neben Zinsrisiken, die innerhalb des Marktrisikos betrachtet werden, Kostenrisiken für den Bereich Leben und das Invaliditätsrisiko für den Bereich Kranken. Kernpunkte bei der Bewältigung, Kontrolle und Steuerung der vt. Risiken sind die Beobachtung der Risikoverläufe und die laufende Überprüfung der Rechnungsgrundlagen, die bei der Bewertung der Verträge verwendet werden. Auf vt. Risiken reagiert die VPV mit einer vorsichtigen Tarif- und Reservekalkulation nach anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik. Die VPV überprüft regelmäßig und umfassend anhand aktuarieller Methoden und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und der Aufsichtsbehörde die Kalkulationen und die versicherungsmathematischen Modelle zur Produktentwicklung und passt diese bei Bedarf an. Durch den systematischen Einsatz von Controllinginstrumenten und Frühwarnsystemen können Trends und negative Entwicklungen rechtzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Durch eine ausreichende Dotierung der vt. Rückstellungen ist die VPV in der Lage, die Erfüllung der eingegangenen Leistungszusagen dauerhaft sicherzustellen.

Vt. Risiken können sich aus nachteiligen Veränderungen der verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen wie Sterblichkeit und Invalidisierung ergeben. Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen (Ausscheideordnungen) werden von der BaFin und von der DAV als ausreichend angesehen. Der Verantwortliche Aktuar schätzt die enthaltenen Sicherheitsspannen ebenfalls als angemessen ein. Die Beurteilung des Langleblichkeitsrisikos ist bei der Prüfung der Angemessenheit von besonderer Bedeutung. Bei Rentenversicherungen wird eine zunehmende Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die VPV hat ihren Bestand geprüft und erforderliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Wegen des erhöhten subjektiven Risikos wird der Bestand der Berufsunfähigkeitsversicherungen ebenfalls ständig aktuariellen Analysen unterzogen. Die biometrischen Annahmen sowie die Reservierung werden gegebenenfalls auf der Grundlage der erhaltenen Bestandsinformationen angepasst. Bei der Kalkulation der geschlechtsunabhängigen Tarife, den sogenannten Unisex-Tarifen, sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitszuschläge angesetzt worden.

Die regelmäßige Überprüfung der Risikoverläufe zeigt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen aus heutiger Sicht ausreichende Sicherheiten enthalten. Die Rückstellungen sind ebenfalls ausreichend bemessen. Im vt. Bereich bestehen derzeit keine erkennbaren Risiken.

Darüber hinaus werden zur Begrenzung der Risiken aus zufallsbedingten Schwankungen, die nicht bereits durch das breit gestreute Versicherungsportfolio aufgefangen werden, geeignete Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Bei der Wahl des Rückversicherungsschutzes wird auf eine hohe Bonität des dazugehörigen Partners geachtet.

Bei der Kalkulation der Beiträge und tariflichen Deckungsrückstellungen erfolgt grundsätzlich kein Ansatz von Stornowahrscheinlichkeiten. Die Reservierung ist bei Verträgen mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch wie der entsprechende Rückkaufswert. In den vergangenen Jahren war das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer eher unauffällig. Die ermittelte Stornoquote lag stets deutlich unter 5 % und zuletzt bei nur 3,1 %. Die Stornoentwicklung wird weiter sorgfältig beobachtet.

Vor einem Vertragsabschluss mit einem Kunden betreibt die VPV eine umfangreiche Prüfung des neu zu übernehmenden Risikos. Die VPV hat die Chance genutzt und verwendet im Kundengespräch das eigene Risikoprüfungstool „Sofort-Check 24/7“. Dadurch kann der Vermittler vor Ort das Risikopotenzial des Kunden sofort einschätzen und den Kunden entsprechend bedarfsgerecht beraten. Die Wartezeit des Kunden wird so erheblich reduziert, und die Beratung kann durch den Vermittler noch individueller erfolgen. Bei ungünstigen Risiken werden entsprechende Zuschläge erhoben oder Ausschlüsse vereinbart, und bei unkalkulierbaren und nicht vertretbaren Risiken wird von einer Zeichnung grundsätzlich abgesehen.

Die Kostensteuerung der VPV erfolgt grundsätzlich auf Ebene des Konzerns. Im Zeitraum 2011 bis 2016 konnten die Gemeinkosten der VPV-LAG aufgrund diverser Effizienzsteigerungs- und Kostensparprogramme im Innen- wie im Außendienst gesenkt werden. Durch eine konsequente Analyse der Kostentragfähigkeit des Unternehmens und die Fortsetzung der aktiven Kostensteuerung im Konzern wird die Ergebnissituation der VPV-LAG nachhaltig verbessert. So werden Gemeinkosten in Servicebereichen bestandskonform gesteuert.

Konzentrationsrisiken innerhalb der Versicherungstechnik werden durch ein Überwachungs- und Meldesystem erfasst, damit bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte Maßnahmen ergriffen werden können. Bisherige Untersuchungen des Versicherungsbestands und unserer Schadenverläufe haben keine Anzeichen für wesentliche Konzentrationsrisiken aufgezeigt.

Aufgrund der Dominanz des Marktrisikos hat die VPV im Geschäftsjahr Sensitivitätsanalysen durchgeführt, wie sich Maßnahmen im Bereich der Versicherungstechnik positiv auf die Solvenzsituation unter Annahme eines anhaltend schwierigen Kapitalmarktumfeldes auswirken. Hierzu wurde eine schrittweise Senkung der Gemeinkostenquote über die nächsten vier Jahre von 0,2 % bis zu 0,8 % unterstellt. Die zukünftigen Entlastungen betreffen dabei nicht nur die aktuellen Verpflichtungen, sondern auch das zukünftige Neugeschäft, so dass die Entlastung der Solvenzsituation aus dem Bestand eher moderat ausfällt. Insgesamt verbessert sich die Bedeckungsquote um knapp 2 Prozentpunkte. Des Weiteren wurde als Grenzfall analysiert, wie sich eine vollständige Reduktion der Überschussbeteiligung zu Gunsten einer Stärkung der freien RfB auf die Solvenzsituation auswirkt. Es zeigt sich dadurch eine deutliche Verbesserung der Solvenzquote um etwa 22 Prozentpunkte.

Die VPV verwendet keine Zweckgesellschaften zur Übertragung von Risiken.

## C.2 Marktrisiko

Marktrisiken resultieren aus nachteiligen Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Nach Solvency II wird das Marktrisiko in folgende Subkategorien untergliedert:

- Zinsrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Aktienrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung der Höhe oder der Volatilität von Marktpreisen für Aktien
- Immobilienrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung der Immobilienpreise

- Spread-Risiko: die Gefahr aus nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die durch Änderungen der Höhe oder der Volatilität von Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht wird
- Wechselkursrisiko: die Gefahr aus Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Wechselkursen
- Konzentrationsrisiko: Risiko kumulierter Engagements gegenüber derselben Gegenpartei. Das Untermodul Konzentrationsrisiko umfasst keine anderen Konzentrationsrisiken wie z. B. geografische Konzentrationen oder Sektorkonzentrationen der gehaltenen Vermögenswerte.

Das Spread-Risiko und das Marktkonzentrationsrisiko werden in Abschnitt C.3 Kreditrisiko nicht erneut aufgegriffen. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt. Bei der VPV stehen grundsätzlich die spezifischen Risiken Spread-Risiko und Zinsänderungsrisiko vor der Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung im Vordergrund. Nach Berücksichtigung der Risikominderung bleibt das Spread-Risiko der wesentliche Treiber des Marktrisikos.

Die VPV begegnet den Marktrisiken im Rahmen der Kapitalanlagestrategie durch eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik, die regelmäßig anhand von ALM-Studien und der SAA überprüft wird. Die Anlagepolitik der VPV ist primär auf die nachhaltige Steigerung der Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Dabei steht der Grundsatz, eine größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Anlagen zu gewährleisten, stets im Vordergrund. Die VPV legt im Rahmen der Anlagerichtlinien großen Wert auf die Diversifikation der Kapitalanlagen, um das unsystematische Risiko zu minimieren und die Risiko-Ertrags-Relation zu verbessern.

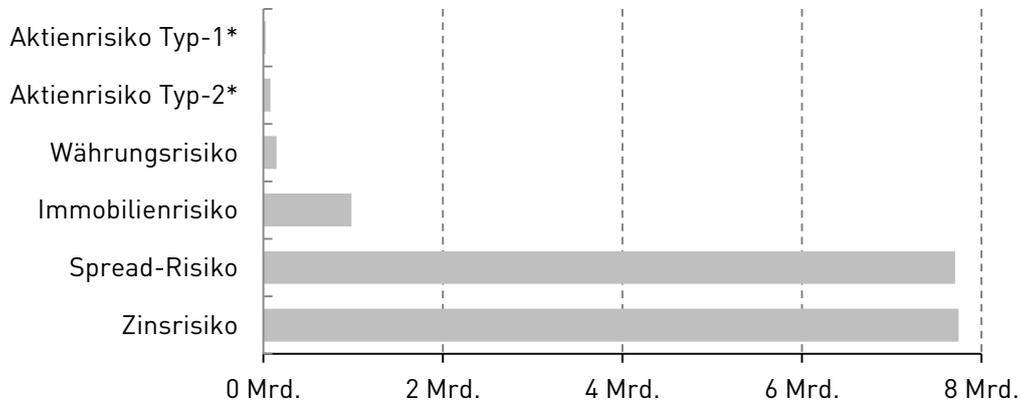
Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 hat die VPV zwei ALM-Studien durchgeführt. Zur Bewertung der Kapitalanlage und der Marktrisiken wird ein eigens für das dauerhaft anhaltende Niedrigzinsumfeld entwickeltes Szenario herangezogen. Die Annahmen dieses Szenarios werden von der Geschäftsleitung in Abstimmung mit den Fachbereichen festgelegt und bilden gleichermaßen die Basis für die MFP. Insbesondere wird die anhand der langfristigen Kapitalanlageallokation motivierte Investmentstrategie berücksichtigt. Mittels stochastischer Szenarien werden wahrscheinlichkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktpfaden getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die etwaige Anpassung und Umsetzung der Strategie und ermöglichen, die Marktrisiken des Kapitalanlagebestandes zu analysieren. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements inklusive der SAA verknüpft, sodass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch deren Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie einfließen können. So wird sichergestellt, dass einerseits die Risiken nicht unterschätzt werden und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können. Bei der modellgestützten Formulierung der Kapitalanlagestrategie wird zudem großer Wert auf eine sachgerechte Modellierung der spezifischen Risiken unterschiedlicher Anlageklassen und eine realitätsnahe Abbildung tatsächlicher historischer Krisensituationen gelegt. Hierzu werden neben internen Experteneinschätzungen zusätzlich Parameter-Prognosen und Performance-Einschätzungen von externen Drittanbietern eingeholt.

Das Marktrisiko dominiert insgesamt das Risikoprofil der VPV maßgeblich. Die Risiken resultieren dabei zunächst unmittelbar aus den Auswirkungen der Kapitalmarktentwicklungen auf die Vermögenswerte, auf die im Folgenden näher eingegangen wird. Im Anschluss werden die verschiedenen Effekte der versicherungstechnischen Verpflichtungen auf die Marktrisiken näher beleuchtet.

In Ergänzung zur Struktur der Kapitalanlage der VPV, wie sie in Kapitel D.1 aufgeführt ist, sind der nachfolgenden Abbildung die Exposure der verschiedenen Marktrisiken zu entnehmen. Dabei sind sämtliche Vermögenswerte sowohl des Direktbestandes als auch der verschiedenen Fonds den spezifischen Marktrisiken zugeordnet. Es ist zu beachten, dass mehrere Risikoexponierungen für

ein einzelnes Investment bestehen können. So unterliegen insbesondere festverzinsliche Titel sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spread-Risiko.

### Exposure der Kapitalanlage in Marktwerten nach Risikoarten



\*Basisschockszenario bei Typ-1 niedriger als bei Typ-2

Aufgrund des hohen Anteils festverzinslicher Wertpapiere sind das Zinsanstiegsrisiko sowie das Spread-Risiko die wesentlichen Ursachen, die zu einem Rückgang der Marktwerte der Aktiva und damit zu einer Belastung der Eigenmittel führen können. Innerhalb der Fonds können die Zinsrisiken durch den Einsatz von Futures gemindert werden. Das Spread-Risiko wird durch pro Ratingklasse und pro Emittent vergebene Limite kontrolliert, deren Einhaltung durch das Kapitalanlagencontrolling und das ZRC überwacht wird. Die VPV berücksichtigt dabei entgegen der Standardformel ebenfalls ein Risiko aus europäischen Staatsanleihen analog zu nichteuropäischen Staatsanleihen, um den anhaltenden Schwierigkeiten in Europa Rechnung zu tragen. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus kann die VPV zur Sicherung der Mindestertragsanforderungen und auch zum Ergreifen sich bietender Chancen bei Neuinvestitionen weiterhin nicht mehr ausschließlich auf Anlagen von Emittenten bester Bonität zurückgreifen. Wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich wird, ist die VPV dennoch hauptsächlich in Anlagen guter Bonität investiert. Dadurch kann die Kreditqualität der Kapitalanlagen weiterhin hoch gehalten werden. Die Maßnahmen der VPV zur Minderung der Liquiditätsrisiken, auf die in Abschnitt C.4 näher eingegangen wird, führen indes dazu, dass die Materialisierung des Zins- und Spread-Risikos effektiv reduziert werden kann.

### Rating Direktbestand und Durchschau Fonds zum 31.12.2016

#### Ohne Rating

0,4 %

#### B+ bis B-

0,8 %

#### BB+ bis BB-

1,5 %

#### BBB+ bis BBB-

22,3 %

#### A+ bis A-

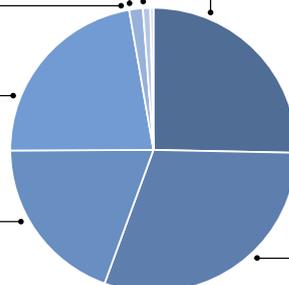
19,4 %

AAA

25,3 %

AA+ bis AA-

30,2 %



Des Weiteren ist die VPV den Risiken aus Immobilien, Beteiligungen, Aktien sowie Fremdwährungen ausgesetzt. Die Risiken resultieren dabei vorrangig aus indirekten Investments in Fonds. Die VPV hat diese ausgebaut, um den Kapitalanlagemix breiter zu streuen und den versicherungsseitig begründeten Renditeanforderungen zu genügen. Für die Risikoeinschätzung der Fonds sowohl im Rahmen von Beteiligungen als auch in Form von Immobilieninvestments werden externe Drittanbieter herangezogen, um so das eingegangene Risiko adäquat einschätzen zu können. Die VPV hält direkt weder Aktien noch Titel in Fremdwährungen. Beide Risiken betreffen ausschließlich Investments in Fonds und unterliegen innerhalb derer einer regelmäßigen Kontrolle durch Outsourcing-Partner. Für das Aktienrisiko besteht eine Absicherung gegen starke Kursverluste. Das Exposure des Fremdwährungsrisikos ist durch rollierende Wertsicherung deutlich reduziert.

Im Bereich der Kapitalanlagen ist durch entsprechende Anlagerichtlinien und durch Vorgaben zur Begrenzung von Risikokonzentrationen ausreichend Vorsorge zur Reduktion von Konzentrationsrisiken getroffen worden. Diese können daher als unwesentlich eingestuft werden. Bei Überschreitung der vorgegebenen Limite und Schwellenwerte wird ein Eskalationsverfahren gestartet, entsprechende Maßnahmen folgen unmittelbar.

Neben den unmittelbaren Marktrisiken aus der Kapitalanlage spielen die vt. Verpflichtungen hierbei ebenfalls eine zentrale Rolle. Ein wesentliches Risiko aus klassischen Lebensversicherungsverträgen besteht im Versprechen einer Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit. Das Risiko besteht darin, dass die garantierte Mindestverzinsung nicht durch Nettokapitalerträge gedeckt werden kann. Der Gesetzgeber hat 2011 auf das rückläufige Zinsniveau reagiert und eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) beschlossen. Seither sind Lebensversicherungsunternehmen zur Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) zur Stärkung der Deckungsrückstellung verpflichtet. Die Bildung der ZZR stellt insbesondere in anhaltenden Niedrigzinsphasen eine Belastung dar. Andererseits wirken bei der Lebensversicherung die speziellen Mechanismen der Beteiligung der Versicherungsnehmer insbesondere am Kapitalanlageergebnis. Der Versicherungsnehmer profitiert von positiven Kapitalmarktentwicklungen, trägt aber ebenso einen beachtlichen Teil der Risiken in Form einer verringerten zukünftigen Überschussbeteiligung. Aufgrund der Mindestzuführungsverordnung verbleibt das größere Risiko bei der VPV. Bei neueren Produkten wie dem dynamischen Hybridprodukt werden hingegen grundsätzlich sowohl Chancen als auch Risiken vom Versicherungsnehmer mitgetragen.

Die Effekte der vt. Verpflichtungen auf das Marktrisiko insgesamt sind vielschichtig und können sich abhängig von der aktuellen Marktsituation sowohl risikoverstärkend als auch -mindernd auswirken. Eine isolierte Stressbetrachtung einzelner Bestände des Kapitalanlageportfolios gibt keine Auskunft über die resultierende Gesamtbelastung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die VPV ein extremes Niedrigzinsszenario hinsichtlich der Auswirkungen auf die Solvenzquote unter Berücksichtigung der Effekte aus den vt. Verpflichtungen durchgeführt. Während für die Berechnungen innerhalb der ALM-Studien sowie der zu erwartenden Risikoexponierungen im Zeitraum der Geschäftsplanung bereits ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld unterstellt ist, wird für dieses Stressszenario ein eingefrorener Kapitalmarkt (konstante Projektionen bzgl. Zins und Spread) herangezogen, der in Abstimmung zwischen der Geschäftsführung, den Experten aus Kapitalanlagemanagement und Kapitalanlagecontrolling, dem Risikomanagement sowie dem externen Berater LBBW festgelegt wurde. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote bewegen sich in einem Rahmen von ca. 50 Prozentpunkten, so dass ohne die Anwendung des Rückstellungstransitional (RT) im unterstellten Szenario eines extremen Kapitalmarktumfelds eine Unterdeckung vorliegen würde. Die VPV plant deshalb Maßnahmen zur Solvenzverbesserung, um auch im Falle der Realisierung solcher gestresster Kapitalmärkte weiterhin eine Überdeckung ausweisen zu können.

Die Kapitalanlagestrategie und der Umgang der VPV mit den Marktrisiken entsprechen insgesamt dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Gemäß obigen Ausführungen ist die VPV in der Lage, ihre Risiken umfangreich zu überwachen und zu steuern. Insbesondere wird dabei für alle Risikoarten der GSB bestimmt. Der Grundsatz, eine größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei

jederzeitiger Liquidität der Anlagen zu gewährleisten, steht in Einklang mit den Zielen der Kapitalanlagestrategie. Die Kapitalanlage erfolgt stets im besten Interesse der Versicherungsnehmer, so dass keine Interessenskonflikte entstehen können. Zusätzlich wird der Schutz der Versicherungsnehmer durch die Kontrollen des Verantwortlichen Aktuars gewährleistet. Die Wertsicherungsinstrumente innerhalb der Fonds dienen zur Risikominderung sowie zu einer effizienten Portfolioverwaltung. Risikokonzentrationen werden effektiv vermieden.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko subsumiert das Gegenparteiausfallrisiko, das Spread-Risiko sowie Marktrisikokonzentrationen. Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Fluktuationen der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern ergibt. Das Spread-Risiko und Marktrisikokonzentrationen werden innerhalb des Abschnitts C.2 zum Marktrisiko behandelt. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt.

Für die VPV besteht das Gegenparteiausfallrisiko im Wesentlichen aus Derivaten und Bankguthaben. Zur Eingrenzung dieses Ausfallrisikos sind die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, sowie die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, beauftragt, etablierte Banken mit gutem Rating auszuwählen. Aufgrund des Outsourcings verzichtet die VPV auf eigene Stresstests oder Sensitivitätsanalysen.

Des Weiteren bestehen Risiken aus Forderungen gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Die Zusammenarbeit der VPV mit Rückversicherern basiert auf jahrelangen Erfahrungen. Die VPV konzentriert sich dabei auf Rückversicherer mit sehr guten Ratings und achtet gleichzeitig auf eine angemessene Diversifikation des Risikos. Aus diesem Grund kann das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern als sehr gering eingestuft werden. Dem Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern begegnet die VPV durch ein effektives Forderungsmanagement und – soweit notwendig – durch zusätzliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Zur Begrenzung des Provisionsrückzahlungsrisikos werden unter anderem Stornoreserven gebildet. Zum Bilanzstichtag hatte die VPV 2.323 TEUR ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt 90 Tage überschritten hat. Die durchschnittliche Ausfallquote an Forderungen der vergangenen drei Jahre beträgt 4,3%. Gegenüber den Rückversicherern bestehen zum 31.12.2016 keine Forderungsbeträge.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiken versteht die VPV die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachzukommen, bei Bedarf keine ausreichende Liquidität beschaffen oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen zu können (Liquidierbarkeitsrisiko).

Es muss jederzeit gesichert sein, dass die VPV ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Durch die halbjährlich durchgeführten ALM-Studien, die konzernweite Kapitalanlagenplanung und die detaillierte Liquiditätsplanung ist die VPV in der Lage, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidität sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen und insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können. Im Rahmen der ALM-Studien wird über einen langen Anlagehorizont hinweg ein konsequentes Cashflow-Matching betrieben, so dass langfristige Liquiditätslücken viele Jahre im Voraus bereits geschlossen werden. Dies gilt auch dann, wenn alle Anleihen mit einem Kündigungsrecht nicht zum erwarteten Kündigungstermin zurückgezahlt werden sollten. Die Anlagepolitik verfolgt dabei stets das Ziel einer

jederzeitigen und nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität und der Vermeidung von Liquiditätsengpässen.

Sollte im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen des Liquiditätsbedarfs ein Anpassungsbedarf angezeigt werden, so passt die VPV ihre Anlagestruktur entsprechend an. Die detaillierte unterjährige Liquiditätsplanung ermöglicht zudem eine zielgenaue kurzfristige Liquiditätssteuerung. Darüber hinaus verfügt die VPV über einen nennenswerten Bestand an jederzeit veräußerbaren Staatsanleihen höchster Bonität und sonstigen marktgängigen Papieren, die zusätzlich zur Sicherstellung der Liquidität verkauft werden könnten. Im Berichtsjahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 1.460 TEUR.

### C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken sind solche Gefahren zu verstehen, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen (Kontroll-) Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. Systemausfall, Betrug, Fehler) entstehen können. Entsprechend dieser Kategorisierung werden bei der VPV speziell folgende vier Kriterien untersucht, aus denen operationelle Risiken entstehen können:

- Interne Prozesse
- Systeme (IT)
- Externe Ereignisse
- Beschäftigte

Rechtliche und steuerliche Risiken werden ebenfalls unter der Kategorie operationelle Risiken geführt und geprüft.

Den operationellen Risiken begegnet die VPV mit einem ursachenbezogenen Risikomanagement und einem konzernweiten Vorsorgesystem. Das Vorsorgesystem dient ex ante zur Risikoreduktion und ex post zur Begrenzung der Auswirkungen eingetretener Risiken auf Prozesse und Systeme. Es setzt sich aus einem webbasierten IKS, den systemseitigen Sicherungen und einem Business Continuity Managementsystem zusammen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungslegungsprozesses wird ebenfalls durch das IKS gesichert. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft. Das operationelle Risiko der VPV wird im Rahmen des IKS in Form von Penetrationstest (IT-Stresstest) gestresst.

Präventiv wirkende Maßnahmen werden durch das Notfallmanagement ergänzt, das regelmäßig mit verschiedenen Szenarien sowohl in der Theorie als auch in der Praxis gestresst wird und für die Einleitung von Sofortmaßnahmen im eingetretenen Risikofall zur Verfügung steht. Auch dadurch konnte die VPV in den vergangenen Jahren große Fortschritte in der Sensibilisierung der Mitarbeiter und Führungskräfte für operationelle Risiken im Konzern erzielen. Im Konzern hat sich eine sehr gute Risikokultur etabliert, die damit einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Risikoreduktion, insbesondere bei der Risikokategorie der operationellen Risiken, leistet.

Die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Personalstrategie umfasst u. a. vielfältige Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie Sozialleistungen. Diese sind entscheidende Bindungsfaktoren der VPV, mit denen den Risiken im Personalbereich begegnet wird.

Als Konsequenz aus dem Beitritt zum Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten wurde in der Vergangenheit ein Compliance Management System für den Vertrieb nach den Grundsätzen des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer umgesetzt. Hierbei wurden die jeweiligen Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex dahingehend betrachtet,

ob die vorhandenen Richtlinien, Prozesse und Kontrollen geeignet sind, die Verpflichtungen abzudecken und damit risikomindernd oder sogar vermeidend zu wirken. Das System wird regelmäßig einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktuelle Rechtsprechung werden regelmäßig durch die Konzernrechtsabteilung beobachtet. Die Rechtslage wird durch Mitarbeit in Gremien und Verbänden antizipiert, um auf Chancen und Risiken aus Veränderungsimpulsen frühzeitig reagieren zu können. Die Fachbereiche werden bei rechtlichen Beratungen, Vertragsabschlüssen und Verhandlungen bei Bedarf durch die Konzernrechtsabteilung unterstützt.

Die Konzernsteuerabteilung beobachtet und überprüft stetig Änderungen der Steuergesetzgebung auf etwaigen Handlungsbedarf. Des Weiteren wirkt die Konzernsteuerabteilung auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen hin.

Der SCR-Beitrag des operationellen Risikos zum Gesamtrisiko beträgt ca. 6 %.

### C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken können durch das Nichterreichen der strategischen Ziele, falsche Geschäftsentscheidungen und die sich daraus ergebenden negativen Folgen auf den Unternehmenswert entstehen. Sie können auch durch eine mangelnde Anpassungsfähigkeit an bestehende oder absehbare Umweltfaktoren entstehen. Das Chancenmanagement muss diese Möglichkeiten rechtzeitig aufzeigen, damit die richtigen strategischen Schlüsse und Entscheidungen getroffen werden können. Die VPV ermittelt, bewertet und kategorisiert die strategischen Risiken im konzerneinheitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen im Rahmen dieses Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung. Die VPV begegnet diesen Risiken u. a. durch eine regelmäßige Überprüfung der Unternehmensstrategie.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer potenziellen Schädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können. Sie können sich damit direkt oder indirekt auf zukünftiges Geschäftsvolumen auswirken. Des Weiteren korrelieren sie in der Regel mit Risiken anderer Risikokategorien. Die VPV minimiert diese Risiken durch verantwortungsvolles und kundenorientiertes Handeln sowie durch wettbewerbsgerechte Produkte. Dennoch kann sich die VPV in Fällen negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche dem nicht entziehen. Die VPV sieht aber auch Chancen, sich mit bedarfsgerechten Produkten und hervorragender Beratungs- und Servicequalität von Wettbewerbern abzuheben.

Andere wesentliche Risiken bestehen nicht. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat bestätigt, dass die VPV mit ihrer strategischen Ausrichtung die Weichen richtig gestellt und bereits heute ihr Produktportfolio strategisch erweitert hat.

### C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den Kapiteln C.1 bis C.6 enthalten.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke basiert auf einem ökonomischen Bewertungsansatz. Gemäß § 74 Abs. 2 VAG werden die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine Berichtigung der Bewertung, um die Bonität des Versicherungsunternehmens zu berücksichtigen, findet nicht statt.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist seitens der Rechtsgrundlagen von Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vorgegeben. Stufe 1 sieht eine Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen vor, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten notiert sind. Sofern die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, erfolgt eine Bewertung zu Marktpreisen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert sind (Stufe 2). Hierbei sind Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt zu berücksichtigen. Fehlt es an Marktpreisen an aktiven Märkten, so sind in Stufe 3 der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden heranzuziehen, um die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bestimmen (siehe Kapitel D.4).

Auch die vt. Rückstellungen werden gemäß Solvency II ökonomisch bewertet. Gemäß § 75 Abs. 2 VAG entspricht der Wert der vt. Rückstellungen dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Demzufolge unterscheidet sich die Bewertung der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und vt. Rückstellungen unter Solvency II grundlegend von der nach dem Vorsichtsprinzip geprägten handelsrechtlichen Bilanzierung.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht quantitativ und qualitativ beschrieben sowie der handelsrechtlichen Bilanzierung gegenübergestellt.

## D.1 Vermögenswerte

### Struktur der Vermögenswerte

<b>Aktiva</b> 31.12.2016	<b>Solvency II</b> TEUR	<b>HGB</b> TEUR	<b>Abw.</b> TEUR
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	25.585	-25.585
Immaterielle Vermögenswerte	0	14.577	-14.577
Latente Steueransprüche	739.268	0	739.268
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	34.331	14.174	20.157
Anlagen (außer Vermögenswerte für Fonds- und Indexgebundene Verträge)	8.238.964	7.088.845	1.150.118
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	557.948	492.112	65.836
Aktien	0	0	0
Anleihen	6.022.535	4.971.513	1.051.022
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.615.154	1.581.894	33.260
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	43.326	43.326	0
Vermögenswerte für Fonds- und Indexgebundene Verträge (LV)	593.841	593.841	0
Darlehen und Hypotheken	266.333	233.914	32.419
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	187.508	164.779	22.729
Sonstige Darlehen und Hypotheken	61.711	52.022	9.690
Policendarlehen	17.114	17.114	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	90.721	113.329	-22.609
Leben (außer Fonds- und Indexgebundene) und Kranken nach Art der Leben	90.721	113.329	-22.609
Depotforderungen	6.936	6.936	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.356	4.356	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10.430	10.430	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.734	25.734	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.072	95.166	-90.094
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>10.015.985</b>	<b>8.226.887</b>	<b>1.789.098</b>

### Beschreibung der Bewertungsgrundlagen, Methoden und Hauptannahmen

#### Abgegrenzte Abschlusskosten [Aktivierte Abschlusskosten]

Aktivierte Abschlusskosten beinhalten Forderungen für Beiträge der Versicherungsnehmer, die geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten betreffen. Diese resultieren aus der Verrechnung des Anspruchs an die Versicherungsnehmer auf Tilgung der Abschlusskosten mit der Deckungsrückstellung (Zillmerverfahren).

Nach Solvency II ist eine Aktivierung von Abschlusskosten nicht zulässig.

Daher resultiert die Differenz in voller Höhe aus der handelsrechtlichen Berücksichtigung.

#### Immaterielle Vermögenswerte [Sonstige immaterielle Vermögenswerte]

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Software.

Nach Solvency II dürfen immaterielle Vermögenswerte nur ausgewiesen werden, wenn für diese ein aktiver Markt besteht. Dieser besteht für die bilanzierte Software nicht.

Handelsrechtlich sind diese mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Folglich ergibt sich ein Bewertungsunterschied in Höhe vom handelsrechtlichen Restbuchwert zum Stichtag.

#### **Latente Steueransprüche [Aktive latente Steuern]**

In der Solvenzbilanz werden Steuerentlastungen, die sich bei den Vermögenswerten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steueransprüche angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerentlastung führen.

In der Solvenzbilanz errechnen sich die latenten Steuern aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenz- und Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 30,6% bewertet. Latente Steueransprüche werden weder saldiert noch diskontiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den latenten Steuern insgesamt ein Passivüberhang vor.

In der Handelsbilanz erfolgt aufgrund der steuerlichen Eigenschaft als Organgesellschaft gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard DRS 18 kein Ansatz von latenten Steuern.

#### **Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf [Sachanlagen]**

Unter den Sachanlagen werden die Betriebs- und Geschäftsausstattung angesetzt. Die überwiegend selbst genutzte Immobilie in Stuttgart wird ebenfalls in dieser Position ausgewiesen.

Gemäß den Solvency II-Anforderungen erfolgt die Bewertung der Grundstücke und Gebäude für die Solvenzbilanz nach § 194 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß §§ 17 – 20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV). Die Gutachten werden in der Regel jährlich aktualisiert.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung für die Immobilie zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen.

Für die Sachanlagen wurde in der Solvenzbilanz aus Wesentlichkeitsgründen der handelsrechtliche Wert angesetzt.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung der Sachanlagen zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 341b HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter bis zu 410 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die handelsrechtlichen Buchwerte liegen unter dem Zeitwert nach Solvency II und resultieren in voller Höhe aus dem höheren Zeitwert der Immobilie in Stuttgart. Zum einen ist der Zeitwert aufgrund der hohen Immobiliennachfrage und dem hohen Mietniveau in Deutschland angestiegen. Zum anderen führt die handelsrechtliche planmäßige Abschreibung auch bei einem konstanten Zeitwert zu einem Anstieg der Differenz.

#### **Anlagen (außer Vermögenswerte für Fonds- und Indexgebundene Verträge) [Kapitalanlagen]**

##### *Immobilien (außer zur Eigennutzung) [Grundstücke und Bauten]*

Im Geschäftsjahr befinden sich keine vermieteten Immobilien im Direktbestand.

##### *Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [Beteiligungen]*

Unter den Beteiligungen werden direkt gehaltene Beteiligungen und stille Beteiligungen ausgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Posten die Beitragsumlage Protektor sowie Immobilienfonds

und ein Kreditfonds nach luxemburgischem Recht, an denen die VPV mehr als 20% der Anteile hält, ausgewiesen.

Für die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird als Zeitwert das anteilige Eigen- bzw. Kommanditkapital angesetzt.

Der Zeitwert bei den stillen Beteiligungen wurde anhand der Euro Swap-Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Emittentenspreads ermittelt.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Aufgrund nicht dauernder Wertminderungen wurde bei einer stillen Beteiligung in der HGB-Bilanz unter Anwendung § 341 b HGB auf eine Abschreibung verzichtet und im Vergleich zum aktuellen Zeitwert der höhere Buchwert angesetzt. Aufgrund von Spreadausweitungen liegt der aktuelle Zeitwert in diesem Segment insgesamt unter dem Buchwert.

Die in dieser Position enthaltenen Immobilienfonds und Kreditfonds werden in der Solvenzbilanz mit dem Net-Asset-Value (NAV) zum Stichtag bzw. mit dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz werden die dem Anlagevermögen zugeordneten Immobilienfonds und Kreditfonds nach luxemburgischem Recht mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Die Bewertungsunterschiede der Fondsanteile werden überwiegend durch abweichende Zeitwerte der von den Fonds gehaltenen Immobilien bzw. Kredite bestimmt. Die Zeitwerte der Immobilien werden mittels Wertgutachten oder Discounted Cash Flow (DCF) Verfahren, die ausgereichten Kredite mit den fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Entsprechend entstehen auf Fondsebene stille Reserven oder stille Lasten.

Des Weiteren wird unter Beteiligung die Beitragsumlage Protektor ausgewiesen. Als Zeitwert wird der von Protektor ermittelte Wert angesetzt. Die Bilanzierung in der Handelsbilanz erfolgt zu Anschaffungskosten. Durch den Bewertungsunterschied ergeben sich zum Stichtag stille Reserven.

#### *Anleihen [Wertpapiere]*

<b>Aktiva</b> 31.12.2016	<b>Solvency II</b> TEUR	<b>HGB</b> TEUR	<b>Abw.</b> TEUR
<b>Anleihen</b>	<b>6.022.535</b>	<b>4.971.513</b>	<b>1.051.022</b>
Staatsanleihen	2.312.329	1.791.025	521.304
Unternehmensanleihen	3.710.206	3.180.488	529.718

#### – Staatsanleihen

In dieser Position werden alle Wertpapiere der handelsrechtlichen Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen ausgewiesen, die von öffentlicher Hand begeben werden, sei es von Zentralstaaten/Bundesstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, multinationalen Entwicklungsbanken, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen. Ebenfalls werden in dieser Position zum Teil Anleihen mit Staatsgarantie erfasst.

Für liquide börsennotierte Anleihen wird in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt.

In der Handelsbilanz erfolgt der Wertansatz für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit diese im Anlagevermögen gehalten werden, gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzüglich Abschreibungen. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Die Namensschuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zins- bzw. Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang stille Reserven. Entsprechend bestehen bei einer Spreadausweitung stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zins- und Spreadniveaus Nettoreserven. Außerdem werden in der Solvenzbilanz enthaltene Stückzinsen handelsrechtlich in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ berücksichtigt.

– Unternehmensanleihen

In dieser Position werden alle Wertpapiere der handelsrechtlichen Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und -darlehen ausgewiesen, die von Finanz- und Industrieunternehmen begeben werden bzw. nicht der Position Staatsanleihen zuzuordnen sind.

Für liquide börsennotierte Anleihen wird in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt.

Der Wertansatz in der Handelsbilanz für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt, soweit diese im Anlagevermögen gehalten werden, gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzüglich Abschreibungen. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Die Namensschuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zins- bzw. Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang stille Reserven. Entsprechend bestehen bei einer Spreadausweitung stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zins- und Spreadniveaus Nettoreserven. Außerdem werden in der Solvenzbilanz enthaltene Stückzinsen handelsrechtlich in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ berücksichtigt.

*Organismen für gemeinsame Anlagen [Investmentfonds]*

<b>Aktiva</b> 31.12.2016	<b>Solvency II</b> TEUR	<b>HGB</b> TEUR	<b>Abw.</b> TEUR
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen</b>	<b>1.615.154</b>	<b>1.581.894</b>	<b>33.260</b>
Immobilienfonds	127.225	126.791	434
Rentenfonds und Sonstige	1.487.928	1.455.102	32.826

## – Immobilienfonds nach deutschem Recht

In dieser Position werden alle Fonds ausgewiesen, die hauptsächlich in Immobilien investieren.

In der Solvenzbilanz werden die Fonds mit dem Net-Asset-Value (NAV) zum Stichtag bzw. mit dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz werden die dem Anlagevermögen zugeordneten Immobilienfonds nach deutschem Recht mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Die Bewertungsunterschiede der Fondsanteile werden überwiegend durch abweichende Zeitwerte der von den Fonds gehaltenen Immobilien bestimmt. Die Zeitwerte der Immobilien werden mittels Wertgutachten oder DCF Verfahren ermittelt. Entsprechend entstehen auf Fondsebene stille Reserven oder stille Lasten.

## – Rentenfonds

Die Position Rentenfonds setzt sich aus zwei gemischten Spezialfonds zusammen.

Die Zeitwerte werden mit dem NAV des Fonds zum Stichtag angesetzt. Diese werden anhand der von der KVG übermittelten Kurse, Börsenkurse bzw. Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Rentenfonds werden handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zins- bzw. Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang stille Reserven. Entsprechend bestehen bei einer Spreadausweitung stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zins- und Spreadniveaus Nettoreserven.

## – Sonstige

Die Position Sonstige setzt sich aus dem zum Stichtag ausgewiesenen Mehrbestand der Fondsgebundenen Lebensversicherung/Fondsgebundenen Rentenversicherung (FLV/FRV)-Fonds zusammen.

Der Mehrbestand FLV/FRV-Fonds ist dem Umlaufvermögen zugeordnet und wird mit den Anschaffungskosten angesetzt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB.

Der Bewertungsunterschied des Mehrbestands FLV/FRV-Fonds ermittelt sich aus den Fondsanteilen, die über den für die vt. Deckungsrückstellung erforderlichen Fondsanteilsbestand hinausgehen. Diese Fondsanteile werden in der Solvenzbilanz anhand der von den KVG übermittelten Kursen, Börsenkursen bzw. Rücknahmewerten zum Stichtag bewertet. Entsprechend entstehen auf Fondsebene stille Reserven bzw. stille Lasten.

*Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente*

Hier werden die Einlagen bei Kreditinstituten, insb. Festgelder und Tagesgelder ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz zum Nennwert.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht kein Bewertungsunterschied.

**Vermögenswerte für Fonds- und Indexgebundene Verträge [Kapitalanlagen Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherungen]**

In dieser Position werden alle Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen ausgewiesen. Dies sind Anteile von Investmentfonds.

Nach Solvency II werden Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen mit dem Zeitwert bewertet. Diese werden anhand der von der Depotbank übermittelten Kurse, Börsenkurse bzw. Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Die handelsrechtliche Bewertung der Investmentanteile für die FLV/FRV erfolgt gemäß § 341 d HGB ebenfalls mit dem Zeitwert.

Zwischen der Solvenz- und der Handelsbilanz besteht daher kein Bewertungsunterschied.

**Darlehen und Hypotheken [Kredite und Hypothekendarlehen]**

Unter dieser Position werden Hypothekendarlehen, übrige Ausleihungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine ausgewiesen.

Die gewerblichen Hypothekendarlehen sowie die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind unter der Position „Sonstige Darlehen und Hypotheken“ zusammengefasst. Die Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie die Policendarlehen (Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine) werden separat dargestellt.

*Hypothekendarlehen (Privatpersonen und Gewerbe)*

Die Zeitwertermittlung der Hypothekendarlehen erfolgt nach der Barwertmethode. Zur Festlegung des Kalkulationszinssatzes wird die Euroswapkurve unter Berücksichtigung von Risikoaufschlägen zum Meldestichtag herangezogen. In der Handelsbilanz werden Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertberichtigungen sind, soweit wegen der Bonität erforderlich, von der jeweiligen Summe der Forderungen abgesetzt. Die Einzelwertberichtigungen auf Hypothekenforderungen sind unter Berücksichtigung der Ertragswerte der beliebigen Objekte sowie der Dauer von bestehenden Zinsrückständen der Darlehensnehmer ermittelt. Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zinsniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Ausleihungszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang entsprechend stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zinsniveaus Nettoreserven.

*Ausleihungen an verbundene Unternehmen*

Der Zeitwert für die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird nach der Barwert-Methode anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt. In der Handelsbilanz erfolgt der Bewertungsansatz zum Nennwert. Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Spreadniveau zum Bewertungsstichtag

im Vergleich zum Ausleihungszeitpunkt abweicht. Bei einer Spreadausweitung entstehen stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung entsprechend stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Spreadniveaus geringe stille Lasten.

#### *Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen)*

Für Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte dem handelsrechtlichen Nennwert abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen. Zwischen der Solvenz- und der Handelsbilanz besteht daher kein Bewertungsunterschied.

#### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen [Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen]**

In dieser Position erfolgt der Ausweis für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Grundlage der Rückversicherungs-Cashflows zwischen der VPV als Erstversicherer und den jeweiligen Rückversicherungsunternehmen. Zum Zweck der Bewertung werden Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten saldiert und um erwartete Ausfälle bereinigt. Der hierfür ermittelte Cashflow-Saldo aus zukünftigen Rückversicherungsbeiträgen und gezahlten Zinsen abzgl. vereinbarter Leistungen, erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen ist Grundlage für die Bewertung. Die mit der Zinsstrukturkurve diskontierten Barwerte aus den ermittelten Rückversicherungs-Cashflows werden als Aktivposten in der Solvenzbilanz ausgewiesen. Der Rückversicherer stellt ein Depot.

Handelsrechtlich erfolgt die Berechnung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Aufgrund der Diskontierung und der Berücksichtigung des Ausfallsrisikos sind die Ansprüche in der Solvenzbilanz geringer als in der Handelsbilanz.

#### **Depotforderungen [Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft]**

Die Depotforderungen bestehen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Es handelt sich um Beträge, die vom Vorversicherer als Sicherheiten einbehalten wurden, und betreffen die Bilanzposten Deckungsrückstellungen und Beitragsüberträge.

Für die Depotforderungen erfolgt handelsrechtlich und nach Solvency II der Zeitwertansatz zum Nominalwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen. Die angewandten Methoden entsprechen der Empfehlung des GDV.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht kein Bewertungsunterschied.

#### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft]**

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (s. a. G.) beinhalten zum einen fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern (im Wesentlichen Beitragsforderungen), zum anderen Forderungen gegenüber Vermittlern sowie aus dem Konsortialgeschäft gegenüber dem jeweiligen Konsortialführer.

In beiden Fällen erfolgt die Bewertung zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht kein Bewertungsunterschied.

#### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [Sonstige Forderungen]**

In diesem Posten werden Forderungen aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr sowie aus der Inanspruchnahme von Kreditlinien ausgewiesen. Des Weiteren umfasst dieser Posten Forde-

rungen gegenüber der Finanzbehörde, aus Zins- und Mietansprüchen sowie aus Rückdeckungsversicherungen.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zu einem Jahr erfolgt handelsrechtlich als auch nach Solvency II die Bewertung zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht kein Bewertungsunterschied.

#### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Hier werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz zum Nennwert.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht kein Bewertungsunterschied.

#### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Diese Sammelposition setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- aktiver Unterschiedsbetrag aus einer Rückdeckungsversicherung zur Insolvenzsicherung
- Disagio vom Hybridkapital
- sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- Vorräte und Büromaterial

Der aktive Unterschiedsbetrag wird sowohl in der Handels- als auch in der Solvenzbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Das Disagio und die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in beiden Bilanzen mit dem Nennwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden noch nicht fällige Zinsen und Mieten als Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt. In der Solvenzbilanz werden diese bereits bei den Zeitwerten bei der entsprechenden Kapitalanlagenposition berücksichtigt und bleiben daher an dieser Stelle unberücksichtigt.

Ein Bewertungsunterschied ergibt sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Zuordnung der Positionen.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung der Vorräte zu den Anschaffungskosten. Diese wurden in der Solvenzbilanz aus Wesentlichkeitsgründen mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

### **Verwendete Hauptannahmen bei der Berechnung der Best Estimate Rückstellung und Risikomarge**

#### **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die folgende Tabelle stellt die vt. Rückstellungen unter Solvency II in zwei verschiedenen Varianten und deren Abweichung untereinander dar. Variante 1 ist die aufsichtsrechtliche Variante unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung (VA) und dem Rückstellungstransitional (RT). Variante 2 zeigt die Ergebnisse ohne VA mit RT. Das Zinstransitional oder die Matching Anpassung wurden nicht vorgenommen. Hierbei wird auf die wesentlichen Entwicklungen der Geschäftsbereiche eingegangen. Die Risikolebensversicherung ohne Überschussbeteiligung (LoB 32) und Aktive Lebensrückversicherung (LoB 36) werden mit Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) unter Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene) zusammengefasst dargestellt.

<b>Vt. Rückstellungen - Solvency II nach Geschäftsbereichen</b>	<b>Variante 1 (mit VA)</b>	<b>Variante 2 (ohne VA)</b>	<b>Abw.</b>
31.12.2016	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Kranken nach Art der Leben</b>	<b>142.026</b>	<b>136.672</b>	<b>5.354</b>
Best Estimate Rückstellung	138.962	133.607	5.354
Risikomarge	3.064	3.064	0
<b>Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)</b>	<b>7.826.911</b>	<b>7.847.970</b>	<b>-21.059</b>
Best Estimate Rückstellung	7.746.889	7.767.948	-21.059
Risikomarge	80.022	80.022	0
<b>Fonds- und Indexgebundene</b>	<b>769.006</b>	<b>758.976</b>	<b>10.030</b>
Best Estimate Rückstellung	767.439	757.409	10.030
Risikomarge	1.567	1.567	0
<b>Vt. Rückstellungen gesamt (vor RT)</b>	<b>8.737.943</b>	<b>8.743.619</b>	<b>-5.675</b>
Best Estimate Rückstellung	8.653.290	8.658.965	-5.675
Risikomarge	84.653	84.653	0
<b>Rückstellungstransitional (RT)</b>	<b>-929.094</b>	<b>-958.529</b>	<b>29.435</b>
<b>Vt. Rückstellungen gesamt (nach RT)</b>	<b>7.808.850</b>	<b>7.785.090</b>	<b>23.760</b>

Die vt. Rückstellungen werden mithilfe des vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell (BSM) 3.0 bewertet. Die hierzu benötigten Szenariensätze werden von einer externen Beraterfirma zur Verfügung gestellt. Wie in der vorherigen Tabelle dargestellt setzen sich die vt. Rückstellungen aus dem Best Estimate (BE) - dem besten Schätzwert der vt. Rückstellungen - und der Risikomarge zusammen. Bei Anwendung des RT wird der entsprechende Abzugsterm berücksichtigt. Im Folgenden wird auf die einzelnen Komponenten eingegangen sowie deren Berechnung innerhalb des BSM skizziert.

#### **Best Estimate (bester Schätzwert)**

Der BE ist der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnete mit Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen. Dieser setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, der zukünftigen Überschussbeteiligung, dem Wert der Optionen und Garantien sowie dem Wert der vt. Rückstellungen aus dem fonds- und indexgebundenen Geschäft in der Aufschubphase (FLV/FRV) zusammen. Auf die einzelnen Bestandteile des BE wird im Folgenden eingegangen.

#### *Erwartungswert der garantierten Leistung*

Der Erwartungswert der garantierten Leistung ist der Barwert der zukünftigen Leistungs- und Beitragscashflows. Die Diskontierung der Cash Flows erfolgt dabei durch die seitens der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) bereitgestellten Zinsstrukturkurven zum Stichtag 31.12.2016 mit und ohne Berücksichtigung der VA. In die Leistungs- und Beitragscashflows gehen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ein.

Die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung für das Todesfall- und Berufsunfähigkeitsrisiko werden permanent beobachtet und basieren insbesondere auf der Basis-Tafel DAV 1994 T sowie DAV 2004 R, die um unternehmensindividuelle Vorfaktoren ergänzt werden. Hierzu nimmt die VPV regelmäßig an Pooluntersuchungen von Rückversicherungsunternehmen teil. Für die Tarife der Berufsunfähigkeitsversicherung bis zum Jahr 2012 wird einheitlich als Basis-Tafel die Tafel DAV 1997 I mit einem altersunabhängigen geschlechtsspezifischen Vorfaktor zugrunde gelegt. Für die Berufsunfähigkeits-Tarife ab dem 2012 werden die vom Rückversicherer für die Prämienkalkulation zur Verfügung gestellten Tafeln verwendet.

Innerhalb des BSM wird der Bestand des Versicherungsunternehmens unter Going-Concern Annahmen auf 100 Jahre stochastisch für alle Kapitalmarktpfade – insbesondere im erwarteten Kapitalmarktpfad (Certainty Equivalent) – fortgeschrieben. Für die Projektionen gehen unternehmens-

individuelle Managementregeln bzgl. der Kapitalanlage, dem Rohüberschuss, der Deklaration der Überschussbeteiligung und der allgemeinen Geschäftspolitik ein. Des Weiteren werden parametrisierte Annahmen zum Kundenverhalten definiert. Die im Modell verwendeten Managementregeln werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

#### *Zukünftige Überschussbeteiligung*

Grundlage für die Festlegung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) ist der Gesamtwert der zukünftigen Überschüsse, der sich aus der Differenz zwischen Marktwert der Vermögensgegenstände und dem Erwartungswert der garantierten Leistungen sowie dem Eigenkapital und der sonstigen Passiva ergibt. Die zukünftigen Überschüsse werden anhand der Ergebnisquellen, die das Zins-, Risiko- und übrige Ergebnis umfassen, in Anlehnung an die handelsrechtliche Mindestzuführung auf Versicherungsnehmer und Versicherungsunternehmen aufgeteilt. Die ermittelte Überschussbeteiligung wird zusammen mit dem Erwartungswert der garantierten Leistungen (Best Estimate) in der Solvency II-Bilanz unter der Position „versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesen.

#### *Optionen und Garantien*

In der Lebensversicherung ermöglichen Optionen und Garantien dem Versicherungsnehmer den Versicherungsschutz zukünftig auf aktuelle Gegebenheiten anzupassen. Hierunter fallen insbesondere Kapitalwahlrechte, Dynamiken und Möglichkeiten der vorzeitigen Auflösung. Die Ausübung dieser Optionen beeinflusst die zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen und wird daher unter Solvency II separat bewertet. Der Wert für Optionen und Garantien ergibt sich als Vergleich des deterministischen Werts der projizierten Verbindlichkeiten im erwarteten Kapitalmarktpfad zum Mittelwert der entsprechenden Werte über alle Pfade des Szenariensatzes unter jeweiliger Berücksichtigung des Überschussfonds. Dieser Wert spiegelt die Kosten der Absicherung der Option auf dem Finanzmarkt wieder.

#### *Vt. Rückstellungen aus dem fonds- und indexgebundenen Geschäft*

Die vt. Rückstellungen des fonds- und indexgebundenen Geschäftes (FLV/FRV) bestimmen sich aus dem Marktwert der Anlagen abzüglich der gesamten Kosten- und Biometriemarge. Des Weiteren wird der Teil des übrigen Ergebnisses, der zur Finanzierung des nicht modellierten Neugeschäftes in die Going-Concern Reserve eingeht abgezogen. Diese Mittel sind zukünftigen Versicherungsnehmern zugeordnet und werden aus zukünftigen Überschüssen zur Finanzierung des Neugeschäftes entnommen. Im Berichtsjahr haben wir für das Neugeschäft auf Bildung einer Going-Concern Reserve verzichtet.

#### **Risikomarge**

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen eines anderen Versicherungsunternehmens zu übernehmen. Die Risikomarge berücksichtigt insbesondere das Risiko höherer Auszahlungsströme für Schäden bzw. Versicherungsleistungen und für den Versicherungsbetrieb als geschätzt (Zufallsrisiko, Irrtumsrisiko). Die Bewertung der Risikomarge erfolgt als Aufschlag zum BE dergestalt, dass damit die planmäßigen Kapitalkosten verdient werden. Zur Berechnung wird ein Kapitalkostensatz von 6% angesetzt. Die Berücksichtigung der Risikomarge bewirkt, dass der erwartungsgemäß von den Prämien nicht benötigte Teil zum Bilanzstichtag nicht in Gänze als Gewinn ausgewiesen wird, sondern teilweise als Entgelt für die Risikotragung zurückgestellt wird.

#### **Rückstellungstransitional**

Das RT wird bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen berücksichtigt. Es ergibt sich als Differenz der vt. Rückstellungen unter Solvency II nach Rückversicherung (netto) und den vt. Rückstellungen unter Solvency I nach Rückversicherung (netto). Dabei darf das RT, dessen Höhe im Geschäftsjahr 2016 einmalig ermittelt wurde, im Übergangszeitraum bis zum Geschäftsjahr 2032 mit einem abnehmenden Anteil, der jährlich um 1/16 gekürzt wird, in die Berechnung der vt. Rückstellungen einbezogen werden. Zum Stichtag 31.12.2016 wird das ungekürzte RT in Höhe von 929.094 TEUR

ausgewiesen. Eine Kürzung um jährlich 1/16 (entspricht ca. 58.068 TEUR) erfolgt erstmalig ab 01.01.2017.

### Grad an Unsicherheiten in Bezug auf die Solvency II-Berechnung und Methode

Für die Berechnung des BE ist es aufgrund des szenarienbasierten Ansatzes erforderlich den Bestand zu verdichten. Hierfür werden die Originalverträge nach gewissen Verdichtungskriterien (z. B. Tarif, Versicherungsbeginn, Geschlecht etc.) in Gruppen zusammengefasst. Hieraus werden gemittelte Verträge konstruiert und mit einem Gewicht zum Gesamtbestand versehen. Bei dieser Verdichtung erfolgt die Auswahl der Modellpunkte mit dem Ziel einer möglichst genauen Abbildung der Cash Flows, so dass nur geringe Ungenauigkeiten verbleiben. Insgesamt wurden über 98 % des Bestands erfasst. Die nicht im Bestandsführungssystem erfassten Teilbestände werden anhand Skalierung in der Bilanzdeckungsrückstellung berücksichtigt.

Unsicherheiten können sich aus der Verwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ergeben. Aufgrund der ausreichenden Bestandsgröße ergeben sich keine Anhaltspunkte zur Verwendung anderer Rechnungsgrundlagen. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen wird regelmäßig anhand von Bestandsmonitorings durch Rückversicherungsunternehmen überprüft.

Zur Festlegung der Managementregeln im BSM wurden historische Auswertungen sowie Analysen aus den ALM-Studien herangezogen. Die Parameter werden regelmäßig validiert und durch Sensitivitätsrechnungen plausibilisiert.

Weitere Unsicherheiten entstehen bei der Ermittlung der zukünftigen Zinsstrukturkurven, beim Ansatz des VA sowie der unternehmensindividuellen Kalibrierung, die durch den Einbezug eines externen Dienstleisters für aktuarielle Fragestellungen hinreichend überprüft wird.

### Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz und HGB-Bilanz und Erklärung der Bewertungsunterschiede

Nachfolgend werden den vt. Rückstellungen nach Solvency II in der Variante mit VA die jeweilige HGB Position gegenübergestellt.

Vt. Rückstellungen - Solvency II und HGB 31.12.2016	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Abw. TEUR
Kranken nach Art der Leben	142.026	211.140	-69.114
Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)	7.826.911	5.890.163	1.936.748
Fonds- und Indexgebundene	769.006	593.841	175.165
<b>Vt. Rückstellungen - brutto (vor RT)</b>	<b>8.737.943</b>	<b>6.695.144</b>	<b>2.042.799</b>
zzgl. Ansammlungsguthaben HGB	0	1.180.731	-1.180.731
abzgl. freie RfB und SÜAF	0	-199.386	199.386
abzgl. Anteil Rückversicherung	-90.721	-113.338	22.618
<b>Vergleichsbasis Solvenzbilanz und HGB-Bilanz</b>	<b>8.647.223</b>	<b>7.563.150</b>	<b>1.084.073</b>
Rückstellungstransitional (RT)	-929.094	0	-929.094
<b>Vt. Rückstellungen - netto (nach RT)</b>	<b>7.718.129</b>	<b>7.563.150</b>	<b>154.979</b>
<b>Vt. Rückstellungen - brutto (nach RT)</b>	<b>7.808.850</b>	<b>7.676.488</b>	<b>132.362</b>

Die vt. Rückstellungen unter HGB ergeben sich aus den vt. Bruttorekstellungen abzgl. der RfB und des Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) zzgl. Ansammlungsguthaben. Freie RfB und SÜAF werden unter Solvency II in Form des Überschussfonds bewertet und können aufgrund der möglichen Entnahmen gemäß § 56 b VAG a.F. (2013) innerhalb der Eigenmittel angerechnet werden. Diese gehen somit nicht in die vt. Rückstellungen ein. Die Differenz aus freier RfB und SÜAF gemäß

HGB und Überschussfonds gemäß Solvency II besteht im Wesentlichen aus der Diskontierung. Das Ansammlungsguthaben wird unter Solvency II innerhalb des Klassikbestandes im BE mit einem Rechnungszins von 0% berücksichtigt.

Neben diesen Unterschieden aufgrund unterschiedlicher Zuordnungen wird nachfolgend auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertungsmethoden und die resultierenden quantitativen Abweichungen eingegangen.

In der Lebensversicherung erfolgt für den HGB-Jahresabschluss die Bewertung überwiegend mittels der prospektiven Methode unter Verwendung eines Rechnungszinses (abhängig vom Beginnzeitpunkt des Vertrages), biometrischer Rechnungsgrundlagen erster Ordnung (basierend auf von der DAV veröffentlichten Tafeln) und Kostensätzen. Des Weiteren gilt unter HGB das Vorsichtsprinzip. Für die Solvenzbilanz unter Solvency II wird hingegen der Marktwert der vt. Rückstellungen ermittelt. Diese fundamental andere Sicht kann sich grundsätzlich in beide Richtungen des Bewertungsunterschieds auswirken. Zum 31.12.2016 ergibt sich für die vt. Rückstellungen unter Solvency II gegenüber den vt. Rückstellungen unter HGB ein höherer Wert, die Netto-Abweichung beträgt 1.084.073 TEUR.

Der Marktwert unter Solvency II wird zweistufig berechnet. Zunächst wird der BE der vt. Rückstellungen kalkuliert. Im zweiten Schritt wird durch Aufschlag einer Risikomarge für die entstehenden Kapitalkosten der Marktwert ermittelt. Grundsätzlich werden zur Ermittlung des BE biometrische Grundlagen zweiter Ordnung verwendet. Des Weiteren werden im Gegensatz zur HGB-Bilanzierung vorzeitige Abgänge durch Storno und Kapitalwahlrechte berücksichtigt.

Die Barwertbildung erfolgt für alle Rechnungszinsgenerationen über die maßgebliche Zinsstrukturkurve, anhand der von EIOPA veröffentlichten risikolosen Zinsstrukturkurve nach VA. Aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus ist der geringe Diskontierungseffekt an dieser Stelle entscheidend, so dass bereits der Erwartungswert der garantierten Leistung die vt. Rückstellungen unter HGB für den Klassikbestand übersteigt. Bei der Bestimmung der zukünftigen Überschussbeteiligungen werden die Einflüsse des erwarteten Kapitalmarktpfades entsprechend berücksichtigt. Insgesamt resultiert daraus eine weitere Abweichung der vt. Rückstellungen unter HGB und Solvency II.

Während unter HGB eine rein deterministische statische Sicht eingenommen wird, soll der Marktwert unter Solvency II dem besten Schätzwert entsprechen und somit nicht lediglich dem Zeitwert unter deterministischer Verwendung sämtlicher Erwartungsgrößen zum Kapitalmarkt und dem entsprechenden Versicherungsverhalten. Aufgrund der Nichtlinearität der eingehenden Prozesse, insbesondere dem Versicherungsverhalten, stimmen der BE zum deterministischen erwarteten Kapitalpfad und der Mittelwert der stochastischen Auswertung über alle Kapitalmarktpfade nicht überein. Die Differenz wird als Wert der Optionen und Garantien interpretiert.

Unter Solvency II wird der BE auf Basis des aktuellen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt berechnet, welches sich in den zugrundeliegenden Zinsstrukturkurven widerspiegelt. Unter HGB wird im Gegenzug aufgrund der Anpassung der Deckungsrückstellungsverordnung seit dem Geschäftsjahr 2011 eine Zinszusatzreserve im Neubestand und eine Zinsverstärkung im Altbestand gestellt. Der verwendete Referenzzins sinkt mit weiter anhaltendem Niedrigzinsniveau im Zeitverlauf und beträgt beginnend mit 3,92% im Jahr 2011 im Geschäftsjahr 2016 2,54%. Im Vergleich zu Solvency II erfolgt unter HGB somit eine Anpassung des garantierten Rechnungszinses im Zeitverlauf auf das aktuelle Zinsniveau. Die Rückstellungen unter Solvency II und HGB werden sich hierdurch im Zeitverlauf weiter angleichen.

### **Analyse der Auswirkungen der Long-Term Guarantee- und Übergangsmaßnahmen**

Als Übergangsmaßnahme wurde das RT in Höhe von 929.094 TEUR sowie die Long-Term Guarantee (LTG)-Maßnahme in Form des VA mit einem Aufschlag auf die Zinsstrukturkurve von 13

Basispunkten in Höhe von 5.675 TEUR angesetzt. Die zu berücksichtigenden LTG- und Übergangsmaßnahmen betragen somit insgesamt 934.769 TEUR.

Zum Stichtag 31.12.2016 weist die VPV unter Berücksichtigung dieser LTG- und Übergangsmaßnahmen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Höhe von 985.359 TEUR auf. Diese reduzieren sich nach Abzug des RT auf 340.568 TEUR. In den Folgejahren wird das RT als Übergangsmaßnahme linear über 16 Jahre abgebaut. Die Eigenmittel ohne LTG- und Übergangsmaßnahmen betragen 336.448 TEUR.

Das zu bedeckende SCR beträgt zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung dieser LTG- und Übergangsmaßnahmen 226.321 TEUR. Dieses erhöht sich nach Abzug des RT auf 295.194 TEUR. Das SCR ohne LTG- und Übergangsmaßnahmen beträgt 379.788 TEUR.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Es gibt keine weiteren als die auf der Aktivseite ausgewiesenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter Kapitel D.1 Vermögenswerte.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Struktur der Verbindlichkeiten

Passiva 31.12.2016	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Abw. TEUR
<b>Vt. Rückstellungen</b>	<b>7.808.850</b>	<b>6.695.144</b>	<b>1.113.706</b>
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	7.662	7.662	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	78.879	54.108	24.771
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	113.148	113.148	0
Latente Steuerschulden	1.006.783	0	1.006.783
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	17.042	1.197.773	-1.180.731
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.894	1.894	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	11.673	11.673	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	63.327	65.000	-1.673
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5.566	6.563	-996
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>9.114.824</b>	<b>8.152.965</b>	<b>961.859</b>

### Beschreibung der Bewertungsgrundlagen, Methoden und Hauptannahmen

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Unter der Position Andere Rückstellungen werden die handelsrechtlichen Bilanzpositionen Steuer-rückstellungen und sonstige Rückstellungen zusammengefasst. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile, ausstehende Rechnungen, Jahresabschlusskosten, Rechtsrisiken, Jubiläumsleistungen, Zeitguthaben- und Zeitwertkonten sowie Aufbewahrungskosten.

Die Bewertung der nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Hieraus resultierende Zuführungs- bzw. Auflösungsbeträge werden in den sonstigen Aufwendungen

bzw. sonstigen Erträgen ausgewiesen. Das Abzinsungswahlrecht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurde nicht ausgeübt.

Aus Wesentlichkeits- sowie Proportionalitätsgründen ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz aus der Handelsbilanz übernommen worden. Zwischen der Solvenz- und der Handelsbilanz besteht daher kein Bewertungsunterschied.

#### **Rentenzahlungsverpflichtungen [Pensionsrückstellungen]**

In dieser Position werden ausschließlich Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

In der Solvenzbilanz werden Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen als Näherung für eine marktkonsistente Bewertung unter Benutzung eines Durationsansatzes bewertet. Dies ist notwendig, da die entsprechenden Zahlungsströme nicht vorliegen. Der Ansatz zur Bewertung der Pensionsrückstellung in der Solvenzbilanz basiert auf dem anzusetzenden handelsrechtlichen Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen, der auf Basis eines Diskontierungszinses von 4,01 % gemäß § 1 Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelt wurde. Der Erfüllungsbetrag wird für die Bewertung in der Solvenzbilanz unter Berücksichtigung einer angenommenen Duration von 15 Jahren und auf Grundlage des aktuellen Swap-Zinssatzes aus der risikolosen Zinsstrukturkurve ersetzt. Bei einem anzusetzenden Swap-Zinssatz in Höhe von 0,96 % ergibt sich eine Absenkung des Diskontierungszinses von jährlich 3,05 %, der multipliziert mit einer Duration von 15 Jahren zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellung in der Solvenzbilanz von ca. 46 % führt.

Handelsrechtlich werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB im Geschäftsjahr auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 4,01 %. Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Bei den arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen auf Rentenbasis wurde ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. und ein Rententrend von 2,0 % p. a. für die Zeit ab Rentenbeginn bzw. von 2,5 % p. a. für Vorstandsmitglieder oder im Falle einer wertgesicherten Rente zugrunde gelegt. Für Neueintritte ab 2004 ist ein Rententrend von 1,0 % p. a. angesetzt. Bei den Zusagen nach der Versorgungsordnung 2010 entfällt der Rententrend, da es sich um eine Kapitalzusage handelt. Da sich Tarifierhöhungen nicht auf die Leistungen nach der Versorgungsordnung 2010 auswirken, wurde in diesen Fällen auch kein Gehaltstrend berücksichtigt. Die Fluktuation wurde für die allgemeine Belegschaft entsprechend den 2010 veröffentlichten, alters- und dienstzeitabhängigen Standard-Fluktuationswahrscheinlichkeiten von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt.

Bei den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung ohne Rückdeckungsversicherungsanspruch wurde ein Rententrend von 1,0 % p. a. beachtet.

Die Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung, denen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegenüberstehen, wurden mit dem Aktivwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherung bewertet.

Die Bewertung der Rückstellung für Übergangsgelder von Vorstandsmitgliedern wurde nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,23 % und einer Anpassungsrate von 2,5 % p. a. vorgenommen.

Der Bewertungsunterschied aus den Pensionsrückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Diskontierungszins.

**Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)**

Hierbei handelt es sich um Beträge, die von der Gesellschaft für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft als Sicherheiten einbehalten worden sind. Es erfolgt eine jährliche Abrechnung.

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Dieser Wert wird in der Solvenz- und Handelsbilanz angesetzt. Daher bestehen keine Bewertungsunterschiede.

**Latente Steuerschulden [Passive latente Steuern]**

In der Solvenzbilanz werden Steuerbelastungen, die sich bei den Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steuerschulden angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerbelastung führen.

In der Solvenzbilanz errechnen sich die latenten Steuern aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenz- und Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 30,6 % bewertet. Latente Steuerschulden werden weder saldiert noch diskontiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den latenten Steuern insgesamt ein Passivüberhang vor.

Der Passivüberhang an latenten Steuern resultiert in der Solvenzbilanz im Wesentlichen aus der Bilanzposition Kapitalanlagen. Dies basiert auf dem Ansatz des RT bei den vt. Rückstellungen, wodurch im Implementierungsjahr die Abweichung zwischen Bewertung nach HGB und Solvency II ausgeglichen wird.

**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [Verbindlichkeiten aus dem s. a. G.]**

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen werden in der Solvenzbilanz, abweichend zur HGB-Bilanz, nicht als Verbindlichkeit, sondern bei den vt. Rückstellungen dargestellt. Daher resultiert die Abweichung nicht aus einem Bewertungsunterschied, sondern aus einem unterschiedlichen Ausweis.

Die verbleibenden Posten, die insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern und nicht abgehobene Überschussanteile umfassen, werden aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Dieser Wert wird in der Solvenz- und Handelsbilanz angesetzt. Daher bestehen keine Bewertungsunterschiede.

**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

In diesem Posten werden die Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Stichtag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Dieser Wert wird in der Solvenz- und Handelsbilanz angesetzt. Daher bestehen keine Bewertungsunterschiede.

**Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung]**

In dieser Position werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Steuerbehörden, sowie verschiedene Betriebskosten und andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Verbindlichkeiten mit einem Zahlungsziel von über einem Jahr bestehen nicht. Daher bestehen zwischen Solvenz- und Handelsbilanz keine Bewertungsunterschiede.

**Nachrangige Verbindlichkeiten**

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 6 Aktiengesetz (AktG) wurden am 17. August 2006 auf den Inhaber lautende, nachrangige, zunächst festverzinsliche, später variabel verzinsliche Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von insgesamt 60.000 TEUR begeben. Die Schuldverschreibungen sind in endgültigen Globalinhaberschuldverschreibungen ohne Zinsscheine verbrieft. Aufgrund von Rückkäufen in den vergangenen Jahren beträgt der aktuelle Nennwert 45.000 TEUR.

Die Schuldverschreibungen sind vertraglich am 17. August 2026 zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen, im Regelfall nach Wahl der Emittentin, frühestens am 17. August 2016 nach Ende der Festzinsperiode möglich. Im Berichtsjahr erfolgte keine vorzeitige Rückzahlung.

Am 7. Januar 2015 wurde ein Darlehen mit Nachrangvereinbarung und einem Nennbetrag über 20.000 TEUR begeben. Das Darlehen ist vertraglich am 7. Januar 2026 zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen, im Regelfall bei Eintritt eines vertraglich definierten „Gross-up-Ereignisses“, möglich.

Eine Fälligkeit vor Ablauf von zwei Jahren besteht gemäß § 52 Nr. 1 b) RechVersV folglich nicht.

Unter Solvency II werden Nachrangige Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Hier werden die erwarteten Cash Flows aus Zinszahlung und Rückzahlung bei Vertragsende mit der risikolosen Zinskurve zzgl. dem Spreadaufschlag am Ausgabebetrag diskontiert. Der so ermittelte Barwert ergibt den Solvency II-Wert der Nachrangigen Verbindlichkeit.

Der Ansatz in der Handelsbilanz erfolgt mit dem Nominalwert. Der wesentliche Bewertungsunterschied ist auf die Bewertungsmethode zurückzuführen.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

In dieser Sammelposition werden alle bisher nicht ausgewiesenen Bilanzpositionen zusammengefasst. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten zu Versicherungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Der Unterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht lediglich in Höhe der zum Stichtag 31.12.2016 abgegrenzten Zinsen des Hybridkapitals. Diese sind in der Solvenzbilanz bei den Nachrangigen Verbindlichkeiten im Zeitwert bereits berücksichtigt, während in der Handelsbilanz ein Ausweis unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten vorzunehmen ist.

**D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die beizulegenden Zeitwerte unter Solvency II werden auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen

fehlender Markttransaktionen auf alternativen Bewertungsmethoden beruht, welche auf Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Inputfaktoren oder mittels Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren erfolgen. Die Zuordnung zu einer der drei Stufen hängt von den im Rahmen der Bewertung verwendeten Inputfaktoren ab:

- Stufe 1: Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise gemäß Stufe 1 zu verwenden, so erfolgt eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt sind dabei in Form von Korrekturen zu berücksichtigen.
- Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden mit Verwendung von an aktiven Märkten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren; dabei kann es sich sowohl um Informationen handeln, die den Marktteilnehmern zugänglich sind (Analystenschätzungen, Branchenstudien etc.), als auch um unternehmensinterne Informationen.

Bei Anwendung von Stufe 3 handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern wird so gering wie möglich gehalten. Für die Ermittlung kommen gemäß Solvency II Rechnungsgrundlagen die drei Bewertungsverfahren marktbasierter Ansatz, einkommensbasierter Ansatz sowie kostenbasierter oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz in Betracht.

Gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II sind hiervon die folgenden Bilanzpositionen der VPV explizit ausgenommen, da gesonderte Bewertungsvorgaben vorliegen:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, sofern nach der angepassten Equity-Methode bewertet
- Vt. Rückstellungen einschl. der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Latente Steuern
- Abgegrenzte Abschlusskosten

Die nachfolgende Tabelle stellt diejenigen Bilanzpositionen der VPV im Überblick dar, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden:

Alternative Bewertungsmethoden	Bewertungslevel 3
<b>Aktiva</b>	
Immobilien und Sachanlagen für Eigenbedarf	x
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	x
Anleihen	x
Organismen für gemeinsame Anlagen	x
Darlehen und Hypotheken	x
Sonstige Vermögenswerte	x
<b>Passiva</b>	
Rentenzahlungsverpflichtungen	x
Nachrangige Verbindlichkeiten	x
Sonstige Verbindlichkeiten	x

Durch eine ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterbildung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die Bewertungsmodelle und Annahmen der Positionen der Stufe 3 den regulatorischen Anforderungen gemäß § 74 VAG genügen und der gängigen Praxis entsprechen. Neben den internen Validierungsmaßnahmen erfolgt ab dem Stichtag des 31.12.2016 eine regelmäßige Prüfung der Solvabilitätsübersicht und deren zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer.

Im Folgenden werden die alternativen Bewertungsmethoden erläutert, die im Berichtszeitraum für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der VPV zur Anwendung kamen:

#### **Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf**

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgt nach § 194 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß §§ 17 – 20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV). Die Gutachten werden in der Regel von einem internen Gutachter erstellt und jährlich aktualisiert. Nur bei außergewöhnlichen Marktgegebenheiten werden bei der Bewertung externe Gutachter hinzugezogen.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die Bewertungsmodelle und Annahmen der gängigen Praxis entsprechen.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, sofern nicht nach der angepassten Equity-Methode bewertet**

Der Zeitwert bei den stillen Beteiligungen wurde anhand der Euro Swap-Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Emittentenspreads ermittelt.

Als Zeitwert für die Bewertung der Beitragsumlage Protektor wird der von Protektor ermittelte Wert angesetzt.

Die in dieser Position enthaltenen Fonds nach luxemburger Recht, an denen die VPV mehr als 20 % hält, werden mit dem NAV zum Stichtag bzw. dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Unter dieser Position sind direkt gehaltene Beteiligungen an Kommanditgesellschaften, die sich zwischenzeitlich in Abwicklung befinden, in geringer Höhe ausgewiesen. Als Zeitwert wird aufgrund der Wesentlichkeit das anteilige Kommanditkapital analog der Handelsbilanz angesetzt.

#### **Anleihen**

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen sowie Schuldscheindarlehen werden nicht an der Börse gehandelt. Die Preisbestimmung erfolgt daher grundsätzlich modellgestützt, in der Regel mithilfe der DCF-Methode durch externe Dienstleister. Die Kurse werden anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads berechnet, welche, falls vorhanden, aus börsengehandelten Papieren abgeleitet werden. Die Modelle werden von den externen Dienstleistern fortlaufend überwacht z. B. bzgl. etwaiger Anpassungen der Marktinputparameter.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Kurse durchlaufen bei den externen Dienstleistern alle Vermögenswerte einen definierten Prüfungsprozess. Dieser Prüfungsprozess sieht u. a. den Vergleich der Kurse mit anderen Quellen vor und berücksichtigt tägliche Schwankungen und das Alter des Kurses.

#### **Organismen für gemeinsame Anlagen [Investmentfonds]**

Fonds werden mit dem NAV zum Stichtag bzw. dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

## Darlehen und Hypotheken

### *Hypothekendarlehen*

Die Bewertung der privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung erfolgt mittels Barwertmethode über Zins- bzw. Swapkurve und Spread. Dabei wird der Spread aus vergleichbaren Instrumenten am Primär- oder Sekundärmarkt abgeleitet. Als Laufzeit wird auf die Zinsbindung abgestellt.

Durch regelmäßigen Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die Bewertungsmodelle und Annahmen der gängigen Praxis entsprechen.

### *Ausleihungen an verbundene Unternehmen*

Die VPV hält Ausleihungen an einem verbundenen Unternehmen. Da diese Ausleihungen nicht an der Börse gehandelt werden, erfolgt die Preisbestimmung über Modellberechnungen durch einen externen Dienstleister. Die Modelle werden vom externen Dienstleister bezüglich etwaiger Anpassungen der Marktinputparameter fortlaufend überwacht. Die Berechnung der Kurse erfolgt anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads, die aus parametrischen Spreadkurven abgeleitet werden.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Kurse durchlaufen beim externen Dienstleister alle Vermögensgegenstände einen definierten Prüfungsprozess, der unter anderem den Vergleich mit anderen Quellen vorsieht oder die tägliche Schwankung und das Alter des Kurses berücksichtigt.

### *Policendarlehen*

Eine mögliche Vorgehensweise zur Marktwertberechnung stellt auch hier die Barwertmethode über Zinskurve und Spread dar.

Da Policendarlehen jedoch jederzeit zurückgegeben werden können und die Möglichkeit einer Veräußerung auf Grund der Bindung an einen Versicherungsvertrag nicht gegeben ist, wird der Marktwert mit dem Buchwert gleichgesetzt.

### *Rentenzahlungsverpflichtungen*

Für die die zugrunde gelegten Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen mithilfe alternative Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen in Kapitel D.3 verwiesen.

### *Nachrangige Verbindlichkeiten*

Unter Solvency II werden Nachrangige Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Hier werden die erwarteten Cash Flows aus Zinszahlung und Rückzahlung bei Vertragsende mit der risikolosen Zinskurve zzgl. dem Spreadaufschlag am Ausgabetag diskontiert. Der so ermittelte Barwert ergibt den Solvency II-Wert der Nachrangigen Verbindlichkeit.

## **Sonstige Vermögenswerte/Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten/Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst, wie Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, die verschiedenen aktiven Forderungspositionen, Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft, andere Rückstellungen sowie die weiteren passiven Verbindlichkeitspositionen. Die zusammengefassten Bilanzpositionen werden in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich nach HGB bewertet und angesetzt. Als Grundlage hierfür dient die Auslegungsentscheidung der BaFin für die „Bewertung von Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“, die für die entsprechenden Bilanzpositionen eine Übernahme der handelsrechtlichen Werte in die Solvabilitätsübersicht als angemessen ansieht. Dies gilt insbesondere für Positionen, die wie bei der VPV einen kurzfristigen Charakter ohne festgelegten Zinssatz aufweisen und für die demzufolge keine Diskontierung vorgenommen werden muss. Abweichungen zum HGB-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

## D.5 Sonstige Angaben

Bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen in Kapitel D.2 wird das Rückstellungstransitional (RT) berücksichtigt. Der abzugsfähige Anteil des RT sinkt linear von 100% ab dem 1. Januar 2016 auf 0% zum 1. Januar 2032. Dies entspricht jeweils einer Kürzung von 1/16 für das Folgejahr. Eine Neuberechnung zum 01.01.2017 liefert demnach unter sonst gleichen Bedingungen eine Minderung des abzugsfähigen Anteils des RT von 58.068 TEUR, so dass die Summe der vt. Rückstellungen nach RT 7.866.918 TEUR in der Variante 1 (mit VA) beträgt. In der Variante 2 (ohne VA) mindert sich der abzugsfähige Anteil um 59.908 TEUR, die Summe der vt. Rückstellungen beträgt 7.844.998 TEUR.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Ziele, Politiken und Verfahren des Kapitalmanagements

Die VPV-Gruppe versteht sich als Konzern, dessen Einzelgesellschaften gesamthaft den Ertrag, die Liquidität sowie die Solvabilität beziehungsweise die Risikotragfähigkeit des Konzerns gewährleisten. Dabei sind Nachhaltigkeit des Geschäfts sowie Stabilität des Konzerns oberste Ziele. In der Unternehmenspolitik steht die Konzernsicht im Vordergrund, jedoch wird durch die Steuerung gewährleistet, dass die Einzelgesellschaften die Solvenz aus eigener Kraft erfüllen. Die Steuerung der Einzelgesellschaften erfolgt auf Basis der Variante mit VA ohne RT. Hiermit verfolgt die VPV die Zielsetzung eine Solvenzbedeckung ohne Übergangsmaßnahme sicherzustellen. Das Kapitalmanagement der VPV ist somit Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements mit dem zentralen Ziel der dauerhaften Sicherung des Bestehens und der Unabhängigkeit des Unternehmens im Sinne der Geschäftsstrategie. Die Geschäftsplanung erstreckt sich über drei Jahre. Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen des Kapitalmanagements. Im Zeitraum der Geschäftsjahresplanung laufen keine aktuell vorhandenen Eigenmittelbestandteile aus.

#### Klassifizierung der Eigenmittel nach Tiers und Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Kapitalanforderungen

Eigenmittel TEUR	Tier 1	Tier 2	Tier 3	31.12.2016
				Summe
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen</b>				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	44.228	0	0	44.228
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.000	0	0	6.000
Überschussfonds	175.911	0	0	175.911
Ausgleichsrücklage	675.021	0	0	675.021
Latente Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	63.327	0	63.327
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>				
Nicht eingezahltes und einfordersbares Grundkapital	0	20.872	0	20.872
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel</b>	<b>901.160</b>	<b>84.199</b>	<b>0</b>	<b>985.360</b>
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	901.160	84.199	0	985.360
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel</b>	<b>901.160</b>	<b>63.327</b>	<b>0</b>	<b>964.488</b>
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	901.160	20.369	0	921.529

#### Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) stehen 985.360 TEUR an Eigenmittel zur Verfügung. Die Eigenmittel aller Tiers sind vollständig anrechenbar.

#### Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) stehen 964.488 TEUR an Eigenmittel zur Verfügung. Die Tier 1 Eigenmittel sind vollständig anrechenbar. Die Tier 2-Eigenmittel werden auf 20% der MCR-Anforderung von 101.845 TEUR beschränkt. Somit sind 20.369 TEUR von insgesamt 63.327 TEUR auch beim MCR als Tier 2-Eigenmittel anrechenbar.

## Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II und HGB

<b>Eigenmittel</b> 31.12.2016	<b>Solvency II</b> TEUR	<b>HGB</b> TEUR
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen</b>		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	44.228	44.228
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.000	7.023
Überschussfonds	175.911	199.387
Ausgleichsrücklage	675.021	
Gewinnrücklagen		22.600
Bilanzgewinn		54
Immaterielle Vermögensgegenstände		-14.577
Latente Netto-Steueransprüche	0	
Nachrangige Verbindlichkeiten	63.327	63.147
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>		
Nicht eingezahltes und einforderbares Grundkapital	20.872	0
<b>Eigenmittel</b>	<b>985.360</b>	<b>321.862</b>
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>985.360</b>	
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>921.529</b>	

In der vorliegenden Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II in der Variante mit VA und RT resultiert der Unterschied zwischen Eigenkapital gemäß HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II im Wesentlichen aus der Umbewertung von Buchwert zu Marktwert der Kapitalanlagen. Des Weiteren wird die freie RfB und der SÜAF für den Ausweis unter Solvency II diskontiert. Die ausstehenden Einlagen werden im Vergleich zu HGB unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt, da dies von der BaFin genehmigt wurde. Die Umbewertung der vt. Rückstellungen ist durch die Anwendung des RT im ersten Jahr ausgeglichen. Eine Reduzierung des RT aus dem Implementierungsjahr um jährlich 1/16 erfolgt erstmalig ab dem Stichtag 01.01.2017, so dass in der Jahresmeldung 2016 weiterhin der ursprüngliche Betrag angesetzt wurde.

### Grundkapital [ohne Abzug eigener Anteile]

Das Grundkapital entspricht dem eingezahlten gezeichneten Kapital und ist eingeteilt in 44.228.000 Namensaktien zum Nennbetrag von 1,00 EUR. Alleinige Gesellschafterin ist seit dem 01.01.2011 die VPV-Holding. Im Geschäftsjahr wurden ausstehende Einlagen in Höhe von 2.000 TEUR eingefordert.

### Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio [Kapitalrücklagen]

Die Kapitalrücklage setzt sich zusammen aus einem Agio in Höhe von 6.000 TEUR gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und anderen Zuzahlungen in Höhe von 1.040 TEUR gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Hierin ist ein Orga-Fonds in Höhe von 17 TEUR enthalten, der nicht als Eigenmittel unter HGB angerechnet wird. Die Position Agio des Grundkapitals ist nach Solvency II innerhalb der Basiseigenmittel zu führen. Die anderen Zuzahlungen werden hingegen in die Ausgleichsrücklage überführt.

### Gewinnrücklagen

In der Handelsbilanz ist die gesetzliche Rücklage in Höhe von 510 TEUR in voller Höhe dotiert. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Dotierung der anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 5.000 TEUR. Diese betragen 22.090 TEUR zum 31.12.2016.

Beide Positionen finden bei den Eigenmitteln in der Solvenzübersicht keinen separaten Ansatz, sondern sind in der Ausgleichsrücklage enthalten.

**Überschussfonds**

Der eigenmittelfähige Überschussfonds (surplus funds) besteht aus der freien RfB sowie dem SÜAF unter HGB. Dieser Teil der handelsrechtlichen RfB entspricht dem zum Ausgleich von Verlusten verfügbaren Teil der RfB und umfasst insbesondere noch nicht festgelegte Überschussanteile. Für die Bewertung unter Solvency II wird dieser Betrag diskontiert und entspricht somit dem erwarteten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus der freien RfB und dem SÜAF.

**Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der bereits erfassten anderen Basiseigenmittelbestandteile Grundkapital, Kapitalrücklagen sowie Überschussfonds.

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von aktuell 675.021 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bewertungsunterschied der Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 1.112.600 TEUR abzgl. dem passiven Überhang latenter Steuern in Höhe von 267.515 TEUR. Die Bewertungsreserven resultieren überwiegend aus der aktuellen Niedrigzinsphase. Aus den vt. Rückstellungen ergibt sich eine Wertabweichung in Höhe von 154.979 TEUR. Maßgeblich hierfür ist die Berücksichtigung des RT aus dem Implementierungsjahr als Differenz zwischen Solvency II- und HGB-Bilanzansatz. Des Weiteren werden immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 14.577 TEUR in der Solvency II-Bilanz nicht angesetzt und somit von der Ausgleichsrücklage abgezogen.

**Latente Netto-Steueransprüche**

Nach Saldierung der latenten Steuern besteht im Berichtsjahr kein Aktivüberhang.

**Nachrangige Verbindlichkeiten**

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 6 AktG wurden am 17. August 2006 auf den Inhaber lautende, nachrangige, zunächst festverzinsliche, später variabel verzinsliche Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von insgesamt 60.000 TEUR begeben. Aufgrund von Rückkäufen in den vergangenen Jahren beträgt der aktuelle Nennwert 45.000 TEUR.

Am 7. Januar 2015 wurde ein Darlehen mit Nachrangvereinbarung und einem Nennbetrag über 20.000 TEUR begeben. Das Darlehen ist vertraglich am 7. Januar 2026 zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen, im Regelfall bei Eintritt eines vertraglich definierten „Gross-up-Ereignisses“, möglich.

Aufgrund der beschränkten Laufzeit steht das Hybridkapital nur befristet zur Risikoabdeckung zur Verfügung und wird als Tier 2 eingruppiert.

**Nicht eingezahltes und einforderbares Grundkapital**

Das nicht eingeforderte gezeichnete Kapital entspricht 20.872.000 Namensaktien zum Nennbetrag von 1,00 EUR.

**Übergangsregelungen der Eigenmittelpositionen**

Die VPV hat zum Stichtag ausstehende Einlagen in Höhe von 20.872 TEUR gegenüber der Muttergesellschaft VPV-Holding. Die Anrechnung der ausstehenden Einlagen als ergänzende Eigenmittel wurde bei der BaFin im Jahr 2015 beantragt und genehmigt. Die ausstehenden Einlagen werden als Tier 2 ausgewiesen.

**Wesentliche Bestandteile der ergänzenden Eigenmittel**

Als ergänzende Eigenmittel sind unter Tier 2 nur zuvor erwähnte ausstehende Einlagen ausgewiesen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### Aufschlüsselung Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

<b>SCR</b>	<b>31.12.2016</b>
	TEUR
Marktrisiko	780.675
Gegenparteausfallrisiko	96.562
Lebensversicherungstechnisches Risiko	92.496
Krankenversicherungstechnisches Risiko	115.537
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Diversifikation	-204.949
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
<b>BSCR Brutto</b>	<b>880.320</b>
Verlustrückstellung vt. Rückstellungen	-586.773
<b>BSCR Netto</b>	<b>293.547</b>
Operationelles Risiko	32.565
Verlustrückstellung der latenten Steuern	-99.790
<b>SCR</b>	<b>226.322</b>

In der klassischen deutschen Lebensversicherung ist das Marktrisiko das dominierende Risiko. Es spiegelt zum einem die abgegebene Garantieverzinsung wider, als auch die in der Kapitalanlage eingegangenen Risiken.

Aufgrund des deutschen Geschäftsmodells führt ein Eintritt der Risiken nicht zu einem 100 % Verlust an Eigenmittel, da der Versicherungsnehmer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über seine ZÜB an den Risiken partizipiert. Diese Beteiligung wird innerhalb der Verlustrückstellung sichtbar.

Im lebensversicherungstechnischen Risiko sind insbesondere die Langlebigkeit bei der Rentenversicherung sowie die Sterblichkeit bei der Todesfallversicherung abgebildet. Die krankensversicherungstechnischen Risiken umfassen auch das Invaliditätsrisiko.

Die Standardformel basiert auf dem 99,5% Quantil. Dieses bedeutet, dass die Ruinwahrscheinlichkeit für das Folgejahr maximal 0,5% beträgt, oder anders ausgedrückt, dass eine technische Sicherheit von 99,5% dafür garantiert wird, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen bedient werden können.

Die Berechnung der SCR erfolgte gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/467. Der endgültige Betrag der SCR unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

### Angaben zu vereinfachten Berechnungen je Risikomodul und Untermodul

Es werden lediglich unter Beachtung der Wesentlichkeit im Risikountermodul Krankenkatastrophenrisiko konservative Vereinfachungen getroffen.

### Verwendete Inputs zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Das MCR bewegt sich nach Vorgaben von EIOPA in einem Korridor von 25 % SCR bis 45 % SCR. Bei der Berechnung geht neben der BE-Rückstellung auch das Riskierte Kapital ein. Das MCR zum Stichtag 31.12.2016 beträgt 101.845 TEUR und somit 45% des SCR.

## Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Nachdem die Regelungen des Solvency II-Regimes 2015 noch nicht anwendbar waren, erfolgt die Erläuterung des Vorjahresvergleiches erstmals für das Berichtsjahr 2017.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Bei der Berechnung der Solvenzanforderung für das Untermodul Aktienrisiko wird kein durationsbasierter Ansatz gewählt.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnungen erfolgen nach der Standardformel. Es wird kein internes Modell verwendet.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Bedeckung in Form der Solvabilitätsanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wird zum Berichtszeitpunkt und während des Berichtszeitraumes stets eingehalten.

### E.6 Sonstige Angaben

Bei der Ermittlung der Eigenmittel in Kapitel E.1 wird das RT berücksichtigt. In Kapitel D.5 sind die Auswirkungen einer Kürzung des abzugsfähigen Anteils des RT auf die vt. Rückstellungen aufgeführt. Diese Kürzung wirkt sich ebenfalls auf die Eigenmittel aus. Eine Neuberechnung zum 01.01.2017 liefert demnach unter sonst gleichen Bedingungen und unter Berücksichtigung der Steuereffekte eine Minderung der Ausgleichsrücklage um 40.299 TEUR, so dass der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR sowie MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel 860.861 TEUR beträgt.

## Anhang

	Solvabilität- II-Wert
	C0010
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 739.267
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 34.331
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 8.238.963
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 557.948
Aktien	R0100
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 6.022.535
Staatsanleihen	R0140 2.312.329
Unternehmensanleihen	R0150 3.710.205
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 1.615.153
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 43.326
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 593.841
Darlehen und Hypotheken	R0230 266.332
Policendarlehen	R0240 17.113
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 187.507
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 61.711
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 90.720
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 90.720
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 -3.710
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 94.431
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 6.935
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 4.355
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 10.429
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 25.734
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 5.071
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500 10.015.984</b>

	Solvabilität- II-Wert
	C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 6.962.679
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 272.709
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 138.961
Risikomarge	R0640 133.748
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 6.689.969
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 6.689.969
Risikomarge	R0680 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 846.170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 767.439
Risikomarge	R0720 78.731
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 7.662
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 78.878
Depotverbindlichkeiten	R0770 113.148
Latente Steuerschulden	R0780 1.006.782
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 17.042
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 1.893
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 11.673
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 63.327
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 63.327
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 5.566
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900 9.114.824</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000 901.160</b>

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene -versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>	28.209	255.904	121.128	158					405.401
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	2.318	6.213	0	0					8.531
Netto	<b>R1500</b>	25.891	249.691	121.128	158					396.870
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>	28.203	256.379	121.128	161					405.873
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	2.304	6.176	0	0					8.481
Netto	<b>R1600</b>	25.898	250.202	121.128	161					397.391
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>	24.447	509.683	43.144	60					577.335
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	1.142	12.458	0	0					13.600
Netto	<b>R1700</b>	23.305	497.225	43.144	60					563.734
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	<b>R1710</b>	8.509	-23.216	76.349	-130					61.513
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	-325	-4.397	0	0					-4.722
Netto	<b>R1800</b>	8.835	-18.818	76.349	-130					66.236
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	9.701	40.054	23.212	25					72.994
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									72.994

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (I)

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (II)

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	405.401						405.401
Anteil der Rückversicherer	R1420	8.531						8.531
Netto	R1500	396.870						396.870
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	405.873						405.873
Anteil der Rückversicherer	R1520	8.481						8.481
Netto	R1600	397.391						397.391
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	577.335						577.335
Anteil der Rückversicherer	R1620	13.600						13.600
Netto	R1700	563.734						563.734
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	61.513						61.513
Anteil der Rückversicherer	R1720	-4.722						-4.722
Netto	R1800	66.236						66.236
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	72.994						72.994
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>							72.994

## Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (I)

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche- rungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien						
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>										
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>											
<b>Besten Schätzwert</b>											
<b>Besten Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	7.735.637		0	767.439		0	-97		11.348	8.514.328
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	94.431		0	0		0	0		0	94.431
Besten Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	7.641.206		0	767.439		0	-97		11.348	8.419.897
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	79.904	1.566			3				114	81.588
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>										
Besten Schätzwert	<b>R0120</b>	-1.055.978		0	0		0	-27		-913	-1.056.919
Risikomarge	<b>R0130</b>	-79.904	77.164			-3				-114	-2.857
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	6.679.659	846.170			-124				10.435	7.536.140

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (III)

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		138.961			138.961
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>		-3.710			-3.710
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		142.672			142.672
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	3.064				3.064
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>					
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>		0	0		0
Risikomarge	<b>R0130</b>	130.683				130.683
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	272.709				272.709

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	7.808.849	929.093	0	5.675	0
Basiseigenmittel	R0020	964.487	-644.791	0	-4.120	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	985.359	-644.791	0	-4.120	0
SCR	R0090	226.321	68.873	0	84.594	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	921.529	-655.380	0	1.675	0
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0110</b>	<b>101.844</b>	<b>30.993</b>	<b>0</b>	<b>38.067</b>	<b>0</b>

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	44.228	44.228			
R0030	6.000	6.000			
R0040					
R0050					
R0070	175.911	175.911			
R0090					
R0110					
R0130	675.020	675.020			
R0140	63.327			63.327	
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	964.487	901.160		63.327	0
R0300	20.872			20.872	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	20.872			20.872	
R0500	985.359	901.160		84.199	0
R0510	964.487	901.160		63.327	
R0540	985.359	901.160	0	84.199	0
R0550	921.529	901.160	0	20.368	
R0580	226.321				
R0600	101.844				
R0620	435,4%				
R0640	904,8%				

	C0060
R0700	901.160
R0710	
R0720	
R0730	226.139
R0740	
R0760	675.020
R0770	1.459
R0780	
R0790	1.459

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010 780.674		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 96.561		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 92.495		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 115.537		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060 -204.949		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100 880.320</b>		

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung****Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	32.564
R0140	-586.772
R0150	-99.790
R0160	
R0200	226.321
R0210	
R0220	226.321
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

## Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (I)

## Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR<sub>NL</sub>-Ergebnis

	<b>C0010</b>
<b>R0010</b>	0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>	
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>	

## Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (II)

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	230.892		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	6.353.551		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	384.783		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	767.439		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			14.925.343

## Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	230.892
SCR	R0310	226.321
MCR-Obergrenze	R0320	101.844
MCR-Untergrenze	R0330	56.580
Kombinierte MCR	R0340	101.844
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>101.844</b>

